

Landschaftsverband Rheinland

I. Gesamtergebnisrechnung 2022		2022	2021
		€	€
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.877.249.267,98	3.802.688.790,48
3	+ Sonstige Transfererträge	205.857.658,34	191.658.688,52
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.525,00	14.875,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	891.521.516,59	855.233.516,80
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	371.860.481,25	484.747.714,06
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	162.821.459,51	82.964.868,25
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.174.685,47	2.686.234,46
9	+/- Bestandsveränderungen	644.630,82	108.493,77
10	= Ordentliche Gesamterträge	5.512.151.224,96	5.420.103.181,34
11	- Personalaufwendungen	1.191.071.339,33	1.115.739.118,95
12	- Versorgungsaufwendungen	82.634.670,22	73.041.906,72
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	529.645.809,69	615.425.195,70
14	- Bilanzielle Abschreibungen	63.008.626,49	61.645.759,80
15	- Transferaufwendungen	3.536.841.729,62	3.298.070.233,58
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	147.291.301,77	216.520.174,38
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	5.550.493.477,12	5.380.442.389,13
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	-38.342.252,16	39.660.792,21
19	+ Finanzerträge	12.570.302,72	23.651.364,11
20	- Finanzaufwendungen	8.117.410,61	8.592.651,38
21	= Gesamtfinanzergebnis	4.452.892,11	15.058.712,73
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und Gesamtjahresergebnis	-33.889.360,05	54.719.504,94
22	+ Außerordentliche Erträge	9.982.789,34	0,00
23	= Außerordentliches Gesamtergebnis	9.982.789,34	0,00
21	= Gesamtjahresergebnis	-23.906.570,71	54.719.504,94
23	- <i>anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis</i>	<i>164.171,10</i>	<i>153.092,93</i>
26	= Gesamtergebnisanteil des Landschaftsverbands Rheinland Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern	-24.070.741,81	54.566.412,01
24	= zuzurechnendes Ergebnis	-24.070.741,81	54.566.412,01

Landschaftsverband Rheinland
II. Gesamtbilanz zum 31.12.2022

Aktiva	31.12.2022		31.12.2021		Passiva	31.12.2022		31.12.2021	
	€	€	€	€		€	€	€	€
0 Bilanzierungshilfe				9.982.789,34					
1 Anlagevermögen									
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert		3.437.347,38		3.437.347,38					
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		6.069.156,40		7.508.922,82					
			9.506.503,78	10.946.270,20					
1.2 Sachanlagen									
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
1.2.1.1 Grünflächen	491.382,00			491.382,00					
1.2.1.2 Ackerland	3.857.640,58			3.857.640,58					
1.2.1.3 Wald und Forsten	2.311.370,00			2.311.370,00					
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	19.883.801,30			19.883.801,30					
		26.544.193,88		26.544.193,88					
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.086.415,53			4.630.334,12					
1.2.2.2 Schulen	252.733.113,86			255.674.775,17					
1.2.2.3 Wohnbauten	73.420.098,08			65.443.189,12					
1.2.2.4 Krankenhäuser	594.578.414,41			607.339.353,95					
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	39.462.131,25			40.492.666,83					
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	342.625.935,25			348.489.201,21					
		1.307.906.108,38		1.322.069.520,40					
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		5.047.110,28		5.060.049,43					
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		65.880.222,00		64.293.264,16					
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		34.073.679,36		30.772.025,43					
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		60.314.564,56		61.860.947,90					
<i>davon Ausgleichsabgabe € 25.044,00 (Vorjahr € 31.204,00)</i>									
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		110.295.784,03		86.402.740,83					
			1.610.061.662,49	1.597.002.742,03					
1.3 Finanzanlagen									
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		106.112,00		381.112,00					
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		7.408.100,00		7.408.100,00					
1.3.3 Übrige Beteiligungen		463.616.249,10		463.868.325,52					
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		533.801.259,47		475.522.051,57					
<i>davon Ausgleichsabgabe € 0,00 (Vorjahr € 50.000.000,00)</i>									
1.3.6 Ausleihungen									
1.3.6.1 verbundene Unternehmen		5.508.534,99		5.491.141,23					
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen		191.948.489,20		261.870.257,00					
<i>davon Ausgleichsabgabe € 17.628.182,82 (Vorjahr € 19.536.101,37)</i>									
		197.457.024,19		267.361.398,23					
1.3.7 Stiftungen		30.463.533,97		30.453.533,97					
			1.232.852.278,73	1.244.994.521,29					
			2.852.420.445,00	2.852.943.533,52					
2 Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		10.542.790,07		8.885.191,02					
<i>davon Ausgleichsabgabe € 180.753,26 (Vorjahr € 199.031,78)</i>									
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		12.943,55		10.000,00					
			10.555.733,62	8.895.191,02					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		421.828.054,88		342.973.033,90					
<i>davon Ausgleichsabgabe € 3.330.420,76 (Vorjahr € 2.182.834,53)</i>									
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		214.010.098,00		282.600.268,36					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		162.174.922,36		159.343.465,46					
<i>davon Ausgleichsabgabe € 89.412.288,35 (Vorjahr € 88.450.038,35)</i>									
			798.013.075,24	784.916.767,72					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			50.000.000,00	10.000.000,00					
<i>davon Ausgleichsabgabe € 50.000.000,00 (Vorjahr € 0,00)</i>									
2.4 Liquide Mittel			759.055.311,79	725.338.428,77					
<i>davon Ausgleichsabgabe € 165.489.016,67 (Vorjahr € 150.353.957,65)</i>									
			1.617.624.120,65	1.529.150.387,51					
3 Aktive Rechnungsabgrenzung			47.567.280,34	43.737.616,65					
<i>davon Ausgleichsabgabe € 5.179.205,89 (Vorjahr € 4.606.295,21)</i>									
			4.527.594.635,33	4.425.831.537,68					
							4.527.594.635,33	4.425.831.537,68	
									10.305.644,19
									1.323.894,18

Aufgestellt:

Bestätigt:

Köln, den 29.09.2023

Köln, den 29.09.2023

(Hötte, LVR-Dezernentin Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten und Kämmerin)

(Lubek, LVR-Direktorin)

III. Anhang
zum Gesamtabschluss
zum 31.12.2022

Landschaftsverband Rheinland



Qualität für Menschen

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Angaben.....	4
Mittel der Ausgleichsabgabe.....	4
Mittel der Altenpflegeumlage.....	5
Angaben zum Konsolidierungskreis.....	5
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	7
III. Erläuterungen des Gesamtabchlusses zum 31.12.2022	9
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	9
Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten	11
AKTIVSEITE.....	11
Bilanzierungshilfe	11
Anlagevermögen.....	11
Immaterielle Vermögensgegenstände.....	11
Sachanlagen	11
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	11
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	12
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler.....	12
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	12
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12
Finanzanlagen.....	13
Anteile an verbundenen Unternehmen.....	13
Anteile an assoziierten Unternehmen	14
Übrige Beteiligungen	14
Wertpapiere des Anlagevermögens	14
Ausleihungen	14
Stiftungen	15
Umlaufvermögen	15
Vorräte.....	15
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	15
Privatrechtliche Forderungen.....	15
Sonstige Vermögensgegenstände	16
Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	16
Liquide Mittel	16
Aktive Rechnungsabgrenzung.....	16
PASSIVSEITE	17
Eigenkapital	17
Allgemeine Rücklage	17
Sonderrücklage	17

Ausgleichsrücklage	17
Gesamtjahresergebnis.....	17
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	18
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung.....	18
Sonderposten	18
Sonderposten für Zuwendungen	18
Sonstige Sonderposten.....	19
Rückstellungen	19
Pensionsrückstellungen	19
Instandhaltungsrückstellungen	19
Sonstige Rückstellungen.....	20
Verbindlichkeiten	20
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	21
Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten	21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	21
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	22
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	22
Sonstige Verbindlichkeiten	22
Erhaltene Anzahlungen.....	22
Passive Rechnungsabgrenzung	22
Haftungsverhältnisse	22
Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.....	23
IV. Anlagen.....	24
Aufstellung der Mitglieder der Landschaftsversammlung, Gremien	24

I. Allgemeine Angaben

Gemäß 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Von den größenabhängigen Befreiungen zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 116a GO NRW macht der Landschaftsverband Rheinland keinen Gebrauch, da in der Aufstellung Steuervorteile gesehen werden.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Gesamtlagebericht aufzustellen.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden gemäß der starren Verweisung in § 50 Abs. 4 KomHVO NRW die einschlägigen Regelungen des HGB in der Fassung vom 23. Juni 2017 (BGBl. I S.1693) berücksichtigt.

Die Aufstellung des Entwurfs des Gesamtabchlusses (Stichtag 31. Dezember 2022) erfolgte gem. § 116 Abs. 8 GO NRW zum 30. September 2023.

Die Ausweiswahlrechte wurden weitestgehend zugunsten des Gesamtanhangs ausgeübt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die zu konsolidierenden Einrichtungen entspricht dem Kalenderjahr.

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW liegt ein gültiger Gleichstellungsplan mit dem Titel „LVR-Gleichstellungsplan 2020 – Geschlechtergerechtigkeit leben – Erwerbs- und Sorgearbeit gestalten“ mit einer maximalen Gültigkeit bis zum Dezember 2025 vor.

Mittel der Ausgleichsabgabe

Die Mittel der Ausgleichsabgabe berühren zwar den Haushalt des LVR, sind jedoch separat und ausgeglichen darzustellen. In der Bilanz stehen daher den Vermögenswerten der Ausgleichsabgabe (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wertpapiere des Anlagevermögens, sonstige Ausleihungen, Vorräte, öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens, liquide Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten) Finanzierungspositionen (sonstige Sonderposten, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen) in gleicher Höhe gegenüber. Zur Erhöhung der Transparenz wurden die entsprechenden Positionen mit „davon“- Vermerken ausgewiesen.

Mittel der Altenpflegeumlage

Nach § 3 der Verordnung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege (Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung – AltPflAusglVO NRW) vom 10. Januar 2012 und § 4 Landesaltenpflegegesetz ist der LVR die örtlich zuständige Behörde für die Einrichtungen, mit denen ein Versorgungsvertrag geschlossen wurde und deren Hauptsitz sich in seinem Gebiet befindet.

Die Mittel der Altenpflegeumlage berühren zwar den Haushalt des LVR, sind jedoch gemäß § 16 Abs. 4 der AltPflAusglVO NRW haushaltsmäßig abgegrenzt von den anderen Aufgaben darzustellen.

Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Vollkonsolidierungskreis besteht zum 31. Dezember 2022 neben dem LVR aus fünfzehn Sondervermögen, zwei verbundenen Unternehmen sowie einer Stiftung und setzt sich wie folgt zusammen:

Name der Einrichtung	Kapitalanteil zum 31.12.2022 in %
LVR-Klinik Bedburg-Hau, Bedburg-Hau	100
LVR-Klinik Bonn, Bonn	100
LVR-Klinik Düren, Düren	100
LVR-Klinikum Düsseldorf, Düsseldorf	100
LVR-Klinikum Essen, Essen	100
LVR-Klinik Köln, Köln	100
LVR-Klinik Langenfeld, Langenfeld	100
LVR-Klinik Mönchengladbach, Mönchengladbach	100
LVR-Klinik Viersen, Viersen	100
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen, Viersen	100
LVR-Krankenhauszentralwäscherei, Bedburg-Hau	100
LVR-Verbund HPH, Neuss	100
LVR-Jugendhilfe Rheinland, Solingen	100
LVR-InfoKom, Köln	100
LVR-Institut für Forschung und Bildung, Köln	100
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, Köln	100
Rheinland Kultur GmbH, Pulheim-Brauweiler	100
Bauen für Menschen GmbH, Köln (ehem. Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH, Köln)	90

Nicht in den Gesamtabchluss einbezogen wurden folgende verbundene Einrichtungen aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns:

Name der Einrichtung	Kapitalanteil zum 31.12.2022 in %
Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel, Wesel	100
Vogelsang IP gGmbH, Schleiden	70
Zentrum für verfolgte Künste GmbH, Solingen	67
Energeticon gGmbH, Alsdorf	53
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler, Köln	51

Auf die Beteiligungen an den folgenden assoziierten Einrichtungen sind gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW die Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB aufgrund eines fehlenden maßgeblichen Einflusses des LVR nicht angewendet worden:

Name der Einrichtung	Kapitalanteil zum 31.12.2022 in %
Stiftung Scheibler Museum ROTES HAUS Monschau, Köln	50
Tagesklinik Alteburger Straße	49
Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben – Sammlung Tillmann, Nettetal	41
Klinikum Oberberg GmbH, Gummersbach	28
Haus Freudenberg GmbH, Kleve	25
Digitale Gesundheit gGmbH	24,9

Darüber hinaus ist der LVR mit 32,67 Prozent am Stammkapital der Provinzial Rheinland Holding AöR, Düsseldorf, sowie an der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) mit 0,87 Prozent beteiligt. Zum Bilanzstichtag bestand kein maßgeblicher Einfluss des LVR auf die beiden Anstalten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 50 Abs. 1 i.V.m. § 52 Abs. 2 und § 45 Abs. 1 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den nachfolgenden Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt. Sie entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW und der KomHVO NRW sowie im HGB enthalten sind.

Die Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Konzerntochtereinrichtungen werden für den Gesamtabschluss entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den beim LVR geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Beachtung der Regelungen der GO NRW und der KomHVO NRW aufgestellt.

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte dabei insbesondere unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsanforderungen nach § 33 KomHVO NRW.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abschreibbar, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Bei dem LVR wurden unbebaute und bebaute Grundstücke im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 der Kernverwaltung mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden grundsätzlich im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Bei einzelnen Konzerntochtereinrichtungen werden geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Wirtschaftsgüter bis 1.000,00 € in einem Sammelposten erfasst und zeitanteilig über fünf Jahre abgeschrieben. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns wurde die abweichende Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter durch die Konzerntochtereinrichtungen beibehalten.

Bei den Finanzanlagen wurden die Anteile an assoziierten Unternehmen, übrige Beteiligungen und Stiftungen gemäß § 56 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte gemäß § 56 Abs. 7 KomHVO NRW mit dem beizulegenden Wert bzw. den historischen Anschaffungskosten. Soweit dieser Ansatz nicht zu einer zutreffenden Abbildung der tatsächlichen Vermögenslage führte, sind die Wertpapiere sowie einzelne Beteiligungen unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit dem Ertragswert angesetzt worden. Ausleihungen wurden mit ihrem Nominalwert bzw. einem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Dabei wurden teilweise Durchschnittswerte oder der letzte Einstandspreis angesetzt.

Der Ansatz der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennbetrag. Risiken wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgte zum Nennwert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, ausgewiesen. Der Ausweis erfolgte zum Nennwert.

Die Sonderposten beinhalten von Dritten vereinnahmte zweckgebundene Zuwendungen. Sie wurden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst und mit dem Nennbetrag passiviert.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken wurde durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen.

Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für bestehende Versorgungsansprüche und Anwartschaften sowie andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst gebildet. Für die Rückstellungen wurde der Barwert im Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinsfuß von 5 Prozent ermittelt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bzw. Nennwert angesetzt.

Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Bilanzpositionen wurden gemäß § 42 Abs. 3 und § 42 Abs. 4 KomHVO NRW – VV Muster zur GO und KomHVO NRW - die nachstehenden Positionen auf der **Aktivseite** ausgewiesen:

0	Bilanzierungshilfe
1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwert;
1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände;
1.2.2.4	Krankenhäuser;
1.2.2.5	Soziale Einrichtungen;
1.3.7	Stiftungen.

Der Posten 1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude wurde dafür in der Nummerierung geändert und am Ende angefügt.

Ebenso wurden aus Gründen der Bilanzklarheit auf der **Passivseite** die Posten

5.7	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht;
5.8	Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen

hinzugefügt und dadurch von der Nummerierung des VV Musters zur GO und KomHVO NRW abgewichen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellten. Der Ansatz erfolgte mit dem Nennwert.

III. Erläuterungen des Gesamtabchlusses zum 31.12.2022

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung 2022 weist einen Fehlbetrag in Höhe von -33.889.360,05 € aus, unter Berücksichtigung des Außerordentlichen Ergebnisses aus der Bilanzierungshilfe gem. NKF-CUIG ergibt sich ein Ergebnis von -23.906.570,71 € (2021: Überschuss in Höhe von +54.719.504,94 €). Von diesem Ergebnis werden 164.171,10 € anderen Gesellschaftern zugerechnet.

Das ordentliche Gesamtergebnis weist einen Fehlbetrag von -38.342.252,16 € aus (2021: +39.660.792,21 €) und das Gesamtfinanzergebnis einen Überschuss in Höhe von +4.452.892,11 € (2021: +15.058.712,73 €). Somit ergibt sich für das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in 2022 ein Fehlbetrag in Höhe von -33.889.360,05 € (2021: +54.719.504,94 €).

Die ordentlichen Gesamterträge betragen im Geschäftsjahr 5.512,2 Mio. € (2021: 5.420,1 Mio. €). Sie waren im Wesentlichen geprägt durch Zuwendungen und Umlagen von 3.877,2 Mio. € (2021: 3.802,7 Mio. €) davon Landschaftsumlage der Konzernmutter 3.179,1 Mio. € (2021: 3.119,5 Mio. €). Die allgemeine Umlagequote betrug 57,7 % (2021: 57,6 %). Die Landschaftsumlage ist die größte Ertragsposition des LVR.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 891,5 Mio. € (2021: 855,2 Mio. €) werden von den Eigenbetrieben geprägt und zwar insbesondere vom Klinikverbund sowie dem LVR-Verbund HPH.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen in 2022 insgesamt 371,9 Mio. € (2021: 484,7 Mio. €) und resultierten im Wesentlichen aus Erstattungsleistungen Dritter für Kriegsopferfürsorge, Grundsicherung und Personalgestellung für die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK) der Konzernmutter. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Erstattungsansprüche von den Einrichtungen und Pflegediensten für Ausbildungsvergütungen um ca. -72,6 Mio. €. Der Grund dafür ist das Auslaufen der umlagefinanzierten Ausbildung zur Altenpflegekraft in 2019. Darüber hinaus ist bei den Erstattungen an die örtlichen Sozialhilfeträger summarisch eine Reduzierung um rd. -40,6 Mio. € festzustellen. Ausschlaggebend dafür ist die dritte Reformstufe des BTHG, die zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist.

Sonstige Transfererträge wurden in Höhe von 205,9 Mio. € (2021: 191,6 Mio. €) verbucht; sie beinhalteten Erträge der Sozialhilfe (insbesondere Leistungen der Pflegeversicherungen), Erträge der Ausgleichsabgabe sowie Aufwendersersatzleistungen bei der Konzernmutter in Höhe von 204,9 Mio. € (2021: 190,6 Mio. €).

Gesamtfinanzerträge wurden 2022 in Höhe von 12,6 Mio. € (2021: 23,6 Mio. €) ausgewiesen.

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 162,8 Mio. € (2021: 83,0 Mio. €) wurden hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus wurden in den sonstigen ordentlichen Erträgen Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung von kumuliert -1,0 Mio. € ausgewiesen (2021: Saldo von -3,9 Mio. €). Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist, da sie für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist, unterblieben.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 5.550,5 Mio. € (2021: 5.380,4 Mio. €) wurden im Wesentlichen durch Transferaufwendungen in Höhe von 3.536,8 Mio. € dominiert (2021: 3.298,0 Mio. €); die Transferaufwendungen der Kon-

zernmutter von 3.720,4 Mio. € (2021: 3.472,3 Mio. €) bestimmten auch hier den größten Anteil. Unter diese Position fallen insbesondere Sozialtransferaufwendungen und Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke der Konzernmutter. 239 Mio. € wurden im Rahmen der Konsolidierung im Konzern eliminiert.

Die Transferaufwandsquote 2022 betrug 63,7 % (2021: 61,3 %).

Zweitgrößter Posten waren die Personalaufwendungen mit 1.191,1 Mio. € (2021: 1.115,7 Mio. €).

Die Personalaufwandsquote 2022 betrug 21,5 % (2021: 20,7 %).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sanken um 85,8 Mio. € auf 529,6 Mio. € (2021: 615,4 Mio. €). Der Rückgang ist hauptursächlich bei der Konzernmutter zu verzeichnen.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität 2022 betrug 9,5 % (2021: 11,4 %).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wurden 2022 in Höhe von 8,1 Mio. € (2021: 8,6 Mio. €) ausgewiesen.

Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

AKTIVSEITE

Bilanzierungshilfe

Gemäß § 5 NKF - CUIG sind Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln und nach § 6 NKF-CUIG gesondert zu aktivieren. Mit Stichtag zum 31. Dezember 2022 wurden somit 9.982.789,34 € in die Bilanzierungshilfe eingestellt.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten aller Positionen des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2022 sowie die kumulierten Abschreibungen zum Stichtag 31. Dezember 2022 sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2022 beträgt der Restbuchwert für Software rd. 6,1 Mio.€. Die Abschreibungen beliefen sich auf rd. 3,1 Mio. €. Die Buchwerte sanken insgesamt um 1,4 Mio. € auf 9,5 Mio. € (2021: 10,9 Mio. €)

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen sind die bebauten und unbebauten Grundstücke, die Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigte Beschaffungen und Investitionen wurden gemäß § 34 KomHVO NRW zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Der Gesamtwert der Sachanlagen des LVR belief sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 1.610,1 Mio. € (2021: 1.597,0 Mio. €). Die Neuzugänge in 2022 lagen bei rd. 74,9 Mio. €, die Abgänge (Anschaffungs- und Herstellungskosten) bei rd. 10,4 Mio. €; Abschreibungen erfolgten in Höhe von 59,9 Mio. €.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert dieser Bilanzposition liegt unverändert bei 26,5 Mio. € (2021: 26,5 Mio. €).

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert der Grundstücke und ihrer Bebauung sank in 2022 unter Berücksichtigung der Zugänge, Abgänge und Abschreibungen um 14,2 Mio. € auf nun insgesamt 1.307,9 Mio. € (2021: 1.322,1 Mio. €).

Konzernmutter:

Bei den Zugängen (inklusive Umbuchungen von Anlagen im Bau) handelt es sich u.a. um den Neubau eines Kindergartens Biggestraße der Förderschule Köln der Dst. 464 mit Außenanlagen über 5,2 Mio. € und den Neubau der OGS der Dst. 462, Förderschule Essen, in Höhe von 0,4 Mio. €. In 2022 sind Anlagenabgänge (Restbuchwerte) in Höhe von 0,2 Mio. € zu verzeichnen.

Konzerntöchter:

Der größte Zugang erfolgte bei der Bauen für Menschen GmbH. Hier wurde ein Teil des zweiten Bauabschnittes aus der Baumaßnahme in Bonn in Höhe von 7,2 Mio. € aktiviert.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der LVR ist Eigentümer der auf diesem Grund und Boden stehenden Aufbauten, jedoch nicht des Grundstückes selbst. Hierbei handelt es sich insbesondere um die LVR-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ in Aachen sowie die Schutzbebauung für das Bodendenkmal St. Antony in Oberhausen.

Der Buchwert aller Bauten auf fremden Grund und Boden betrug Ende 2022 rd. 5,0 Mio. € (2021: 5,1 Mio. €).

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Buchwerte für Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler stiegen unwesentlich um rd. 1,6 Mio. € auf 65,9 Mio. € (2021: 64,3 Mio. €). Bei den Zugängen Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler handelt es sich im Wesentlichen um die Rekonstruktion der Stadtmauer im LVR-Archäologischen Park Xanten (Dst. 992) in Höhe von 1,1 Mio. € und eine translozierte Milchbar aus Brühl im LVR-Freilichtmuseum Kommern (Dst. 986) 1,0 Mio. €.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Buchwert für diesen Bilanzposten erhöhte sich 2022 um 3,3 Mio. € auf rd. 34,1 Mio. € (2021: 30,8 Mio. €). Maßgeblich waren hier Erhöhungen bei LVR-InfoKom und der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen, Küchen und Werkstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, IT-Hardware, Werkzeuge u.a.). Der Buchwert sank aufgrund höherer Abschreibungen im Bezug zu den Neuanschaffungen im Geschäftsjahr 2022 um 1,6 Mio. € auf 60,3 Mio. € (2021: 61,9 Mio. €).

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Der Buchwert der Anlagen im Bau und geleisteten Anzahlungen stieg im Jahr 2022 um 23,9 Mio. € und beträgt 110,3 Mio. € (2021: 86,4 Mio. €). Der Anstieg ist mit 15. Mio. € bei der Konzernmutter zu verzeichnen.

Die größten Zugänge auf Anlagen im Bau waren hier:

- Verwaltungsneubau Köln-Deutz, Ottoplatz: 10,6 Mio. €
- Dst. 992 APX, Entdeckerforum: 2,4 Mio. €
- Dst. 470 Förderschule Düsseldorf, Ersatz Schulnebengebäude: 2,2 Mio. €
- Dst. 985 Industriemuseum Oberhausen, Vision 2020: 1,5 Mio. €

Die größten Umbuchungen von Anlagen im Bau auf fertiggestellte Investitionsmaßnahmen:

- Dst. 464 Förderschule Köln, Neubau Kindergarten (mit Außenanlagen): 3,2 Mio. €
- Dst. 992 APX, rekonstruierte Stadtmauer am Südeingang: 1,1 Mio. €
- Dst. 986 Freilichtmuseum Kommern: translozierte Milchbar aus Brühl: 0,9 Mio. €

Finanzanlagen

Für die unter den Bilanzposten 1.3.1 bis 1.3.3 erfassten „Beteiligungen“ erfolgte zum 31. Dezember 2022 grundsätzlich eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 bilanzierten Beteiligungsbuchwerte.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zum Substanzwert gemäß § 56 Abs. 6 Satz 3 KomHVO NRW. Wegen der nachgeordneten Bedeutung für den Gesamtabchluss wurde aus Vereinfachungsgründen jeweils der anteilige Wert des Eigenkapitals herangezogen.

Die Beteiligungen sind entsprechend ihrer Zwecksetzung gemäß § 56 Abs. 6 Satz 3 KomHVO NRW entweder mit dem Ertragswert oder dem Substanzwert angesetzt worden. Bei der Anwendung des Ertragswertverfahrens sind Sicherheitsabschläge nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden. Vereinfachend wurde grundsätzlich der anteilige Wert des Eigenkapitals berücksichtigt, entweder, um die tatsächliche Vermögenslage zutreffender abzubilden, oder aufgrund der nachgeordneten Bedeutung für den Gesamtabchluss.

Die Bewertung der marktgehandelten Anteile erfolgte mit dem beizulegenden Wert gemäß § 56 Abs. 7 KomHVO NRW. Soweit diese einer einschränkenden Verpflichtung (z. B. eingeschränkte Veräußerbarkeit) unterliegen, ist ein Sicherheitsabschlag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden. Soweit kein Marktpreis vorlag, wurden Wertpapiere zu historischen Anschaffungskosten oder mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Soweit dieser Ansatz nicht zu einer zutreffenden Abbildung der tatsächlichen Vermögenslage führte, sind die Anteile unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit dem Ertragswert angesetzt worden.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der Landschaftsverband Rheinland mehrheitlich beteiligt ist. Hierzu gehören, die Zentrum für verfolgte Künste GmbH sowie seit 2018 die Energitection gGmbH und die Vogelsang IP gGmbH sowie die Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel und die Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler.

Gemäß Jahresabschluss der Vogelsang IP gGmbH entwickelte sich deren Eigenkapital rückläufig, insofern musste der Beteiligungsbuchwert des LVR um 275,0 T€ verringert werden.

Somit wurde eine Minderung in Höhe von 275,0 T€ vorgenommen.

Die nach dem 01. Januar 2007 ansonsten erworbenen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Buchwerte der verbundenen Unternehmen wurden gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 unverändert fortgeführt.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die Haus Freudenberg GmbH, die Klinik Oberberg GmbH, die Klinik Alteburger Straße gGmbH sowie die Dienstleistungs- und Einkaufsgesellschaft für kommunale Krankenhäuser (GDEKK GmbH). Die Buchwerte wurden gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 unverändert fortgeführt.

Übrige Beteiligungen

Als Beteiligungen werden die Gewährträgerschaften an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland mit der Absicht hält, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen aufrechtzuerhalten. Hierzu gehören die Provinzial Rheinland Holding AöR und die Erste Abwicklungsanstalt AöR. Die nach dem 01. Januar 2007 erworbenen Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Buchwerte der übrigen Beteiligungen sanken unwesentlich gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 463,6 Mio. € (2021: 463,9 Mio. €).

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen und Fonds sowie langfristige Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen ausgewiesen.

Zu den Anteilen an privatrechtlichen Unternehmen gehören der Verband der kommunalen RWE-Aktionäre (VKA GmbH) und die RWE AG.

Der Bestand des Ausgleichsabgabefonds wird mit einem Betrag in Höhe von 0,0 Mio. € zum 31. Dezember 2022 (2021: 50,0 Mio. €) ausgewiesen.

Zu den Wertpapieren zählen auch Fondsanteile des Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds und des ZBI Union Wohnen Plus-Fonds, EMPIRA Residential Invest-Fonds sowie Termingelder und Schuldscheindarlehen, die länger als ein Jahr gehalten werden sollen.

Aufgrund der vor der Einführung des NKF bestehenden Verpflichtung der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Bildung einer Sonderrücklage nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EFoG) weist der LVR in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2022 unter der Position "Wertpapiere des Anlagevermögens" einen Wert in Höhe von 124,1 Mio. € (2021: 124,1 Mio. €) aus.

Mit Erlass vom 01. Februar 2005 empfiehlt das IM NRW den Gemeinden und Gemeindeverbänden, mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement die bisher zur Sicherung der Versorgungsaufwendungen angesammelten Mittel weiterhin als Finanzanlagen anzulegen. Der LVR hat sich auf der Grundlage dieser Empfehlung dazu entschlossen, den Fonds fortzuführen und diesem - zwecks Aufbaus eines Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Pensionszahlungen - Mittel zuzuführen.

Als weitere Ergänzung zum Aufbau eines Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Pensionszahlungen wurden Anteile am ZBI Union Wohnen Plus Fonds gezeichnet.

Ausleihungen

Der Ansatz der Ausleihungen im Jahresabschluss erfolgt zum Nennwert bzw. zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die auf die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände in den Einrichtungen abstellen.

Unter den sonstigen Ausleihungen sind langfristige Darlehen des Landschaftsverbandes Rheinland bilanziert, die dieser im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Im Einzelnen handelt es sich um

- Hypothekendarlehen
- Darlehen an Einrichtungen der Gesundheitspflege
- Darlehen an caritative Vereine und Verbände
- Darlehen für Einrichtungen der Jugendfürsorge
- Darlehen an vollstationäre Pflegeeinrichtungen
- Darlehen der Hauptfürsorgestelle

Darüber hinaus werden unter den sonstigen Ausleihungen auch Geschäftsanteile an eingetragenen Genossenschaften bilanziert.

Stiftungen

Der Bilanzansatz stieg unmerklich zum Vorjahr aufgrund einer Zustiftung bei der Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler und beträgt 30,5 Mio. €. Vor dem Hintergrund der Verwendungsbeschränkung des Stiftungsvermögens wurde auch zum 31. Dezember 2022 im Eigenkapital der Konzernmutter eine Sonderrücklage in Höhe des aktivierten Wertansatzes der rechtlich selbstständigen Stiftungen passiviert.

Umlaufvermögen

Vorräte

Bilanziert sind die Vorräte im Bereich der Integration, der Schreinerei, des Materiallagers und der Kantine der Zentralverwaltung sowie Heizölbestände. Daneben gibt es auch bei einigen Museen und den Kliniken und dem LVR-Verbund HPH Vorratsvermögen.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Forderungen aus Pensionsverpflichtungen sowie Vorauszahlungen an Einrichtungen und Forderungen aus Transferleistungen von 421,8 Mio. € (2021: 343,0 Mio. €). Die Forderungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund anwachsender Forderungen aus Transferleistungen im Klinikverbund. Den größten Anteil trägt die Konzernmutter mit 286,2 Mio. €. Die größte Veränderung ergab sich bei der LVR-Klinik Bonn. Hier stiegen die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Transferleistungen (Krankenhausfinanzierungsrecht) um 14,3 Mio. € auf 33,0 Mio. €. Die Forderungen erhöhten sich aufgrund eines Anstieges des Ausgleichsanspruches für Vorjahre bei Forderungen nach der Bundespflegesatzverordnung.

Privatrechtliche Forderungen

Hier werden Forderungen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen in Höhe von 214,0 Mio. € (2021: 282,6 Mio. €) bilanziert. Der größte Rückgang resultiert beim LVR-Verbund HPH aus der behobenen Abrechnungsproblematik aus der MASS-Schnittstelle.

Sonstige Vermögensgegenstände

Im Wesentlichen handelte es sich um Forderungen aus der Erhebung der Ausgleichsabgabe in Höhe von 89,4 Mio. € (2021: 88,5 Mio. €), die mit der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ korrespondierten.

Darüber hinaus wurden hier kumulierte Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung von 3,0 Mio. € (2021: 3,2 Mio. €) ausgewiesen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier sind alle Wertpapiere nachzuweisen, die nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung gehalten werden.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens ausschließlich aus der Ausgleichsabgabe weisen zum 31. Dezember 2022 einen Bestand von 50,0 Mio. € aus (2021: 10,0 Mio. €, nicht aus der Ausgleichsabgabe).

Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände und Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 759,1 Mio. € (2021: 725,3 Mio. €) bilanziert.

Im Bestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2022 sind die Bankguthaben der Ausgleichsabgabe in Höhe von 165,5 Mio. € (2021: 150,4 Mio. €) und der Altenpflege in Höhe von 18,9 Mio. € (2021: 43,9 Mio. €) enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Abgegrenzt wurden Auszahlungen des Jahres 2022 in Höhe von 47,6 Mio. € (2021: 43,7 Mio. €), die Aufwand im Jahr 2023 darstellten. Davon betrafen 5,2 Mio. € die Ausgleichsabgabe (2021: 4,6 Mio. €).

Konzernmutter:

Die Leistungen der Gehörlosenhilfe/Blindengeld (GHBG), Kriegsofopferfürsorge sowie für die Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK) mussten in Höhe von insgesamt 19,3 Mio. € (2021: 17,1 Mio. €) abgegrenzt werden.

Ebenfalls aktivisch abgegrenzt sind in Höhe von 5,1 Mio. € (2021: 4,5 Mio. €) die Zuschusszahlungen für Investitionen Dritter des Integrationsamtes, die eine mehrjährige Gegenleistungs- bzw. Rückzahlungsverpflichtung beinhalten.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten in Höhe von 4,0 Mio. € (2021: 3,8 Mio. €) die Beamtenbesoldung für den Januar 2023, die im Dezember 2022 ausgezahlt wurde.

Konzerntöchter:

In Höhe von 6,1 Mio. € (2021: 5,0 Mio. €) wurden im Wesentlichen Vorauszahlungen für Softwarepflege und Unterhaltung von DV-Anlagen bei der LVR-InfoKom abgegrenzt.

Bei der LVR-Klinik Bonn wird ein Baukostenzuschuss in Höhe von 2,0 Mio. € (2021: 2,0 Mio. €) ausgewiesen. Dieser resultierte aus einem Vertrag aus dem Jahr 2014 für die Errichtung der Tagesklinik Wesseling und wird jährlich in Höhe von 143.250 € aufgelöst.

PASSIVSEITE**Eigenkapital****Allgemeine Rücklage**

Als Allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des LVR (= Aktiva) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Nach der Intention des Gesetzgebers zum NKFVG vom 18. September 2012 sollen diese Geschäftsvorfälle nicht zu einer Ergebnisverschlechterung bzw. -verbesserung führen. Folgende Geschäftsvorfälle wurden in 2022 gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet:

Gegen die Allg. Rücklage verrechnete Geschäftsvorfälle 2022	Mehrung (+) Minderung (-)
Trägersgesellschaft:	19.360.460,53 €
Wertaufholung Aktien RWE AG	26.096.462,35 €
Ertrag Verkauf Grundstück Bedburg-Hau	67.912,00 €
Wertminderung Anteile am Sondervermögen LVR - Jugendhilfe Rheinland	-6.528.913,82 €
Wertminderung am verbundenen Unternehmen Vogelsang ip gGmbH	-275.000,00 €
Sozial- und Kulturstiftung:	-447.132,08 €
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-447.132,08 €

Gem. § 50 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW ist der Eigenkapitalspiegel ebenfalls Bestandteil des Gesamtabschlusses. Dieser ist dem Gesamtabschluss unter Anlage V beigefügt.

Sonderrücklage

Die Sonderrücklagen bilden den gesetzlich vorgeschriebenen betragsgleichen Gegenposten zu den aktivierten rechtlich selbstständigen Stiftungen.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz in Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet.

Die Ausgleichsrücklage stieg auf 210,3 Mio. € (2021: 171,2 Mio. €). Die Veränderung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2021 des LVR in Höhe von 39,0 T€.

Gesamtjahresergebnis

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Konzernmutter wird ein Fehlbetrag in Höhe von -15.851.674,17 € (2021: +39.033.929,45 €) ausgewiesen.

Im Rahmen der Gesamtabchlussstellung werden aufgrund der Addition der voll zu konsolidierenden Einrichtungen sowie Bewertungsanpassungen und weiterer abschließender Arbeiten ergebnisverbessernde und ergebnisverschlechternde Buchungen vorgenommen. Durch diese Maßnahmen erhöht sich der Jahresfehlbetrag im Gesamtabchluss auf -23.906.570,71 € (2021: +54.719.504,94 €). Das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis in Höhe von +164.171,10 € wird unter dem Posten „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ ausgewiesen. Insgesamt ergibt sich damit ein Gesamtjahresergebnis von -24.070.741,81 € (2021: +54.566.412,01 €).

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter entfällt auf die Minderheitenanteile einer zum Bilanzstichtag vollkonsolidierten Einrichtung, der Bauen für Menschen GmbH, in Höhe von 3,2 Mio. € (2021: 3,0 Mio. €), da 10 Prozent des Stammkapitals von der Provinzial Rheinland Versicherung AG gehalten werden.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Bei der ersten Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 HGB angewandt. In diesem Zusammenhang erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem Eigenkapital der Konzern-tochtereinrichtungen auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des Anteilserwerbs durch den LVR. Dabei wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010 die vom LVR bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung angesetzten Wertansätze herangezogen, da diese Zeitwerte im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung fiktive Anschaffungskosten für den Eröffnungsbilanzstichtag gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW darstellen.

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung sind bei der Kapitalkonsolidierung sowohl aktive Unterschiedsbeträge von 3.682.142,81 € als auch passive Unterschiedsbeträge von 31.732.999,18 € ermittelt worden. Die aktiven Unterschiedsbeträge haben den Charakter eines Geschäfts- oder Firmenwertes. Bei den passiven Unterschiedsbeträgen handelt es sich im Wesentlichen um thesaurierte Gewinne zwischen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung und dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Die passiven Unterschiedsbeträge haben somit Rücklagencharakter.

Gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 HGB wurden in 2022 der aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.437.347,38 € (zum Vorjahr unverändert) als „Geschäfts- oder Firmenwert“ unter den immateriellen Vermögensgegenständen und der passive Unterschiedsbetrag in Höhe von 37.866.307,96 € (2021: 31.398.636,15 €) als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ bilanziert. Die Veränderung ergab sich aufgrund von Bewertungsanpassungen der Konzernmutter bei den Buchwerten der Konzerntöchter: LVR-Jugendhilfe Rheinland, LVR-IFuB.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LVR für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat. Die Sonderposten sind als Bilanzposition zwischen dem Eigen- und dem Fremdkapital eingeordnet. Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Bei den ausgewiesenen Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 373,4 Mio. € (2021: 379,3 Mio. €) handelt es sich im Wesentlichen mit 182,0 Mio. € (2021: 186,0 Mio. €) um Zuwendungen für die Konzernmutter, mit 44,0 Mio. € um Zuwendungen für die LVR-Klinik Viersen, mit 28,0 Mio. € um Zuwendungen für das LVR-Klinikum Düsseldorf und um 24,4 Mio. € um Zuwendungen für die LVR-Klinik Bedburg-Hau.

Sonstige Sonderposten

Zudem werden sonstige Sonderposten in Höhe von insgesamt 266,5 Mio. € (2021: 274,5 Mio. €) - fast ausschließlich aus dem Jahresabschluss der Konzernmutter resultierend - ausgewiesen, davon:

- für die Ausgleichsabgabe: 237,7 Mio. € (2021: 222,9 Mio. €);
- für die Altenpflege: 19,7 Mio. € (2021: 45,3 Mio. €);
- Schuldendiensthilfe Land „Gute Schule 2021“: 9,1 Mio. € (2021: 6,3 Mio. €).

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen.

Mit der Ermittlung des Barwertes im Teilwertverfahren wurde die Rheinische Versorgungskasse in Köln beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die Software der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamt*innen sowie der Versorgungsempfänger*innen des LVR auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ermittelt.

Die Werte sind durch Testat der Heubeck AG belegt. Grundlage sind biometrische Richttafeln RT 2018 G.

Es ergibt sich zum 31. Dezember 2022 ein Rückstellungswert für Pensionen und Beihilfen der aktiv beschäftigten Beamt*innen sowie der Versorgungsempfänger*innen im LVR-Konzern in Höhe von 778,7 Mio. € (2021: 754,4 Mio. €).

Instandhaltungsrückstellungen

Gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Im Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 138,9 Mio. € (2021: 137,1 Mio. €) ausgewiesen. Die Mittelverwendung ist in absehbarer Zeit konkret beabsichtigt. Die Bilanzierung verteilt sich im Konzern auf folgende wesentliche Sachverhalte:

- Rückstellungen der Konzernmutter 65,0 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinik Düren 17,5 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinik Köln 11,0 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinikum Düsseldorf 10,4 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinik Bedburg-Hau 6,6 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR Klinik Viersen 5,2 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinik Langenfeld 5,0 Mio. €.

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Dieser Tatbestand wird im vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses insbesondere gesehen für:

Die Bilanzierung in Höhe von 666,9 Mio. € (2021: 532,0 Mio. €) wurde im Wesentlichen geprägt durch:

- Rückstellungen der Konzernmutter 516,9 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinikum Düsseldorf 23,5 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinik Düren 18,7 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR- Klinik Bedburg-Hau 18,3 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinik Bonn 16,8 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Verbund HPH 15,8 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinik Langenfeld 14,7 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinik Viersen 10,2 Mio. €.

Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2) zu entnehmen. Aufgrund der Besonderheiten im LVR-Klinikverbund wurde die Bilanz um folgende Posten erweitert:

5.7	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht;
5.8	Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wurde von allen Kreditorenkonten der Saldo aus offenen Kreditorenrechnungen und Kreditorengutschriften ermittelt. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Haftungsverhältnisse werden unterhalb des Verbindlichkeitspiegels ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 398,9 Mio. € (2021: 428,6 Mio. €). Die Verbindlichkeiten bestanden im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten der Konzernmutter in Höhe von 370,2 Mio. € (2021: 399,2 Mio. €) und der Bauen für Menschen GmbH in Höhe von 28,7 Mio. €.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 14,2 Mio. € (2021: 15,1 Mio. €), die aus dem Programm „Gute Schule 2021“ resultieren.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 hat der LVR keine Finanzierungsgeschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten neu abgeschlossen.

Das mit Derivaten abgesicherte Darlehensvolumen hat sich zum Jahresende durch ordentliche Tilgung in Höhe von ca. 1,8 Mio. € auf ein Nominalkapital von ca. 7,9 Mio. € reduziert.

Im LVR werden nur zinsbezogene derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Diese gliedern sich nach Art und Umfang:

Übersicht derivativer Finanzinstrumente zum 31.12.2022

Art	Umfang (Nominalwert)	Beschreibung
Swap	3.517.799,71 €	Zahler Swap mit Kündigungsrecht
Swap	4.382.777,14 €	Zahler Swap
Summe	7.900.576,85 €	

Die Risiken aus den bestehenden Swapgeschäften sind klar definiert. Alle bestehenden derivativen Finanzinstrumente sind klar mit einem Maximalzinssatz versehen und weisen somit auch ein maximales Zahlungsflussrisiko auf.

Währungsbezogene, aktien(-index)bezogene und sonstige Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwendungen in Höhe von 41,2 Mio. € (2021: 41,1 Mio. €), die in 2022 entstanden sind, jedoch in den Folgejahren gezahlt werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Der Wert resultiert insbesondere aus, der Konzernmutter mit 12,0 Mio. € und dem Klinikverbund insgesamt 21,0 Mio. € sowie der LVR-InfoKom mit 5,3 Mio. €.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierbei handelte es sich insbesondere um die Monatsläufe November 2022 und Dezember 2022 der Pflegekostenabrechnung im Bereich Soziales und Kriegsopferversorge, die im Januar 2023 ausgezahlt wurden.

Darüber hinaus wurden unter dieser Position die sonstigen Vermögensgegenstände der Ausgleichsabgabe in Höhe von 89,4 Mio. € (2021: 88,5 Mio. €) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden ausschließlich bei der Konzernmutter bilanziert.

Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betreffen vor allem die zum aktuellen Bilanzstichtag noch nicht verwendeten Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW (Baupauschale) und Verbindlichkeiten nach BPflV in Höhe von 107,5 Mio. € (2021: 78,8 Mio. €) bei den Konzerntöchtern. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen beim LVR-Klinikum Düsseldorf in Höhe von 11,9 Mio. €, der LVR-Klinik Bonn in Höhe von 11,7 Mio. € und der LVR-Köln in Höhe von 3,9 Mio. €.

Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sanken um 1,7 Mio. € auf 22,6 Mio. € (2021: 24,3 Mio. €).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 115,2 Mio. € (2021: 214,7 Mio. €) beinhalten hauptsächlich Verbindlichkeiten der Konzernmutter aus Zeitwertkonten in Höhe von 46,5 Mio. €, Steuerverbindlichkeiten gegen Finanzämter in Höhe von 11,3 Mio. €.

Erhaltene Anzahlungen

Die Bilanzposition beinhaltet die bereits erhaltenen, aber noch nicht verwendeten Fördermittel der Konzernmutter und der Bauen für Menschen GmbH in Höhe von 80,6 Mio. € (2021: 58,6 Mio. €).

Als größte Position wurden die nicht verwendeten Landesmittel der „Soforthilfe zum Ausgleich pandemiebedingter Mehrausgaben“ in der Vergangenheit passiviert, um den Buchungsanforderungen der KomHVO NRW gerecht zu werden. Die entsprechende ertragswirksame Umbuchung der Fördermittel aus den erhaltenen Anzahlungen erfolgte im Berichtsjahr.

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter diesem Bilanzposten wurden größtenteils im Voraus erhaltene Renten der Konzernmutter ausgewiesen, deren Einzahlung im Jahr 2022 erfolgte, der Ertrag jedoch dem Jahr 2023 zuzuordnen ist.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 1,3 Mio. € auf 10,3 Mio. € gestiegen. Der größte Anstieg ergab sich bei den LVR-Kliniken Bonn, Düren, Köln und dem Klinikum Düsseldorf aufgrund abzugrenzender Fördermittel zum Ausgleich gestiegener Energiepreise.

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten aufgrund von Bürgschaftsübernahmen in Höhe von 4,7 Mio. €. Darüber hinaus hat die Bauen für Menschen GmbH Sicherheiten in Höhe von 28,7 Mio. € (2021: 29,7 Mio. €) begeben. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Grundpfandrechte zugunsten von Kreditinstituten.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Analog zur Finanzrechnung im Jahresabschluss der Konzernmutter bildet die Gesamtkapitalflussrechnung die rechnerische Veränderung der liquiden Mittel im Konzern ab; eine gesetzliche Verpflichtung für Eigenbetriebe, eine Finanzrechnung zu erstellen, besteht nicht. Hier wird gemäß Handelsgesetzbuch eine Kapitalflussrechnung erstellt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung nach § 52 Abs. 3 KomHVO NRW für das Haushaltsjahr 2022 wurde nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt und ist dem Gesamtabchluss unter Anlage IV beigefügt.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2022 entspricht der Bilanzposition „Liquide Mittel“.

IV. Anlagen

Aufstellung der Mitglieder der Landschaftsversammlung, Gremien

Zeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Ammann-Hilberath, Martina	Die Linke.	keine Angabe	
Anders, Patrick	CDU	Beigeordneter	
Baer, Gudrun	CDU	KfM Angestellte/Dipl. Betriebswirtin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Keramion - Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Basten, Larissa	Die Linke.	Dipl.Verw.Betriebswirtin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" [Gast (ab 03.11.2022)] ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (bis 09.06.2022)
Bausch, Manfred	SPD	selbständiger Caterer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Bayer, Udo		Beigeordneter a.D.	
Beck, Corinna	GRÜNE	Fachreferentin/ Diplom Psychologin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand
van Benthem, Henk (bis 30.09.2022)	CDU	Versicherungsmakler	
vom Berg, Joachim	FDP	Geschäftsführer	
Dr. Beucker, Hartmut MdL	AfD	Rechtsanwalt/ Referent	
Beu, Rolf Gerd	GRÜNE	Mobilitäts- und Politikberater	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Blanke, Andreas	GRÜNE	Fraktionsgeschäfts-	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinische Stiftung LVR-

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
		führer	Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Blondin, Marc MdL	CDU	Landetagsabgeordneter	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Böll, Thomas *	SPD	Geschäftsführer SPD-Fraktion	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Beihilfenausschuss (ab 01.02.2022) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ PROVINZIAL Versicherung AG - Beirat für Haus- und Grundbesitz ▪ Regionalrat Köln ▪ Regionalrat Köln - Kommission für Digitalisierung als Unterausschuss ▪ Regionalrat Köln - Braunkohlenausschuss als Sonderausschuss ▪ Regionalrat Köln - Kommission für Regionalplanung u. Strukturfragen als Unterausschuss ▪ Regionalrat Köln - Verkehrskommission als Unterausschuss ▪ Stiftung Scheibler-Museum ROTES HAUS Monschau - Vorstand ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung (ab 07.12.2022)
Prof. Dr. Bommermann, Ralf Günter	AfD	Rechtsanwalt	
Bortlitz-Dickhoff, Johannes	GRÜNE	Angestellter	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung (ab 21.09.2022) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			[stellvertretendes Mitglied]
Boss, Frank	CDU	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [Vorsitzende*r] ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss ▪ Europäischer Ausschuss der Regionen (AdR) - Netzwerk der für EU-Angelegenheiten zuständigen Regional- und Lokalräte im Europäischen Ausschuss der Regionen ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ PROVINZIAL Versicherung AG - Kommunalbeirat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Bozkir, Timur	SPD	Betriebswirt (Dipl.) Kooperationsmanagement M.A.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum Linnich" - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Braumüller, Heinz-Peter (ab 28.11.2022)	CDU	Angestellter im Jobcenter	
Braun-Kohl, Annette	CDU	Dipl. - Ökonomin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Breuer, Klaus	FDP	Referent Energiewirtschaft	
Brodrick, Helmut	SPD	Maschinenschlosser	
Brohl, Ingo	CDU	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Bündgens, Willi	CDU	Immobilienmakler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat (ab 07.12.2022)

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied (bis 06.12.2022)] ▪ Stiftung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof - Kuratorium
Cirener, Thomas	SPD	Ruhestandsbeamter, Rechtsanwalt	
Cleve, Torsten	CDU	Wiss. Mitarbeiter (Dipl. - Mathematiker)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]
Cöllen, Heiner	CDU	Richter i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat
Daun, Dorothee *	SPD	Richterin i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [Vorsitzende*r]
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa (ab 17.10.2022)	CDU	Dolmetscherin und Übersetzerin	
Detjen, Ulrike	Die Linke.	Rentnerin	
Deussen-Dopstadt, Gabi	GRÜNE	Dozentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Dickmann, Bernd	CDU	Berufsbetreuer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium
Dick, Ralf	AfD	Dipl. Wirtschaftsinformatiker	
Dornseifer, Falk	CDU	Betriebswirt des Kfz Handwerks / Kfz-Mechaniker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [Vorsitzende*r]
Effertz, Lars Oliver	FDP	Kommunikationstrainer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			[stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Einmahl, Rolf	CDU	Rechtsanwalt	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Erste Abwicklungsanstalt - Verwaltungsrat ▪ Provinzial Holding AG - Aufsichtsrat (ab 07.12.2022) ▪ Provinzial Holding AG - Prüfungs- und Risikoausschuss (ab 07.12.2022) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgersammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Prüfungs- und Risikoausschuss ▪ PROVINZIAL Versicherung AG - Aufsichtsrat (bis 02.02.2022) ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier - Vorstand (ab 14.02.2022) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Stiftung "Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen" - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung
Dr. Elster, Ralph	CDU	Unternehmensberater	▪ Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung [Gast] ▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Engler, Gerd	SPD	Dipl. Sozialarbeiter i.R.	
Fischer, Peter	CDU	Bereichsleiter Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung "DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann" - Kuratorium
Fliß, Rolf	GRÜNE	Freiberufler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Provinzial Nord Brandkasse AG – Aufsichtsrat (ab 01.06.2022) ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat (bis 31.05.2022) ▪ PROVINZIAL Versicherung AG - Aufsichtsrat (bis 02.02.2022) ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretende*r Vorsitzende*r]
Glashagen, Jennifer	GRÜNE	Wohnbereichsleitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (bis 08.06.2022)
Haupt, Stephan	FDP	Bautechniker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung
Haußmann, Sybille	GRÜNE	Dipl. Sozialarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat
Heinen, Jürgen	GRÜNE	Suchtberatung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Heinisch, Iris	SPD	Dipl.-Sozialarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Mitgliederversammlung ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Vorstand ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychriatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Henk-Hollstein, Anne	CDU	Kauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung (ab 07.12.2022) ▪ Europäischer Hauptausschuss des Euro-

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<p>päischen Rates der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR) [stellvertretendes Mitglied (ab 04.04.2022)]</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Senat (bis 02.03.2022) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Verwaltungsrat [Gast] ▪ NRW.BANK - Beirat der NRW.Bank (ab 01.10.2022) ▪ Stiftung Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat [Vorsitzende*r] ▪ Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) - Gesellschafterversammlung ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 07.12.2022)]
Hermes, Achim	CDU	Journalist	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung
Hermes, Helga *	Die Linke.	Gärtnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied als sachkundige*r Bürger*in]
Hölzing-Clasen, Bärbel	GRÜNE	Freischaffende Musiklehrerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung "DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann" - Kuratorium
Hoffmann-Badache, Martina *	GRÜNE	Dipl. Psychologin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Holtmann-Schnieder, Ursula	SPD	Dipl. Pädagogin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			LVR - Beirat
Ibe, Peter	CDU	Bauleiter	
Jablonski, Frank MdL	GRÜNE	Wiss. Mitarbeiter	
Janicki, Doris *	GRÜNE	Fachlehrerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Kuratorium
Joebges, Heinz	SPD	Polizeibeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung "DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann" - Kuratorium [Vorsitzende*r]
Kanschä, Andreas	GRÜNE	rechtlicher Betreuer	
Kappel, Angelica-Maria	GRÜNE	Diplom Informatikerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung
Karl, Christiane	SPD	Hebamme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband Region Aachen - Ausschuss für (eu)regionale Kultur und Tourismus [beratendes Mitglied]
Kaske, Axel *	SPD	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [Vorsitzende*r]
Kersten, Gertrud	CDU	Pensionärin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit ▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Ausschuss für Wirtschaft ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregierrat
Kipphardt, Guntmar	CDU	Studiendirektor i.E.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Kleine, Jürgen	CDU	Landwirt und Ge-	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
		schäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Bauausschuss
Klein, Peter	Die Linke.	Rentner/Architekt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung
Klemm, Ralf *	GRÜNE	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung
Dr. Klose, Hans	SPD	Rektor/Lektor	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Körlings, Franz	CDU	Beamter i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung
Kox, Peter	SPD	Historiker / Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat [stellvertretende*r Vorsitzende*r]
Kremers, Heinz-Josef *	GRÜNE	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat
Kresse, Martin	GRÜNE	Diplom-Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychriatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Kretschmer, Gabriele	CDU	Kfm. Angestellte im Bereich Personal u. Finanzen	
Krossa, Manfred	SPD	Dipl. Ing. Elektrotechnik/ Informatik i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Baron von Kruedener, Aaron Yannik	Die FRAKTION	Dual. Student	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" [Gast (ab 03.11.2022)] ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (bis 08.06.2022) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung
Dr. Krumwiede-	GRÜNE	Lehrerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Ge-

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Steiner, Franziska (bis 11.05.2022)			meinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen"
Krupp, Ute	SPD	Bundesbeamtin	
Kucharczyk, Jürgen	SPD	Beamter	
Kühlwetter, Joachim	CDU	Kriminalbeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychriatrie-ausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat
Kunze, Thomas M.	AfD	Diplom-Kaufmann	
Lauterjung, Ernst	SPD	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss
Lenk, Markus *	Die Linke.	PR-Berater	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	CDU	Angestellte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege - Stiftungsrat (ab 14.02.2022) ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Loepp, Helga	CDU	freiber. Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychriatrie-ausschuss ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Lorenz, Lukas	SPD	Tischler, Student, Stadtbahnfahrer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (bis 08.06.2022) ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (ab 03.11.2022) ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			[stellvertretendes Mitglied]
Lünenschloss, Caroline	CDU	Assistenz der Geschäftsführung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (ab 03.11.2022)
Lüngen, Ilse * (bis 04.01.2022)	SPD	Sozialwissenschaftlerin/Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Präsidium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat
Madzirov M.A., Pavle (bis 08.12.2022)	CDU	Direktor	
Mahler, Ursula	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Bauausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychriatrieausschuss
Manske, Marion	GRÜNE	Angestellte	
Maue, Björn (ab 23.05.2022)	GRÜNE	kaufm. Angestellter im Großhandel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" [Gast (ab 03.11.2022)]
Mazur-Flöer, Cornelia	SPD	selbständige Rechtsanwältin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Merkel, Wolfgang	SPD	Rentner	
Nabbefeld, Michael	CDU	Krankenkassenbetriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat [stellvertretendes Mitglied]
Nietsch, Michael	AfD	Dipl. Verwaltungswirt	
Noe, Yannick Niels	AfD	Parlamentarischer Referent	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" [Gast (ab 03.11.2022)]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (bis 08.06.2022) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Nüchter, Laura	FDP	Studentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" [Gast (ab 03.11.2022)] ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (bis 08.06.2022)
Peters, Anna	GRÜNE	Fachlehrerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiotrat [stellvertretendes Mitglied]
Peters, Jürgen	GRÜNE	Dipl. Sozialpädagoge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Petrauschke, Hans-Jürgen	CDU	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Pohl, Mark Stephen	FDP	Leiter Personal + Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Rehse, Henning		Chemiker	
Rehse, Reinhard	SPD	pensionierter Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Schloss Dyck - Kuratorium ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Renzel, Peter	CDU	Stadtdirektor	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Rickes, Roland	GRÜNE	Unternehmensberater	
Prof. Dr. Rolle, Jürgen	SPD	Institutsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung (bis 06.12.2022) ▪ Provinzial Holding AG - Aufsichtsrat (bis 06.12.2022) ▪ Provinzial Holding AG - Prüfungs- und Risikoausschuss (bis 06.12.2022)

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Provinzial Nord Brandkasse AG – Aufsichtsrat (ab 01.06.2022) [stellvertretende*r Vorsitzende*r (ab 01.06.2022)] ▪ Provinzial Nord Brandkasse AG – Prüfungs- und Risikoausschuss (ab 01.06.2022) [Vorsitzende*r (ab 01.06.2022)] ▪ Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Aufsichtsrat (ab 01.06.2022) ▪ Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Prüfungs- und Risikoausschuss (ab 01.06.2022) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgersammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat (bis 31.05.2022) ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG -Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrates (bis 31.05.2022) [stellvertretende*r Vorsitzende*r (bis 31.05.2022)] ▪ PROVINZIAL Versicherung AG - Aufsichtsrat (bis 02.02.2022) ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Ruhr Museum - Kuratorium ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat [Vorsitzende*r] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Stiftung "Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen" - Kuratorium

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [Vorsitzende*r]
Rubin, Dirk	CDU	Dipl.-Soz.päd. / Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Schäfer, Ilona	GRÜNE	med.-techn. Assistentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Schavier, Karl (bis 25.11.2022)	CDU	Dipl.-Wirt.-Ing. - Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum Linnich" - Kuratorium ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
vom Scheidt, Frank	GRÜNE	Dezernent a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss
Dr. Schlieben, Nils Helge	CDU	Oberstudienrat am Gymnasium	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss
Schmerbach, Cornelia *	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied als sachkundige*r Bürger*in] ▪ Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung
Schmitt-Promny M.A., Karin	GRÜNE	Fachreferentin / Prokuristin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [Vorsitzende*r (ab 21.09.2022)] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Schmitz, Hans	SPD	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Schmitz, Jens	AfD	Feuerwehrbeamter/Notfallsanitäter	
Scho-Antwerpes, Elfi	SPD	Architektin, Dipl. Ing. Städteplanung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung (ab 07.12.2022) ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung (bis 06.12.2022) ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Schönberger, Frank	CDU	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Schroeren, Michael	CDU	Kaufmann der Immobilienwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Hauptausschuss
Dr. Seidl, Ruth	GRÜNE	Musikwissenschaftlerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Solf, Michael-Ezzo	CDU	Studiendirektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Vorstand ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium ▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			Museum Linnich" - Kuratorium (ab 07.12.2022) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - wissenschaftlicher Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Soloch, Barbara	SPD	Bankkauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH - Aufsichtsrat (ab 25.05.2022) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ RWE AG - Beirat der RWE AG ▪ RWE AG - Hauptversammlung ▪ Stiftung Zollverein - Lenkungsausschuss Besucherzentrum (ab 14.02.2022) ▪ Stiftung Zollverein - Stiftungsrat (ab 14.02.2022) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Sonntag, Ullrich	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung
Spicale, Simone *	GRÜNE	Studentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (bis 20.09.2022) ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychrierausschuss ▪ Stiftung Keramion - Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen - Stiftungsrat
Spinrath, Norbert * (ab 14.02.2022)	SPD	Pensionär (ehem. Polizeibeamter des Landes NRW)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Präsidium [stellvertretendes Mitglied als sachkundige*r Bürger*in] ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat
Stadtmann, Matthias	Die FRAKTION	Lehrer	
Stefer, Michael	CDU	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Steffen, Alexander	FDP	Tennistrainer	
Stergiopoulos, Ioannis	SPD	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Stieber, Andreas-Paul	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalrat Düsseldorf ▪ Regionalrat Düsseldorf - Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz ▪ Regionalrat Düsseldorf - Ausschuss für Planung ▪ Regionalrat Düsseldorf - Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel
Stolz, Ute	CDU	Verwaltungsleiterin Jugendhilfeeinrichtung /Rechtsanwältin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Tadema, Ulrike	GRÜNE	Geschäftsführerin	
Thiele, Elke	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Neanderthal Museum - Stiftungsrat
Thiel, Carsten	Die FRAKTION	Kaufmann	
Tietz-Latza, Alexander	GRÜNE	Berater in der Forschungsförderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung (bis 20.09.2022)
Tuschen, Johannes	GRÜNE	Werbegrafiker/ Typograf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Ullrich, Birgit	SPD	Motopädin + Heilpädagogin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat
Warnecke, Uwe Marold	GRÜNE	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung
Wehlus, Jürgen	CDU	Buchdruckermeister	
Wietelmann, Margarete *	SPD	Pensionärin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied als sachkundige*r Bürger*in] ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied als sachkundige*r Bürger*in] ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied als sachkundige*r Bürger*in]
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen	SPD	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat [Vorsitzende*r] ▪ Stiftung Max Ernst - Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung - Vorstand (ab 14.02.2022) [stellvertretende*r Vorsitzende*r (ab 14.02.2022)] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [Vorsitzende*r]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Wilms, Nicole	SPD	Dipl. - Juristin	
Wörmann, Josef	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Wilhelm Lehbruck Museum - Kuratorium
Wucherpennig, Brigitte *	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Zander, Susanne	SPD	Verwaltungsfachwirtin	
Zepunkte, Klaudia *	SPD	Gemeindegewerkschafterin/Bürgermeisterin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium
Zierus, Jürgen	Die Linke.	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Zimmermann, Thor-Geir	GRÜNE	Angestellter	
Zsack-Möllmann, Martina	GRÜNE	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (ab 21.09.2022) ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand

Aufstellung des Verwaltungsvorstands, Gremien

Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW

Zeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
Althoff, Detlef	LVR-Dezernent Gebäude- und Liegenschafts-management, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V. (DGNB) - Mitgliederversammlung ▪ Deutscher Städtetag - Bau- und Verkehrsausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Umweltausschuss ▪ Landkreistag NRW - Umwelt- und Bauausschuss ▪ Leuchtendes Köln e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung [Gast] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz [Gast] ▪ Städtetag NRW - Bau- und Verkehrsausschuss ▪ Städtetag NRW - Umweltausschuss ▪ Trägerverein "Bergisches Energiekompetenzzentrum e.V." - Mitgliederversammlung [beratendes Mitglied]
<p>Bahr, Lorenz (bis 30.06.2022)</p> <p>(Ernennung zum Staatssekretär im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW zum 30.06.2022)</p>	LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGLJÄ) - Mitgliederversammlung [Vorsitzende*r] ▪ Förderverein Kölner Runder Tisch für Integration e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Landkreistag NRW – Jugendausschuss ▪ Landkreistag NRW - Sozialausschuss [Gast] ▪ RheinEnergieStiftung Familie - Stiftungsrat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit [Gast] ▪ Städtetag NRW - Sozial- und Jugendausschuss

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
<p>Prof. Dr. Faber, Angela (bis 30.09.2022)</p> <p>(Eintritt in den Ruhestand zum 01.10.2022)</p>	<p>LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsförderungswerk Düren gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Deutscher Landkreistag - Kulturausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Schul- und Bildungsausschuss ▪ Landkreistag NRW - Ausschuss für Schule, Kultur und Sport ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Schul-, Kultur- und Sportausschuss [Gast] ▪ Städtetag NRW - Schul- und Bildungsausschuss
<p>Dr. Franz, Corinna (ab 01.02.2022)</p>	<p>LVR-Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Altenberger Dom-Verein e.V. - Vorstand [ständige*r Vertreter*in] ▪ Deutscher Landkreistag - Kulturausschuss (ab 19.10.2022) ▪ Deutscher Städtetag - Kulturausschuss ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Ausschuss ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e.V. (Ratingen) - Kuratorium (ab 09.02.2022) ▪ Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e.V. (Ratingen) - Mitgliederversammlung ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Geschäftsführender Vorstand ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Vorstand [ständige*r Vertreter*in] ▪ Kulturpolitische Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kulturraum Niederrhein e.V. - Kulturdezernentenkonferenz ▪ RheinEnergieStiftung Kultur - Stiftungsrat ▪ Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. - Regionalausschuss [ständige*r Vertreter*in] ▪ Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. - Vorstand [ständige*r Vertreter*in] ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat ▪ Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland - Kuratorium [beratendes Mitglied] ▪ Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland - Vorstand [beratendes Mitglied] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Schul-, Kultur- und Sportausschuss [Gast] ▪ Städtetag NRW - Kulturausschuss ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [beratendes Mitglied] ▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium (ab 25.04.2022) ▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Neanderthal Museum - Stiftungsrat ▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat ▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium ▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Kuratorium ▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum – Personalausschuss (ab 08.06.2022) ▪ Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier - Vorstand [stellvertretendes Mitglied (ab 14.02.2022)]

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Tourismus NRW e. V. - Mitgliederversammlung ▪ Verein Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium ▪ Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande - Mitgliederversammlung ▪ Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande - Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Verein Niederrhein e.V. (VN) - Hauptvorstand ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - wissenschaftlicher Beirat [beratendes Mitglied (ab 20.06.2022)] ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Aufsichtsrat
Hötte, Renate	Kämmerin und LVR-Dezernentin Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung (ab 01.02.2022) ▪ Deutscher Landkreistag - Finanzausschuss ▪ Deutscher Landkreistag - Verfassungs- und Europaausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Ausschuss für Wirtschaft und EU-Binnenmarkt ▪ Deutscher Städtetag - Finanzausschuss ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e.V. - Hauptversammlung ▪ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) - Mitgliederversammlung [beratendes Mitglied] ▪ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwal-

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<p>tungsmanagement (KGSt) - Verwaltungsrat</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Vorstand ▪ Landesbank Hessen Thüringen (Helaba) - Beirat Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen der Helaba ▪ Landkreistag NRW - Finanzausschuss ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [ständige*r Vertreter*in] ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel [Geschäftsführer*in] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft [Gast] ▪ Städtetag NRW - Finanzausschuss ▪ Städtetag NRW - Wirtschaftsausschuss ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR [Geschäftsführer*in] ▪ Technische Hochschule Köln - Kuratorium ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - Verbandsversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Janich, Marc	LVR-Dezernent für Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation	Keine Mitgliedschaften
Karabaic, Milena (bis 31.01.2022) (Eintritt in den Ruhe-	LVR-Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Altenberger Dom-Verein e.V. - Vorstand [ständige*r Vertreter*in] ▪ Brühler Schlosskonzerte e.V. - Kuratorium

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
stand zum 01.02.2022)		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutscher Städtetag - Kulturausschuss ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH - Aufsichtsrat ▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Ausschuss ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e.V. (Ratingen) - Kuratorium ▪ Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e.V. (Ratingen) - Mitgliederversammlung ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Geschäftsführender Vorstand ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Vorstand [ständige*r Vertreter*in] ▪ Hochschule Rhein-Waal - Hochschulrat ▪ Kulturpolitische Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Kulturraum Niederrhein e.V. - Kulturdezernentenkonferenz ▪ Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck - Kuratorium ▪ Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege - Stiftungsrat ▪ RheinEnergieStiftung Kultur - Stiftungsrat ▪ Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. - Regionalausschuss [ständige*r Vertreter*in] ▪ Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. - Vorstand [ständige*r Vertreter*in] ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat ▪ Sauerländischer Gebirgsverein e.V. - Beirat ▪ Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland - Kurato-

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<p>rium [beratendes Mitglied]</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland - Vorstand [beratendes Mitglied] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Schul-, Kultur- und Sportausschuss [Gast] ▪ Städtetag NRW - Kulturausschuss ▪ Stiftung Haus Oberschlesien - Stiftungsrat ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [beratendes Mitglied] ▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium ▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Neanderthal Museum - Stiftungsrat ▪ Stiftung Schloss Dyck - Anlageausschuss ▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat ▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium ▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Anlageausschuss ▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Kuratorium ▪ Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Stiftung Zollverein - Beirat Denkmalpfad ZOLLVEREIN / Kokerei [Vorsitzende*r] ▪ Stiftung Zollverein - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<p>Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Tourismus NRW e. V. - Mitgliederversammlung ▪ Verein Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium ▪ Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e.V. - Beirat ▪ Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande - Mitgliederversammlung ▪ Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande - Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Verein Niederrhein e.V. (VN) - Hauptvorstand ▪ Verein zur Förderung von Architektur und Städtebau e.V. (hdak) - Beirat ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - wissenschaftlicher Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Aufsichtsrat
Lewandrowski, Dirk	LVR-Dezernent Soziales	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) - Hauptversammlung ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) - Vorstand ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Ausschuss Gemeinsame Empfehlungen ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Mitgliederversammlung ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Projektbeirat "b3-Basiskonzept für die Bedarfsermittlung in der beruflichen Rehabilitation" ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Vorstand ▪ Bundesministerium für Arbeit und Soziales - Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behin-

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<p>derungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. - Hauptvorstand ▪ Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Deutscher Städtetag - Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. – Präsidium (ab 21.09.2022) ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz [Vorsitzende*r] ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Fachausschuss Rehabilitation und Teilhabe [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Hauptausschuss ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Projektbeirat "Umsetzungsbegeleitung des Bundesteilhabegesetzes" ▪ Landesbeirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen - Behindertenbeirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Landkreistag NRW - Sozialausschuss ▪ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW - Landesausschuss für Alter und Pflege <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren - Aufsichtsrat (bis 04.07.2022) [stellvertretende*r Vorsitzende*r (bis 04.07.2022)] ▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied (bis 04.07.2022)] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit [Gast]

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Städtetag NRW - Sozial- und Jugendausschuss ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Beirat
Limbach, Reiner	Erster Landesrat und LVR-Dezernent Personal und Organisation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Deutscher Städtetag - Personal- und Organisationsausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Rechts- und Verfassungsausschuss ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ KölnAlumni - Freunde und Förderer der Universität zu Köln e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Gruppenausschuss Verwaltung ▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Hauptausschuss ▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Vorstand ▪ Landkreistag NRW - Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal ▪ Landkreistag NRW – Jugendausschuss [ordentliches Mitglied als kommissarische Leitung des LVR-Dez. 4 (ab 18.07.2022)] ▪ Ministerium des Innern des Landes NRW - Landespersonalausschuss ▪ Provinzial Holding AG – Verbundbeirat (ab 01.07.2022) ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied als kommissarische Leitung des LVR-Dez. 4 (ab 18.07.2022)] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Gesellschafterversammlung [ständige*r Vertreter*in] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss [ständige*r Vertreter*in] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschuss

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<p>[Gast]</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Städtetag NRW - Personal- und Organisationsausschuss ▪ Städtetag NRW - Rechts- und Verfassungsausschuss ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied als kommissarische Leitung des LVR-Dez. 4 (ab 18.07.2022)] ▪ Universitätsgesellschaft Bonn - Freunde, Förderer, Alumni e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister – Verbandsversammlung
Lubek, Ulrike	LVR-Direktorin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Business Metropole Ruhr GmbH - Beirat ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung (bis 01.02.2022) ▪ Deutscher Landkreistag - Landkreisversammlung ▪ Deutscher Städtetag - Hauptausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Hauptversammlung ▪ Erste Abwicklungsanstalt - Trägerversammlung ▪ Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V. - Kuratorium ▪ Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Ausschuss ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Kuratorium ▪ Gold-Kraemer-Stiftung - Kuratorium ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r]

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Höhere Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland - Mitgliederversammlung (Plenartagung) ▪ Höhere Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland - Vorstand ▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Gesellschafterversammlung [Vorsitzende*r] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Kultur- und Sozialstiftung der Provinzial Rheinland Versicherungen - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Metropolregion Rheinland e. V. – Koordinierungsgruppe des Arbeitskreises Identifikation und Profilierung (ab 21.09.2022) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Verwaltungsrat ▪ NRW.BANK - Beirat der NRW.Bank ▪ Provinzial Holding AG - Aufsichtsrat ▪ Provinzial Holding AG - Präsidium ▪ Provinzial Holding AG – Verbundbeirat (ab 01.07.2022) ▪ Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Aufsichtsrat (ab 01.06.2022) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgersausschuss [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgersversammlung [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [Vorsitzende*r] ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r (bis 01.06.2022)] ▪ PROVINZIAL Versicherung AG - Prüfungs- und Risikoausschuss [Vorsitzende*r (ab 18.03.2022)]

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Versicherung AG - Aufsichtsrat [Vorsitzende*r (bis 07.02.2022)] ▪ Provinzial Versicherung AG – Vermittlungsausschuss (ab 18.03.2022) ▪ Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Region Köln/Bonn e.V. - Vorstand ▪ RheinEnergie AG - Beirat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren - Aufsichtsrat (bis 04.07.2022) [Vorsitzende*r (bis 04.07.2022)] ▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren - Mitgliederversammlung (bis 04.07.2022) ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Schlossbauverein Burg an der Wupper, Solingen - Beirat ▪ Sportstadt Köln e.V. - Beirat ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Hauptausschuss [Gast] ▪ Städtetag NRW - Mitgliederversammlung ▪ Stiftung Abtei Heisterbach - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier [Geschäftsführer*in] ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Technische Hochschule Köln - Hochschulrat ▪ Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V. - Vorstand ▪ Vereinigung ehemaliger und akiver Mitglieder

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<p>der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland e.V. - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r]</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vereinigung ehemaliger und aktiver Mitglieder der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Zentral-Dombau-Verein zu Köln - Gesamtvorstand ▪ Zentral-Dombau-Verein zu Köln - Hauptversammlung ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat
<p>Wenzel-Jankowski, Martina</p>	<p>LVR-Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser - Mitgliederversammlung ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Deutscher Landkreistag - Gesundheitsausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Gesundheitsausschuss ▪ Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH – Gesellschafterversammlung ▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss [Vorsitzende*r] ▪ Krankenhausgesellschaft NW e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Krankenhausgesellschaft NW e.V. - Vorstand ▪ Landkreistag NRW - Gesundheitsausschuss ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit [Gast] ▪ Städtetag NRW - Gesundheitsausschuss ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Beirat

Gesamtanlagenspiegel

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten							Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2022	Restbuchwert zum 31.12.2021	
	Stand 01.01.2022	Zugang	Nachaktivierung	Abgang	Umbuchungen und Nachaktivierungen	aktivische Kürzung	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugang	Umbuchungen und Nachaktivierungen	Abgang	Stand 31.12.2022			
	€	€	EUR	€	€	EUR	€	€	€	EUR	€	€			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	3.437.347,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.437.347,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.437.347,38	3.437.347,38	
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	40.261.207,82	1.588.973,23	0,00	-56.495,90	1.477.231,43	0,00	43.270.916,58	32.752.285,00	3.126.078,59	1.379.892,59	-56.496,00	37.201.760,18	6.069.156,40	7.508.922,82	
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43.698.555,20	1.588.973,23	0,00	-56.495,90	1.477.231,43	0,00	46.708.263,96	32.752.285,00	3.126.078,59	1.379.892,59	-56.496,00	37.201.760,18	9.506.503,78	10.946.270,20	
1.2 Sachanlagen															
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.1.1 Grünflächen	491.382,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491.382,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491.382,00	491.382,00	
1.2.1.2 Ackerland	3.857.640,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.857.640,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.857.640,58	3.857.640,58	
1.2.1.3 Wald und Forsten	2.311.370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.311.370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.311.370,00	2.311.370,00	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	19.883.801,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.883.801,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.883.801,30	19.883.801,30	
	26.544.193,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.544.193,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.544.193,88	26.544.193,88	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	15.835.993,54	621.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.457.393,54	11.205.659,42	165.318,59	0,00	0,00	11.370.978,01	5.086.415,53	4.630.334,12	
1.2.2.2 Schulen	389.231.219,48	2.575.208,49	0,00	-182.914,29	3.178.199,05	0,00	394.801.712,73	133.556.444,31	8.656.998,85	0,00	-144.844,29	142.068.598,87	252.733.113,86	255.674.775,17	
1.2.2.3 Wohnbauten	122.354.530,39	4.624.302,31	0,00	-1.533.306,47	5.610.138,27	0,00	131.055.664,50	56.911.341,27	2.147.644,64	0,00	-1.423.419,49	57.635.566,42	73.420.098,08	65.443.189,12	
1.2.2.4 Krankenhäuser	944.643.321,41	3.397.892,20	0,00	-175.460,74	2.224.179,02	0,00	950.089.931,89	337.303.967,46	18.210.941,46	0,00	-3.391,44	355.511.517,48	594.578.414,41	607.339.353,95	
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	65.572.441,18	1.170,01	0,00	0,00	0,00	0,00	65.573.611,19	25.079.774,35	1.031.705,59	0,00	0,00	26.111.479,94	39.462.131,25	40.492.666,83	
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	448.705.526,32	60.402,19	0,00	0,00	143.120,02	0,00	448.909.048,53	100.216.325,11	6.170.703,51	-103.915,34	0,00	106.283.113,28	342.625.935,25	348.489.201,21	
	1.986.343.032,32	11.280.375,20	0,00	-1.891.681,50	11.155.636,36	0,00	2.006.887.362,38	664.273.511,92	36.383.312,64	-103.915,34	-1.571.655,22	698.981.254,00	1.307.906.108,38	1.322.069.520,40	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	8.492.314,31	317.268,48	0,00	0,00	106.545,81	0,00	8.916.128,60	3.432.264,88	332.838,10	103.915,34	0,00	3.869.018,32	5.047.110,28	5.060.049,43	
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	68.731.374,54	377.451,59	0,00	-2.851,60	2.062.834,18	0,00	71.168.808,71	4.438.110,38	850.476,33	0,00	0,00	5.288.586,71	65.880.222,00	64.293.264,16	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	135.910.635,71	10.058.817,61	0,00	-1.243.820,35	1.163.065,28	0,00	145.888.698,25	105.138.610,28	7.882.306,83	7.573,74	-1.213.471,96	111.815.018,89	34.073.679,36	30.772.025,43	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtungen und Ausstattungen)	219.216.682,55	11.580.414,79	0,00	-6.406.622,28	1.737.781,53	0,00	226.128.256,59	157.355.734,65	14.421.825,82	235.020,02	-6.198.888,46	165.813.692,03	60.314.564,56	61.860.947,90	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	86.402.740,83	41.286.812,15	0,00	-830.253,57	-16.563.515,38	0,00	110.295.784,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.295.784,03	86.402.740,83	
	2.531.640.974,14	74.901.139,82	0,00	-10.375.229,30	-337.652,22	0,00	2.595.829.232,44	934.638.232,11	59.870.759,72	242.593,76	-8.984.015,64	985.767.569,95	1.610.061.662,49	1.597.002.742,03	
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	381.112,00	0,00	0,00	-275.000,00	0,00	0,00	106.112,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.112,00	381.112,00	
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	7.408.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.408.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.408.100,00	7.408.100,00	
1.3.3 Übrige Beteiligungen	463.868.325,52	0,00	0,00	-252.076,42	0,00	0,00	463.616.249,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	463.616.249,10	463.868.325,52	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	475.435.325,32	72.765.722,40	0,00	-62.704.442,80	50.093.142,10	0,00	535.589.747,02	-86.726,25	0,00	0,00	1.875.213,80	1.788.487,55	533.801.259,47	475.522.051,57	
1.3.6 Ausleihungen															
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.491.141,23	250.000,00	0,00	-232.606,24	0,00	0,00	5.508.534,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.508.534,99	5.491.141,23	
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	261.547.555,54	575.648,22	0,00	-20.404.273,92	-50.093.142,10	0,00	191.625.787,74	-322.701,46	0,00	0,00	0,00	-322.701,46	191.948.489,20	261.870.257,00	
1.3.7 Stiftungen	30.453.533,97	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.463.533,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.463.533,97	30.453.533,97	
	1.244.585.093,58	73.601.370,62	0,00	-83.868.399,38	0,00	0,00	1.234.318.064,82	-409.427,71	0,00	0,00	1.875.213,80	1.465.786,09	1.232.852.278,73	1.244.994.521,29	
	3.819.924.622,92	150.091.483,67	0,00	-94.300.124,58	1.139.579,21	0,00	3.876.855.561,22	966.981.089,40	62.996.838,31	1.622.486,35	-7.165.297,84	1.024.435.116,22	2.852.420.445,00	2.852.943.533,52	

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

Art der Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von		
	€	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	398.888.430,68	62.240.980,20	106.826.114,42	229.821.336,06
5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	14.237.036,04	850.507,51	3.401.990,02	9.984.538,51
5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.211.244,08	41.211.244,08	0,00	0,00
5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	415.693.957,02	415.693.957,02	0,00	0,00
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	89.410.000,00	89.410.000,00	0,00	0,00
5.7 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	107.472.522,65	107.472.522,65	0,00	0,00
5.8 Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuwendungen zur Finanzierung von Anlagevermögen	22.629.677,89	14.429.677,89	8.200.000,00	0,00
5.9 Sonstige Verbindlichkeiten	115.150.431,34	107.900.457,72	1.007.394,44	6.242.579,18
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	2.643.760,26	2.643.760,26	0,00	0,00
5.10 Erhaltene Anzahlungen	80.576.973,66	80.576.973,66	0,00	0,00
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	1.528.884,13	1.528.884,13	0,00	0,00
Summe aller Verbindlichkeiten	1.195.860.273,36	830.376.320,73	119.435.498,88	246.048.453,75
Nachrichtlich anzugeben:	4.694.000,00			4.694.000,00
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten				
Grundpfandrecht Bauen für Menschen GmbH	28.692.906,70	1.016.668,46	12.089.854,76	15.586.383,48

IV. Gesamtkapitalflussrechnung

		2022	2021
		TE	TE
1	Gesamtjahresergebnis	-23.907	54.719
2	Abschreibungen (saldiert mit Zuschreibungen) auf das Anlagevermögen	64.619	61.630
3	Gewinn aus der Veräußerung von Anlagevermögen	-3.630	-1.394
4	Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	7
5	Zunahme an Vorräten und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte	-1.661	423
6	Zunahme von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	-13.096	-90.305
7	Abnahme Wertpapiere Umlaufvermögen	-40.000	0
8	Zunahme (Vorjahr Abnahme) von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-3.830	-588
9	Zunahme von Rückstellungen	165.574	97.429
10	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-68.049	140.054
11	Zunahme der Passiva, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	23.810	-57.310
12	Abnahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	8.982	-221
13	Zunahme/ Abnahme Zinsen	7.716	5.198
14	Netto-Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.528	209.642
15	Auszahlungen (saldiert mit Einzahlungen) aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-5.844	15.735
16	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	6
17	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.391	9.263
18	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	89.374	54.116
19	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-3.065	-4.392
20	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-74.562	-85.620
21	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-73.600	-51.005
22	Erhaltene Zinsen	245	3.214
23	Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-66.061	-58.683
24	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	9	22.000
25	saldierte Buchverluste/ Buchgewinne aus Anlageabgängen bzw. Wertkorrekturen bei nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen	68	3.365
26	Wertkorrekturen bei Finanzanlagen gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW	18.845	-920
27	Entnahme (Vorjahr Einlage) aus Rücklagen	-341	75
28	Auszahlungen von Dividenden	0	0
29	Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-27.370	-52.623
30	Gezahlte Zinsen	-7.961	-8.414
31	Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-16.750	-36.517
32	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	33.717	114.442
33	Anfangsbestand des Finanzmittelfonds zum 1. Januar	725.338	610.896
34	Finanzmittelfonds zum 31. Dezember	759.055	725.338

V. Gesamteigenkapitalspiegel zum 31.12.2022

Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Gesamtjahresergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 (3) KomHVO NRW	Kapitalerhöhung der Minderheitsgesellschafter	Änderungen im Konsolidierungskreis	sonstige Veränderungen	Wert zum 31.12. des Haushaltsjahres
	€	€	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	593.208.589,23	15.532.482,56		18.913.328,45			3.168.306,47	630.822.706,71
1.2 Sonderrücklage	232.571.681,05						10.000,00	232.581.681,05
1.3 Ausgleichsrücklage	171.230.057,12	39.033.929,45						210.263.986,57
1.4 Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	54.566.412,01	-54.566.412,01	-24.070.741,81					-24.070.741,81
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.048.014,78		164.171,10					3.212.185,88
Gesamteigenkapital	1.054.624.754,19	0,00	-23.906.570,71	18.913.328,45	0,00	0,00	3.178.306,47	1.052.809.818,40

**Gesamtlagebericht
zum Gesamtabchluss
zum 31. Dezember 2022**

Landschaftsverband Rheinland

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	5
B. Allgemeiner Teil und Grundlagen	6
C. Konzerngeschäftsverlauf und wirtschaftliche	12
Gesamtlage	12
1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	12
2 Analyse der Gesamtlage 2022	13
2.1 Gesamtjahresergebnis 2022	13
2.1.1 Ordentliches Gesamtergebnis	14
2.1.2 Gesamtfinanzergebnis	20
2.1.3 Außerordentliches Gesamtergebnis	21
2.2 Kapitalflussrechnung	21
2.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	21
2.2.2 Investitionstätigkeit	21
2.2.3 Finanzierungstätigkeit	23
3 Vermögens- und Kapitalrechnung	23
3.1 Bilanzstruktur	23
3.2 Entwicklung der Aktiva	25
3.3 Entwicklung des Eigenkapitals	25
3.4 Entwicklung der Rückstellungen	26
3.5 Entwicklung der Schulden	26
4 Zahlungsfähigkeit	27
5 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	27
D. Chancen- und Risikobericht	28
1 Risikomanagementsystem	28
1.1 Controlling der Haushaltsentwicklung	28
1.2 Risikofrüherkennung	28
1.3 Internes Kontrollsystem (IKS)	29
1.4 Beteiligungsmanagement	29
2 Chancen und Risiken der Kernverwaltung	30
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	30
2.1.1 Ukraine-Krieg	30
2.1.2 Fiskalische Folgen der Corona-Krise	31
2.1.3 Landschaftsumlage	31
2.1.4 Schlüsselzuweisungen	33
2.1.5 Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 und GFG 2023	34
2.1.6 Kapitalmarkt	35
2.1.7 Pensionsverpflichtungen	36

2.1.8	Steuerrecht.....	36
2.1.9	Europäisches Beihilferecht	37
2.2	Personalwirtschaft	38
2.3	Digitalisierung.....	38
3	Chancen und Risiken im Sozialbereich.....	41
3.1	Sozialgesetzgebung	41
3.1.1	Neue Leistungszuschnitte.....	42
3.1.2	Entlastungsregelungen bei Kostenbeteiligungen.....	43
3.1.3	Eingliederungshilfe im Elementarbereich	44
3.1.4	Konnexitätsprinzip	45
3.1.5	Pflegereform	45
3.1.6	Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (AG SGB IX)	47
3.1.7	Landesrahmenvertrag SGB IX	47
3.1.8	Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Sozialbereich	48
3.1.9	Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf den Sozialbereich	49
3.2	Schulträgeraufgaben	49
3.2.1	Schulentwicklungsplanung	49
3.2.2	Auswirkungen des Ganztagsförderungsgesetzes	50
3.2.3	Schülerspezialverkehr	50
3.2.4	Heilmittelleistungen	51
3.2.5	Digitalisierung an den Schulen.....	51
3.3	Soziale Entschädigung	52
3.3.1	Auswirkungen des neuen Sozialgesetzbuches XIV	52
3.3.2	Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz.....	53
4	Chancen und Risiken im Gesundheitswesen	53
4.1	Klinikbetrieb	53
4.1.1	Krankenhausfinanzierung.....	53
4.1.2	Coronabedingte personelle Risiken.....	55
4.1.3	Psychiatrie-Personalverordnung.....	56
4.1.4	Krankenhauszukunftsgesetz	56
4.2	LVR-Verbund heilpädagogischer Hilfen	57
5	Weitere Chancen und Risiken	58
5.1	Kultur	58
5.1.1	Ausstellungsbetrieb der LVR-Museen	58
5.1.2	MiQua	59
5.1.3	Kulturelle Netzwerkprojekte	59
5.1.4	Änderungen im Denkmalrecht	60
5.2	Gebäudewirtschaft.....	61
5.2.1	Folgen des Starkregen-Ereignisses vom Juli 2021	61

5.2.2	Baupreisentwicklung	61
5.2.3	Energiepreisentwicklung	63
5.3	Klimaschutz.....	63
5.4	Chancengleichheit und Antidiskriminierung	64
5.4.1	Diversity.....	64
5.4.2	Gewaltschutz.....	65
6	Chancen und Risiken der übrigen Aufgabenbereiche	66
6.1	Provinzial Rheinland Holding AöR	66
6.2	LVR-InfoKom	66
6.3	Rheinland Kultur GmbH.....	66
6.4	Bauen für Menschen GmbH	67
6.5	LVR-Jugendhilfe Rheinland	67
7	Perspektiven für den Gesamtverband.....	68

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Mitgliedskörperschaften des LVR.....	6
Abbildung 2:	Anteil der Jahresergebnisse der Einrichtungen am Gesamtergebnis.....	14
Abbildung 3:	Ordentliche Erträge 2022 im Einzelabschluss LVR.	15
Abbildung 4:	Ordentliche Erträge 2022 im LVR-Gesamtabschluss (LVR-Konzern).....	16
Abbildung 5:	Ordentliche Aufwendungen 2022 im Einzelabschluss LVR.....	18
Abbildung 6:	Ordentliche Aufwendungen 2022 im LVR-Gesamtabschluss (LVR-Konzern). .	18
Abbildung 7:	Aufgliederung der AKTIVA im LVR-Gesamtabschluss 2022 (LVR-Konzern)....	24
Abbildung 8:	Aufgliederung der PASSIVA im LVR-Gesamtabschluss 2022 (LVR-Konzern) ..	24

Hinweis: Bei der Darstellung von Zahlen und Werten wurde nach kaufmännischen Regeln gerundet. Etwaige Abweichungen in den Summen der Einzelwerte und den ausgewiesenen Summenwerten sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

A. Einleitung

Das oberste Ziel einer Gebietskörperschaft ist es, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Der Haushaltswirtschaft kommt dabei die Aufgabe zu, die dazu erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen und deren wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Einsatz zu gewährleisten. Mit dem Jahresabschluss legt eine Gebietskörperschaft Rechenschaft darüber ab, wie sie mit ihren Finanzmitteln gewirtschaftet hat.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) sowie der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2022 aufgestellt. Der Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Absatz 2 GO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Gesamtlagebericht soll entsprechend den Regelungen des § 52 Absatz 1 KomHVO NRW

- das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LVR einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche erläutern,
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des LVR unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des LVR vornehmen sowie
- die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LVR aufzeigen.

Der Landesgesetzgeber hat mit dem zum 1. Januar 2019 neu eingefügten § 116a GO NRW den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, bei bestimmten Voraussetzungen von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit zu werden. Im Falle des Verzichts auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses ist ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Die Befreiungstatbestände beziehen sich auf größenabhängige Merkmale, die auch auf den LVR-Konzern zutreffen. Somit hat der LVR das Wahlrecht, einen Gesamtabschluss oder einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Allerdings macht der LVR von den Befreiungen gem. § 116a GO NRW keinen Gebrauch. Vielmehr bewertet die Verwaltung den Gesamtabschluss nach wie vor als ein wichtiges Steuerungsinstrument, das einen positiven Mehrwert bietet und von einem aussagekräftigen Beteiligungsbericht flankiert wird. Insoweit plant der LVR auch zukünftig sowohl einen Gesamtabschluss als auch einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Der vorliegende Gesamtlagebericht zeichnet ein umfassendes Bild der Haushaltslage des LVR einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche im Haushaltsjahr 2022, indem er einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabschlusses gibt und auf die Vorgänge von besonderer Bedeutung eingeht. Der zutreffenden Darstellung der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LVR-Konzerns wird besondere Beachtung geschenkt.

Zugrunde gelegt wurden dabei die Lageberichte 2022 der Kernverwaltung und der voll zu konsolidierenden Einrichtungen.

Der Gesamtlagebericht 2022 gliedert sich in folgende Kapitel:

- **Allgemeiner Teil und Grundlagen**
- **Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Gesamtlage 2022**
- **Chancen- und Risikobericht**

B. Allgemeiner Teil und Grundlagen

1. Der LVR als Kommunalverband

Der LVR nimmt als Kommunalverband rheinlandweit überregionale Aufgaben wahr, die Angelegenheiten der Eingliederungshilfe, der landschaftlichen Kulturpflege und der Kommunalwirtschaft betreffen. Der LVR beschäftigt rund 22.000 Mitarbeitende und erbringt Dienstleistungen für die 9,8 Millionen Menschen im rheinischen Teil Nordrhein-Westfalens. Die Mitgliedskörperschaften des LVR sind die im Rheinland (und somit in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln) gelegenen kommunalen Gebietskörperschaften, bestehend aus 13 kreisfreien Städten, 12 Kreisen und der Städtereion Aachen:



Kreisfreie Städte:

- Bonn
- Düsseldorf
- Duisburg
- Essen
- Köln
- Krefeld
- Leverkusen
- Mönchengladbach
- Mülheim an der Ruhr
- Oberhausen
- Remscheid
- Solingen
- Wuppertal

Kreise / Städtereion:

- StädteRegion Aachen
- Kreis Düren
- Rhein-Erft-Kreis
- Kreis Euskirchen
- Kreis Heinsberg
- Kreis Kleve
- Kreis Mettmann
- Rhein-Kreis Neuss
- Oberbergischer Kreis
- Rheinisch-Bergischer Kreis
- Rhein-Sieg-Kreis
- Kreis Viersen
- Kreis Wesel

Abbildung 1: Mitgliedskörperschaften des LVR

Die Mitgliedskörperschaften tragen und finanzieren den LVR über die zu entrichtende Landschaftsumlage. Neben den Schlüsselzuweisungen des Landes ist sie daher von entscheidender Bedeutung für den LVR-Haushalt.

2. Die Aufgaben und verselbständigte Aufgabenbereiche des LVR

2.1 Kernverwaltung

Der öffentliche Auftrag des LVR ist in der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) verankert. Sein Aufgabengebiet betrifft soziale Aufgaben sowie Jugendhilfe- und Gesundheitsangelegenheiten; darüber hinaus gehören die landschaftliche Kulturpflege und Angelegenheiten der Kommunalwirtschaft zu den Aufgabeninhalten des LVR.

Der LVR ist überörtlicher Träger der Sozialhilfe, Träger der Kriegsopferfürsorge (Hauptfürsorgestelle) und des Amtes zur Sicherung der Integration schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben (Inklusionsamt). Als Landesjugendamt ist der LVR überörtlicher Träger der Jugendhilfe. Neben der fachlichen und finanziellen Unterstützung der örtlichen Jugendämter betreibt der LVR vier eigene Jugendhilfeeinrichtungen. Der LVR betreibt zudem **41 Förderschulen** mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten. Ferner ist der LVR Träger einer orthopädischen und **10 psychiatrischer Kliniken**. In diesem Zusammenhang ist ergänzend der **Verbund heilpädagogischer Hilfen** (LVR-Verbund HPH) zu nennen, der umfassende Hilfen für Erwachsene mit geistiger Behinderung anbietet.

Neben der LVerbO NRW sind das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und das Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG NRW) für das Aufgabenportfolio des LVR einschlägig. Demnach ist der LVR Träger der Sozialhilfe für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe). Die Eingliederungshilfe wird als Selbstverwaltungsangelegenheit wahrgenommen und macht den Großteil des bewirtschafteten Haushaltsetats des LVR aus. Der LVR engagiert sich insbesondere für Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und ist hinsichtlich seines Zuständigkeitsbereiches der größte Leistungsträger für diese Zielgruppe in Deutschland.

Ein weiteres Aufgabengebiet – die landschaftliche Kulturpflege – nimmt der LVR über den Betrieb von **20 Museen und Kultureinrichtungen** sowie die Förderung von Landes- und Heimatmuseen wahr, in denen das ganze Spektrum der rheinischen Kultur, Geschichte und Kunst dargeboten wird. Im Rahmen seines Kulturnetzwerkes ist der LVR auch in einer Vielzahl von Stiftungen engagiert. Das LVR-Amt für Denkmalpflege und die Archivberatung ergänzen die kulturelle und museale Vielfalt.

Beim LVR ist eine Reihe weiterer, vom Land oder Bund zugewiesener Aufgaben angesiedelt, so z.B. der Vollzug des sozialen Entschädigungsrechts (hier z.B. Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz), der Maßregelvollzug, die Erhebung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe (AGLA) und der Altenpflege-Ausbildungsumlage. Zudem obliegt ihm die Geschäftsführung der Rheinischen Versorgungskassen (RVK).

2.2 Vollkonsolidierungskreis

Um die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LVR darstellen zu können, sind die aus der Kernverwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche gem. § 116 GO NRW und § 51 KomHVO NRW im Gesamtabschluss mit zu berücksichtigen. Daher sind im LVR-Gesamtabschluss neben dem Einzelabschluss der Konzernmutter¹ die Einzelabschlüsse folgender Einrichtungen voll konsolidiert:

¹ Die Jahresabschlüsse der LVR-Kernverwaltung sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar: https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/finanzen/finanzmanagement/jahresabschluss/Jahresabschluss.jsp

Name der Einrichtung	Kapitalanteil zum 31.12.2022 in %
LVR-Klinik Bedburg-Hau, Bedburg-Hau	100
LVR-Klinik Bonn, Bonn	100
LVR-Klinik Düren, Düren	100
LVR-Klinikum Düsseldorf, Düsseldorf	100
LVR-Klinikum Essen, Essen	100
LVR-Klinik Köln, Köln	100
LVR-Klinik Langenfeld, Langenfeld	100
LVR-Klinik Mönchengladbach, Mönchengladbach	100
LVR-Klinik Viersen, Viersen	100
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen, Viersen	100
LVR-Krankenhauszentralwäscherei, Bedburg-Hau	100
LVR-Verbund HPH, Neuss	100
LVR-Jugendhilfe Rheinland, Solingen	100
LVR-InfoKom, Köln	100
LVR-Institut für Forschung und Bildung, Langenfeld	100
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, Köln	100
Rheinland Kultur GmbH, Pulheim-Brauweiler	100
Bauen für Menschen GmbH (ehem. Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH, Köln)	90

Zu den voll zu konsolidierenden Einrichtungen gehört zunächst der **LVR-Klinikverbund**, bestehend aus neun psychiatrischen Fachkrankenhäusern, einer Klinik für Orthopädie und der Krankenhauszentralwäscherei. Diese Einrichtungen sind Bestandteil der regionalen medizinischen Versorgungsstruktur des Landes NRW, deren Zweck eine ausreichende und zweckmäßige medizinische Versorgung der Bevölkerung im Rheinland ist.

In diesem Zusammenhang ist ergänzend der **Verbund heilpädagogischer Hilfen** (LVR-Verbund HPH) zu nennen, der umfassende Hilfen für Erwachsene mit geistiger Behinderung anbietet. Der LVR-Verbund HPH ist ebenfalls aus dem Kernhaushalt des LVR ausgegliedert.

Des Weiteren ist der LVR Träger der **Jugendhilfe Rheinland** (JHR) mit vier Standorten. Zweck der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung ist die Förderung der sozialen und emotionalen sowie schulisch-beruflichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere durch Hilfen zur Erziehung und durch Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Die Betreuungsangebote der JHR werden überregional durch örtliche Jugendämter nachgefragt. Die Ausgestaltung der Angebote orientiert sich in hohem Maße an den Bedarfen der belegenden Jugendämter und somit an den Bedürfnissen der Familien, denen die Angebote dienen. Die JHR finanziert sich aus den vereinbarten Entgelten mit den Jugendämtern.

Daneben hat der LVR zahlreiche Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik auf den wie-Eigenbetrieb **LVR-InfoKom** ausgelagert. LVR-InfoKom ist für die Datensicherung und den Datenschutz der von ihm betreuten Serverplattformen einschließlich Netzwerk-Management und Nachrichtentechnik verantwortlich. Hierzu entwickelt, beschafft, betreibt, unterhält und steuert der Betrieb entsprechende Systeme einschließlich der angeschlossenen Endgeräte.

Im Vollkonsolidierungskreis des LVR ist die **Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland** enthalten. Zweck der Sozial- und Kulturstiftung des LVR ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung sozialer Aufgaben sowie der landschaftlichen Kulturpflege, wodurch der Haushalt des LVR entlastet werden soll. Die Förderung der landschaftlichen Kulturpflege sieht die Schaffung kultureller Netzwerke, die Unterstützung von Kooperationsprojekten und die Förderung von kulturellen Einrichtungen im Rheinland, insbesondere des Rheinischen Industriemuseums und des Museums für Industrie- und Sozialgeschichte vor.

Die **Rheinland Kultur GmbH** (RKG) ist eine Service- und Betriebsgesellschaft des LVR. Ihr Geschäftsfeld umfasst die Unterhaltung, den Betrieb sowie die Vermarktung von Kultureinrichtungen, Museen und Baudenkmälern, die Verpachtung und den Betrieb dortiger Besucher-Service-Einrichtungen und die Erbringung von Serviceleistungen für den LVR insbesondere im Reinigungs-, Bewachungs- und Veranstaltungsbereich.

Bei der **Bauen für Menschen GmbH** (BfM) handelt es sich um ein Wohnungsbauunternehmen des LVR mit dem Fokus auf inklusivem Wohnungsbau. Zielgruppe sind Menschen mit Behinderungen. Sie bewirtschaftet öffentlich geförderte, mit Wohnungsfürsorgemitteln errichtete sowie frei finanzierte Wohnungen, um diesem Personenkreis im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention auf diese Weise eine gleichberechtigte, unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe am Leben zu ermöglichen.

Das als wie Eigenbetrieb organisierte **LVR-Institut für Forschung und Bildung (LVR-IfuB)** bündelt die bisher in der LVR-Klinik Köln wahrgenommenen Aufgaben für Versorgungsforschung sowie die bisher im Haushalt der Trägerverwaltung abgebildete LVR-Akademie für seelische Gesundheit in Solingen.

2.2 Einrichtungen von untergeordneter Bedeutung

Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LVR-Konzerns wurden gem. §116b GO NRW folgende Einrichtungen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen:

- Rheinische Stiftung Niederrheinmuseum Wesel, Wesel (100 %),
- Vogelsang IP gGmbH, Schleiden (70 %),
- Zentrum für verfolgte Künste GmbH, Solingen (67 %),
- Energeticon gGmbH, Alsdorf (53 %), sowie
- Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler, Köln (51 %).

Ebenso sind aufgrund untergeordneter Bedeutung die Vorschriften des § 51 Absatz 3 KomHVO i.V.m. §§ 311 Absatz 1 und 312 HGB auf die Beteiligungen an den folgenden assoziierten Einrichtungen nicht angewendet worden:

- Stiftung Scheibler Museum ROTES HAUS Monschau, Köln (50 %),
- Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH, Köln (Kapitalanteil 49 %),
- Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben – Sammlung Tillmann, Nettetal (41 %),
- Klinikum Oberberg GmbH, Gummersbach (28 %),
- Haus Freudenberg GmbH, Kleve (25 %), sowie
- Digitale Gesundheit gGmbH (24,9%).

Darüber hinaus ist der LVR mit 32,67 Prozent am Stammkapital der Provinzial Rheinland Holding AöR, Düsseldorf, sowie an der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) mit 0,87 Prozent beteiligt. Zum Bilanzstichtag bestand kein maßgeblicher Einfluss des LVR auf die beiden Anstalten.

3. Finanzierung des LVR

Der LVR-Haushalt ist wesentlich durch Aufwendungen für soziale Leistungen, insbesondere die Eingliederungshilfe bestimmt. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Pflichtaufgaben, die wegen zugrundeliegender gesetzlicher Ansprüche kaum beeinflussbar sind.

Anders als eine kommunale Gebietskörperschaft besitzt der LVR keine Steuerhoheit und somit keine Möglichkeit, eigene Erträge durch Steuern zu erzielen. Die Schlüsselzuweisungen des Landes haben daher eine große Bedeutung für die Refinanzierung des LVR. Die Größenordnung der Schlüsselzuweisungen bemisst sich nach den Regelungen des jeweils geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG NRW).

Darüber hinaus gewährt das GFG NRW dem LVR weitere – im Vergleich zu den Schlüsselzuweisungen allerdings deutlich geringere - Bedarfszuweisungen und Zuschüsse:

- eine jährliche Schulpauschale / Bildungspauschale für Aufgaben als Träger von Schulen für Kinder mit Behinderungen;
- Zuweisungen für die landschaftliche Kulturpflege;
- eine Investitionspauschale für investive Zwecke der Eingliederungshilfe.

Weitere Erträge des LVR ergeben sich aus sonstigen Transfererträgen, Kostenbeiträgen und -erstattungen, privatrechtlichen Leistungsentgelten und weiteren geringfügigen Ertragsarten.

Soweit die vorgenannten Erträge nicht zur Deckung der Aufwendungen ausreichen, erhebt der LVR gemäß § 22 LVerbO eine Landschaftsumlage von seinen Mitgliedskörperschaften. Aufgrund der vergleichsweise geringen Ertragsstärke der übrigen Erträge stellen die zu entrichtenden Umlagen die wichtigste und stärkste Refinanzierungsquelle des LVR dar. Die Landschaftsumlage berechnet sich als Produkt aus dem jährlich festzusetzenden Umlagesatz und den gemeindlichen Umlagegrundlagen.

Die vom LVR treuhänderisch verwalteten Mittel der Ausgleichsabgabe (AGLA) und der Umlage aus dem Altenpflege-Ausbildungs-Ausgleichsverfahren sind nicht umlagerelevant und finden daher bei der Bemessung des Umlagebedarfes keine Berücksichtigung.

Die verselbständigten Aufgabenbereiche des LVR finanzieren sich hauptsächlich über privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Zinserträge aus Finanzanlagen (insbesondere Stiftungen), Mitgliedsbeiträge und Spenden. Darüber hinaus gewährt der LVR den Kliniken und der Jugendhilfe Rheinland Trägerzuschüsse für Investitionen und bauliche Modernisierungen.

C. Konzerngeschäftsverlauf und wirtschaftliche Gesamtlage

1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft sowie die Weltwirtschaft waren im Jahr 2022 insbesondere durch die Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine, der im Februar 2022 begann, betroffen. Neben menschlichem Leid hat der Krieg die bestehenden Schwachstellen in der Weltwirtschaft, darunter die Abhängigkeit von russischem Gas, transparent gemacht. Deutschland war wegen seiner großen Abhängigkeit von Energieimporten aus Russland davon besonders betroffen. Der Bund und die Länder haben zur Bewältigung der sich als Folge des Krieges abzeichnenden Energiekrise in 2022 mehrere Entlastungspakete auf den Weg gebracht, um Privathaushalte sowie die Wirtschaft zu unterstützen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind hingegen zwischenzeitlich in den Hintergrund getreten und waren 2022 nur noch am Rande wahrnehmbar.

Die Störungen der weltweiten Wertschöpfungsketten hatten zuvor infolge regionaler Schutzmaßnahmen zu erheblichen Liefer- und Kapazitätsengpässen geführt. Allerdings begann die Weltwirtschaft, sich zum Ende des Jahres 2021 zu erholen, was die Nachfrage nach bestimmten Waren und Dienstleistungen befeuerte. So waren die Energiekosten und die Preise für Bauleistungen zum Ende des Jahres 2021 bereits deutlich angestiegen und haben sich auch im Jahr 2022 nachhaltig negativ auf diverse Leistungsbereiche des LVR ausgewirkt.

Die Folgen des Krieges und der Energiepreisentwicklung haben zu einem Rückgang von Konsum und Investitionen in Deutschland geführt, was sich auf die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) nachteilig auswirkte. Obwohl sich die Wirtschaftsleistung in Deutschland in 2022 zwar etwas erholte und das Vorkrisenniveau des Jahres 2019 wieder erreicht hat, lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in 2022 nur um 1,9 Prozent über dem des Vorjahres.²

Im Gegensatz dazu haben sich die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden nach dem Corona-krisenbedingten Einbruch in 2020 bereits deutlich erholt und sind in 2022 um insgesamt 7,1 Prozent gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 angestiegen.³ Die Ursachen für diese robuste Entwicklung der Steuereinnahmen waren insbesondere deutliche Konsumsteigerungen aufgrund pandemiebedingter Nachholeffekte sowie die ausgeprägten Preissteigerungen nach Beginn des Ukraine-Krieges insbesondere für Energie.

Da die kommunalen Steuern wesentlicher Bestandteil der Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände sind, ist auch die Einnahmeseite des LVR von den Veränderungen des kommunalen Steueraufkommens betroffen. Aufgrund der im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) festgelegten Systematik der Referenzperioden⁴ wirken sich Schwankungen des Steueraufkommens auf den LVR systembedingt zeitverzögert aus.

Die Regelungen zur Isolierung von aus dem Ukraine-Krieg folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) sind zum

² Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 13. Januar 2023.

³ Monatsbericht des Bundesfinanzministeriums vom Januar 2023.

⁴ Die Referenzperiode für die Ermittlung der Umlagegrundlagen 2022 umfasst das 2. Halbjahr 2020 und das 1. Halbjahr 2021.

15. Dezember 2022 in Kraft getreten und wurden bei der Jahresabschlusserstellung 2022 berücksichtigt. Der LVR hat im Haushaltsjahr 2022 im Rahmen der Bilanzierungshilfe insgesamt rund 10,0 Mio. € angesetzt

2 Analyse der Gesamtlage 2022

Die im Folgenden beschriebenen Analysewerte und Kennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des LVR-Konzerns fußen größtenteils auf dem NKF-Kennzahlenset des Innenministeriums NRW, welches um weitere Kennzahlen ergänzt worden ist.

2.1 Gesamtjahresergebnis 2022

Im Jahresabschluss der Konzernmutter wird ein Fehlbetrag in Höhe von -15,85 Mio. € (2021: Überschuss von 39,0 Mio. €) ausgewiesen.

Im Rahmen der Gesamtabchlusserstellung wurden aufgrund der Addition der voll zu konsolidierenden Einrichtungen sowie Bewertungsanpassungen ergebnisverbessernde und ergebnisverschlechternde Buchungen vorgenommen. Durch diese Maßnahmen hat sich das Jahresergebnis im Gesamtabchluss ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis auf -23.906.570,71 € verschlechtert.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Eckwerte der Gesamtergebnisrechnung 2022 wieder:

Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ist 2022	Ist 2021	+Verbesserung / -Verschlechterung
Ordentliche Gesamterträge	5.512,2	5.420,1	92,1
Ordentliche Gesamtaufwendungen	-5.550,5	-5.380,4	-170,1
Ordentliches Gesamtergebnis	-38,3	39,7	-78,0
Gesamtfinanzergebnis	4,4	15,1	-10,7
Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-33,9	54,7	88,6
Außerordentliches Gesamtergebnis	10,0	0	10,0
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (BFM)	0,2	0,1	-0,1
Gesamtjahresergebnis	-24,1	54,6	78,7

Nachfolgend werden die Anteile der in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Einrichtungen am Gesamtergebnis des Konzerns LVR dargestellt.

Demnach haben im Wesentlichen neben der Konzernmutter (bereinigt -21,5 Mio. € / 89 Prozent; 2021: +41,4 Mio. € / 76 Prozent), die Jugendhilfe Rheinland (bereinigt -1,9 Mio. € / 8 Prozent, 2021: 6 Prozent), die LVR-InfoKom (bereinigt -1,6 Mio. € / 7 Prozent, 2021: 5 Prozent), sowie der LVR-Klinikverbund (bereinigt -1,5 Mio. € / 6 Prozent, 2021: 0,2 Prozent) zum negativen Gesamtergebnis 2022 beigetragen. Die BfM und die Sozial- und Kulturstiftung des LVR haben das Gesamtergebnis positiv beeinflusst.

Anteil der Jahresergebnisse der Einrichtungen am Gesamtergebnis in Prozent

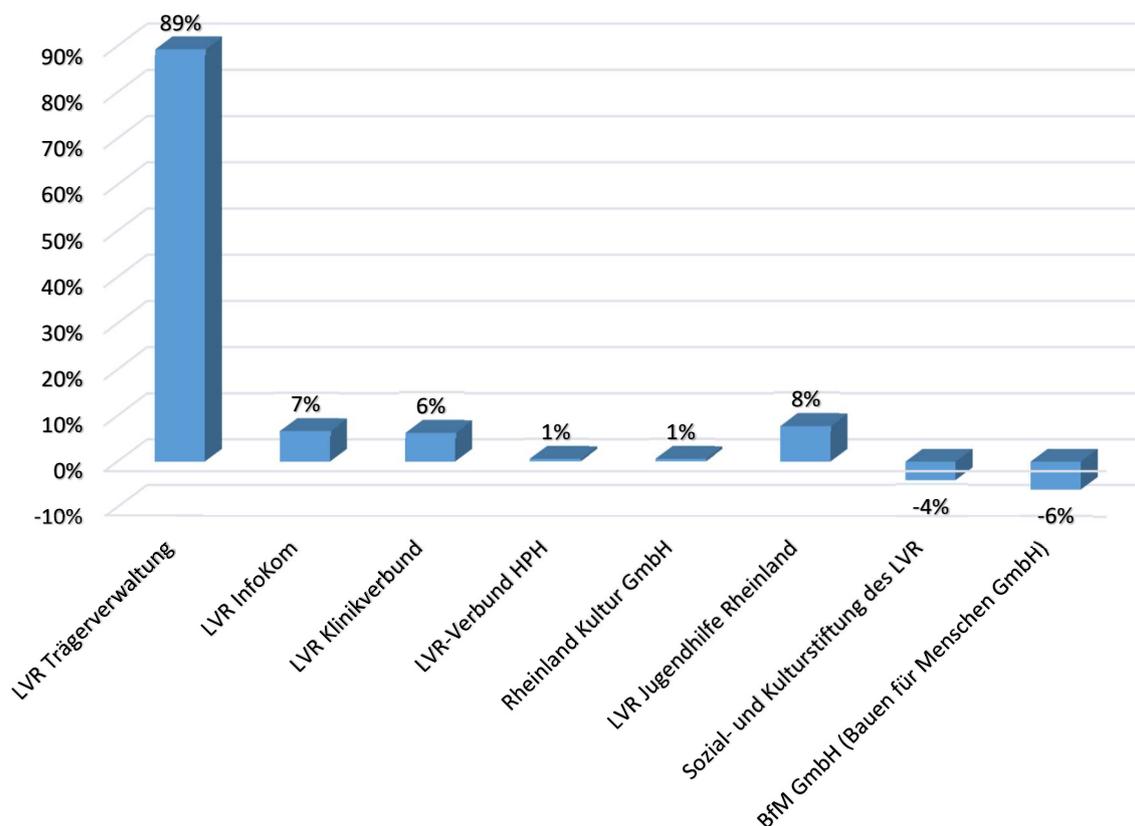


Abbildung 2: Anteil der Jahresergebnisse der Einrichtungen am Gesamtergebnis.

2.1.1 Ordentliches Gesamtergebnis

Im Bereich des ordentlichen Gesamtergebnisses ist im Jahr 2022 ein Fehlbetrag von -38,3 Mio. € entstanden (die ordentlichen Gesamterträge deckten nicht die ordentlichen Gesamtaufwendungen). Das ordentliche Gesamtergebnis spiegelt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns wider und gibt Aufschluss darüber, ob der Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres vollständig erwirtschaftet wurde. Das ordentliche Gesamtergebnis ist insoweit ein Indiz zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit. Als Kennzahl hierfür wird der Aufwandsdeckungsgrad herangezogen:

Kennzahl	Berechnung	Ist 2022	Ist 2021
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Gesamterträge / ordentliche Gesamtaufwendungen	99,3 %	100,7 %

Die Zusammensetzung und die Herkunft der ordentlichen Erträge und Aufwendungen werden nachfolgend als Gegenüberstellung des LVR-Einzelabschlusses zum Gesamtabchluss dargestellt und anschließend unter den Punkten 2.1.1.1 und 2.1.1.2 analysiert.

2.1.1.1 Überblick über die ordentlichen Gesamterträge

Ordentliche Gesamterträge (in Mio. €)	Ist 2022	Ist 2021	+Verbesserung / -Verschlechterung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen, <i>davon: Landschaftsumlage</i>	3.877,2 <i>3.179,0</i>	3.802,7 <i>3.119,0</i>	74,5 <i>60,0</i>
<i>davon: Schlüsselzuweisungen</i>	<i>517,0</i>	<i>501,8</i>	<i>15,2</i>
Sonstige Transfererträge	205,9	191,7	14,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	891,5	855,2	36,3
Erträge a. Kostenerst. u. Kostenumlagen	371,9	484,7	-112,8
Sonstige ordentliche Erträge	162,8	83,0	79,8
Übrige ordentliche Erträge, darunter:	2,8	2,8	0,0
<i>Aktivierte Eigenleistungen</i>	<i>2,2</i>	<i>2,7</i>	<i>-0,5</i>
<i>Bestandsveränderungen</i>	<i>0,6</i>	<i>0,1</i>	<i>0,5</i>
SUMME ordentliche Gesamterträge	5.512,1	5.420,1	92,0

Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die Zusammensetzung der Erträge der Kernverwaltung und des Konzerns. Die dominierende Rolle der LVR-Konzernmutter im Konzernabschluss wird damit belegt.

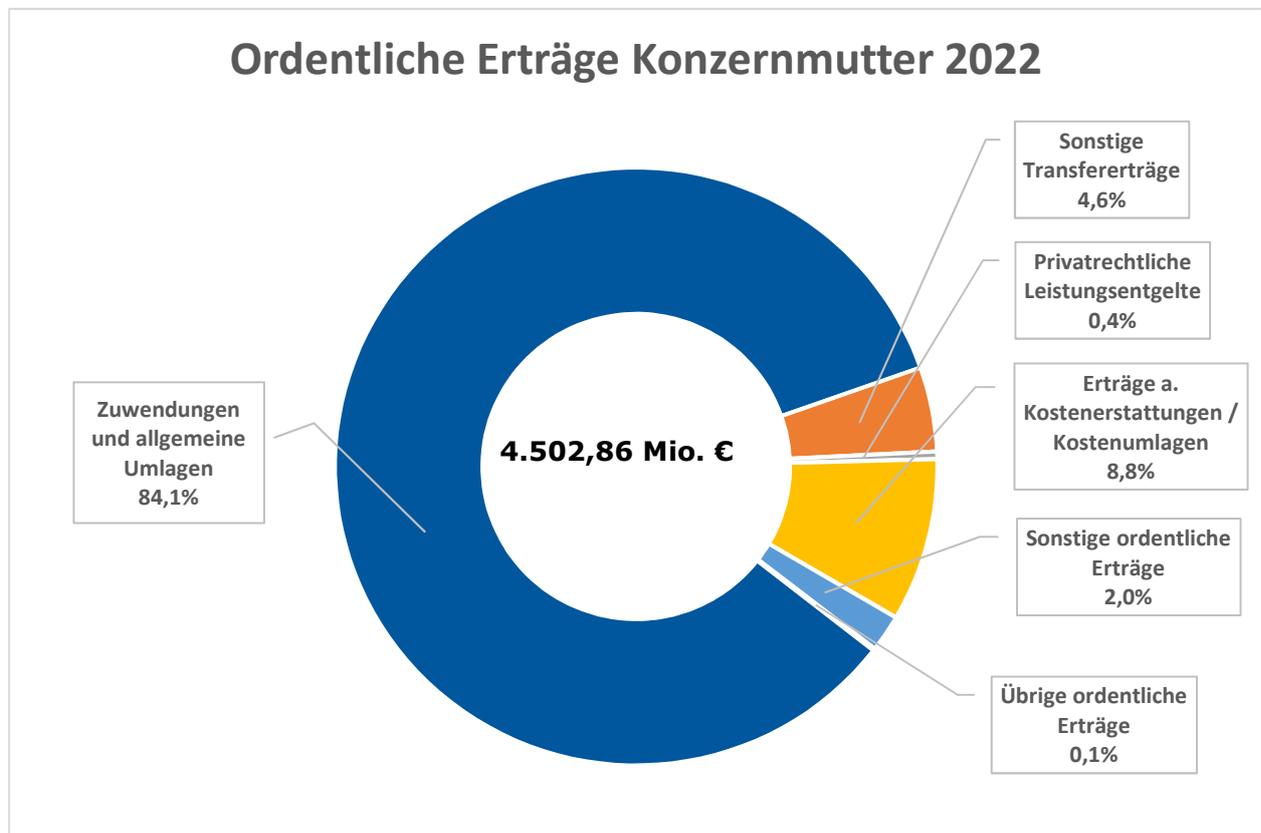


Abbildung 3: Ordentliche Erträge 2022 im Einzelabschluss LVR.

Ordentliche Erträge Gesamtabschluss 2022

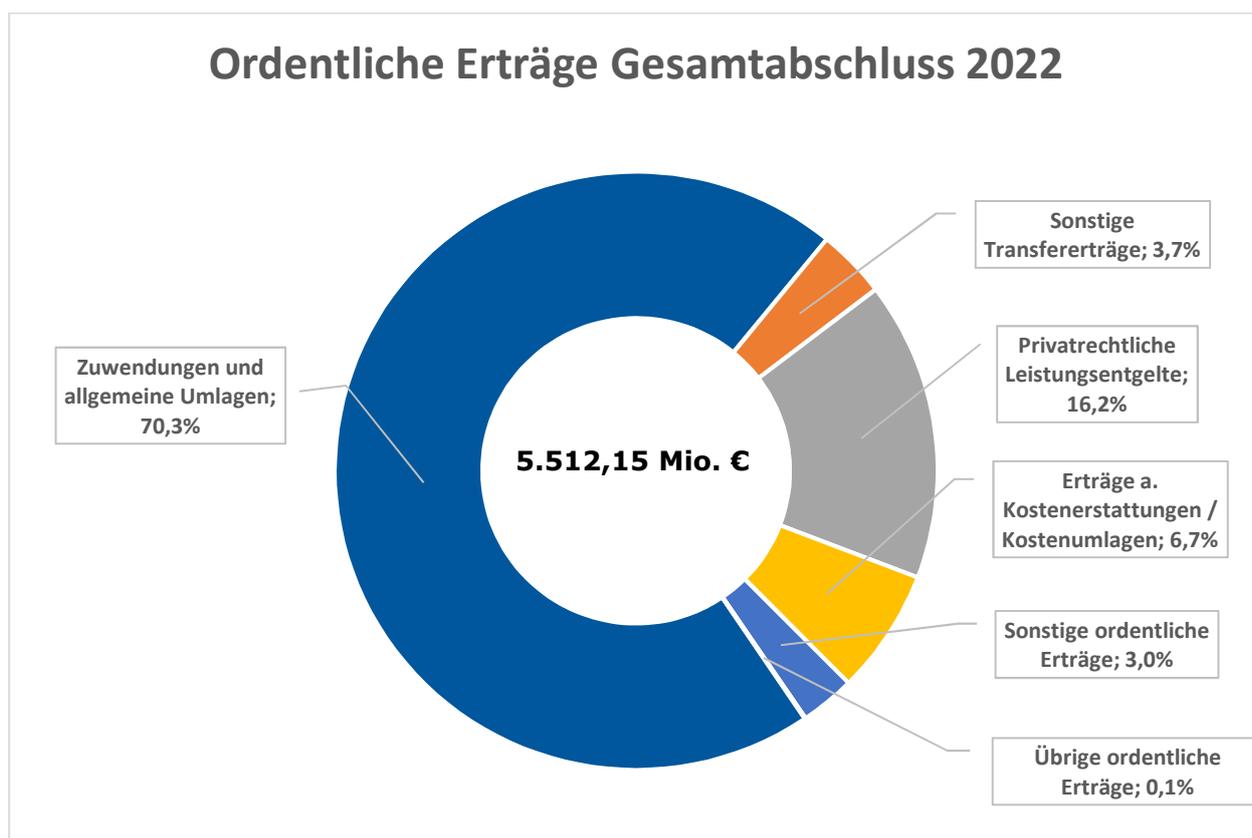


Abbildung 4: Ordentliche Erträge 2022 im LVR-Gesamtabschluss (LVR-Konzern).

Im Vergleich wird deutlich, dass in 2022 nicht nur die Konzernmutter maßgeblich von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen geprägt war, sondern infolge ihrer beherrschenden Stellung der gesamte LVR-Konzern. Aufgrund der gestiegenen Umsatzerlöse bei den Konzerntöchtern steigt der Anteil der privatrechtlichen Leistungsentgelte im Vergleich zur Konzernmutter.

Die Ertragsposition **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** bildete im Jahr 2022 rund 70,3 Prozent der ordentlichen Gesamterträge des LVR-Konzerns. Diese Ertragsposition wird erheblich durch die Landschaftsumlage bestimmt, welche im Haushalt der Konzernmutter abgebildet wird. Die Erträge aus der Landschaftsumlage in 2022 betragen 3.179,0 Mio. € und lagen damit rund 60,0 Mio. € über dem Vorjahreswert von 3.119,0 Mio. €.

Der Einfluss der verselbstständigten Aufgabenbereiche (insbesondere des LVR-Klinikverbundes) auf die Ertragsstruktur des LVR-Konzerns wird beim Vergleich der Anteile der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** an den Gesamterträgen sichtbar: der bei der Konzernmutter ausgewiesene Anteil betrug nur 0,4 Prozent; im Konzern betrug er hingegen 16,2 Prozent. Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten lagen mit 891,5 Mio. € (2021: 855,2 Mio. €) um 36,3 Mio. € höher als im Vorjahr.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte spielen im LVR-Haushalt keine wesentliche Rolle.

Im Jahr 2022 hat der Konzern LVR insgesamt 371,9 Mio. € (2021: 484,7 Mio. €) aus **Kostenerstattungen und -umlagen** erhalten. Bei dieser Ertragsposition handelt es sich hauptsächlich um den Ersatz von deckungsgleichen Aufwendungen für Aufgaben, die der LVR für das Land oder den Bund wahrnimmt, die im Kernhaushalt abgebildet werden (z.B. Maßregelvollzug, Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsoferfürsorge). Eine wesentliche Position innerhalb der Kostenerstattungen und -umlagen sind die ebenfalls im Kernhaushalt dargestellten Erträge aus der Altenpflege-Ausbildungsumlage. Die Veränderung zum Vorjahr um insgesamt -112,8 Mio. € ergibt sich hauptsächlich durch eine Reduzierung der Erträge aus der

Altenpflegeumlage.

Bei den **sonstigen Transfererträgen** in Höhe von 205,9 Mio. € (2021: 191,7 Mio. €) waren im Wesentlichen Erträge der Sozialhilfe (insbesondere Leistungen der Pflegeversicherungen) sowie Erträge der Ausgleichsabgabe enthalten.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 162,8 Mio. € (2021: 83,0 Mio. €) beinhalten beispielsweise Verpflegungs- und Essensgeld in Schulen, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Rückstellungsaufhebungen und Erträge aus dem Verkauf von Jobtickets. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen. Die **übrigen ordentlichen Erträge**, bestehend aus aktivierten Eigenleistungen und bilanziellen Bestandsveränderungen, haben das Volumen der ordentlichen Erträge mit insgesamt rund 2,8 Mio. € (2021: 2,8 Mio. €) positiv beeinflusst.

2.1.1.2 Überblick über die ordentlichen Gesamtaufwendungen

Ordentliche Gesamtaufwendungen in Mio. €	Ist 2022	Ist 2021	+Verbesserung / -Verschlechterung
Personalaufwendungen	1.191,1	1.115,7	-75,4
Versorgungsaufwendungen	82,6	73,0	-9,6
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	529,7	615,4	85,7
Bilanzielle Abschreibungen	63,0	61,6	-1,6
Transferaufwendungen	3.536,8	3.298,1	-238,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	147,3	216,5	-69,2
SUMME ord. Gesamtaufwendungen	5.550,5	5.380,4	-170,1

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen stellen den Ressourcenverbrauch infolge der gewöhnlichen Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit des Konzerns dar. Sie haben im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 5.550,5 Mio. € betragen und lagen damit um 170,1 Mio. € über dem Ergebnis des Jahres 2021.

Die Struktur und Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen wird in den beiden nachfolgenden Grafiken ebenfalls als Gegenüberstellung des LVR-Einzelabschlusses zum Gesamtabschluss veranschaulicht. Auch im Aufwandsbereich zeigt sich der dominierende Einfluss des Mutterunternehmens auf den Konzernabschluss: Die Transferaufwendungen prägen den Konzern LVR weiterhin in besonderem Maße. Auffällig beim Vergleich des Jahresabschlusses der Konzernmutter mit dem Gesamtabschluss ist allerdings, dass sich der Anteil der Transferaufwendungen zulasten der Personalaufwendungen verschiebt. Ursache dafür ist die hohe Personalintensität in den ausgegliederten dienstleistenden Einrichtungen des LVR, insbesondere in den Kliniken.

Ordentliche Aufwendungen Konzernmutter 2022

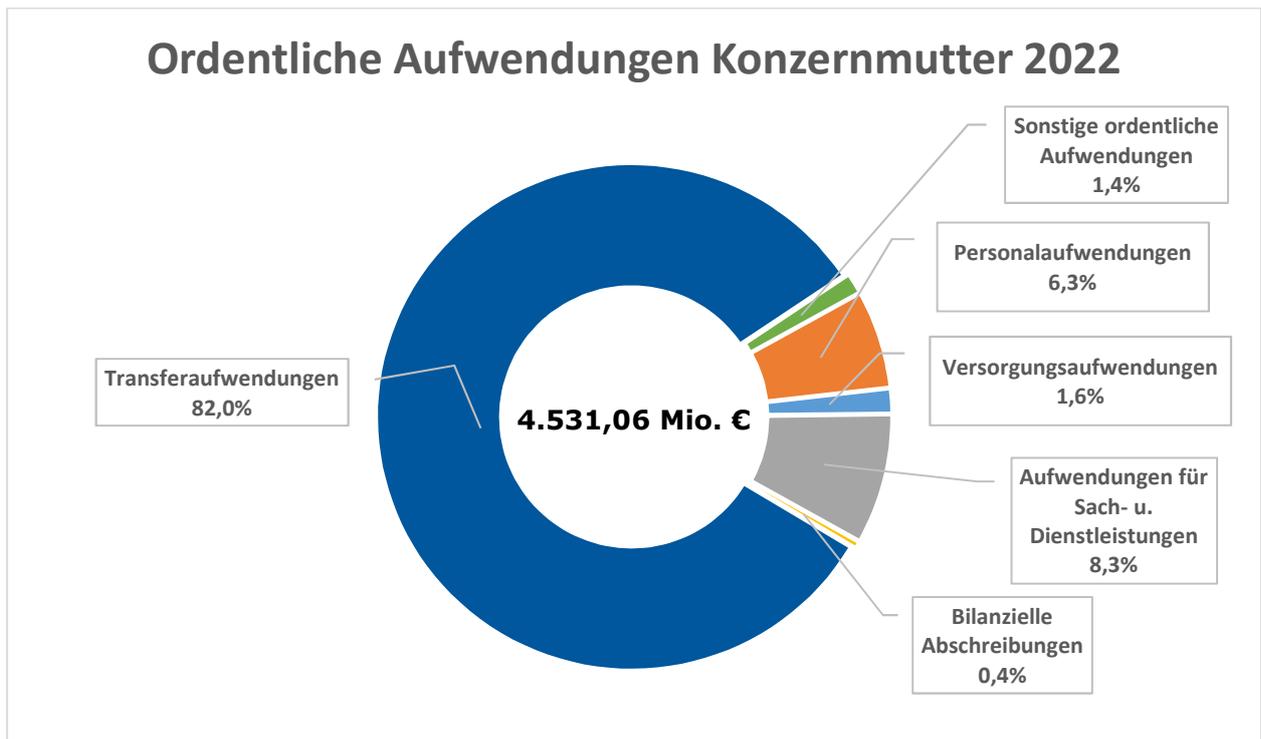


Abbildung 5: Ordentliche Aufwendungen 2022 im Einzelabschluss LVR.

Ordentliche Aufwendungen Gesamtabschluss 2022

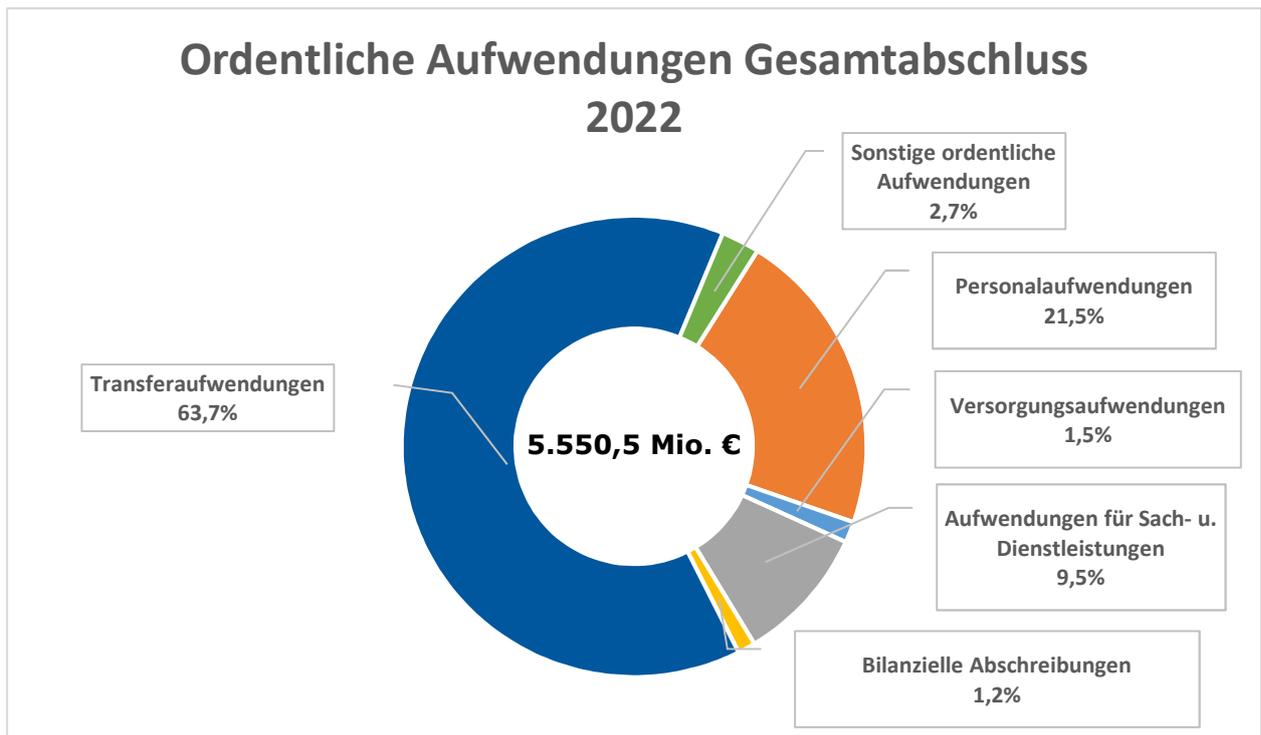


Abbildung 6: Ordentliche Aufwendungen 2022 im LVR-Gesamtabschluss (LVR-Konzern).

Der **Transferaufwand** in Höhe von 3.536,8 Mio. € (2021: 3.298,1 Mio. €) entsprach rund 63,7 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen. Die Transferaufwendungen werden von Eingliederungshilfeleistungen der drei zentralen Leistungsbereiche – den Wohnleistungen, der Hilfe zur Pflege und der Teilhabe am Arbeitsleben – dominiert, die im Kernhaushalt veranschlagt und bewirtschaftet werden.

Die **Sach- und Dienstleistungsaufwendungen** stellten rund 9,5 Prozent der ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2022 dar. Die wesentlichen Positionen innerhalb der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen betrafen Erstattungen an örtliche Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger, Aufwendungen zur Bewirtschaftung und Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken, die Schülerbeförderung und Aufwendungen für IT-Dienstleistungen. Darüber hinaus wurden unter dieser Position beispielsweise Aufwendungen für klinische Verbrauchsmaterialien, Büro- und Geschäftsausstattung, Unterhaltung von Fahrzeugen und weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen verbucht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Bereich der Kostenerstattungen und ist u. a. auf den Rückgang der Erstattungsansprüche von den Einrichtungen und Pflegediensten für Ausbildungsvergütungen um ca. -72,6 Mio. € zurückzuführen. Der Grund dafür ist das Auslaufen der umlagefinanzierten Ausbildung zur Altenpflegekraft in 2019. Darüber hinaus ist bei den Erstattungen an die örtlichen Sozialhilfeträger summarisch eine Reduzierung um rd. 40,6 Mio. € festzustellen. Ausschlaggebend dafür ist die dritte Reformstufe des BTHG, die zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist.

Die **Personalaufwendungen** beinhalten die Gehälter, Vergütungen und Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte, Bezüge und Beihilfen für Beamt*innen, Veränderungen von Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamt*innen sowie die Veränderung von Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden. Die Personalaufwendungen haben im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 1.191,1 Mio. € (2021: 1.115,7 Mio. €) betragen. Der Mehraufwand ist im Wesentlichen auf die allgemeinen Tarifsteigerungen und die Erhöhung der Vollkräftestellen zurückzuführen.

Der Personalbestand der Kernverwaltung und der ausgegliederten Bereiche ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

LVR-Personalbestand	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Vollkräfte im Konzern (im Jahresdurchschnitt, ohne RKG/BfM)	15.266	14.817	14.371	14.138	13.798	13.536
LVR-Kernverwaltung	3.890	3.754	3.552	3.430	3.335	3.259
LVR-Klinikverbund*	8.770	8.494	8.303	8.192	7.965	7.804
LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (HPH)	1.783	1.757	1.727	1.717	1.708	1.697
LVR-InfoKom	405	408	400	405	408	410
LVR-Jugendhilfe Rheinland	418	405	390	395	383	366

*Inkl. KHZW und IFuB

Die **Versorgungsaufwendungen** und Beihilfeleistungen sowie die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für pensionierte Beamt*innen betragen in 2022 insgesamt 82,6 Mio. € und lagen damit 9,6 Mio. € über dem Vorjahreswert (73,0 Mio. €).

Die wichtigsten Kennzahlen zur Analyse der ordentlichen Gesamtaufwendungen sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Kennzahl (Berechnung)	2022	2021
Transferaufwandsquote (Transferaufwendungen / ord. Aufw.)	63,7 %	61,3 %
Sach- und Dienstleistungsintensität (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ord. Aufw.)	9,5 %	11,4 %
Personalintensität – ohne Versorgungsaufwand – (Personalaufwendungen / ord. Aufw.)	21,5 %	20,7 %

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten weitere Aufwandspositionen, wie beispielsweise Aufwendungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, Versicherungsbeiträge, Fraktions- und Sitzungsgelder, Aufwendungen für sonstige Rückstellungen (Instandhaltung, Prozesskosten etc.), Mietaufwendungen, Wertberichtigungen und andere betrieblich bedingte Aufwandsarten. Die sonstigen ordentlichen Gesamtaufwendungen haben sich in 2022 auf einen Gesamtbetrag von 147,3 Mio. € summiert und betragen damit rund 69,2 Mio. € weniger als im Vorjahr (216,5 Mio. €). Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich bei der Konzernmutter aus der Reduzierung des Sonderpostens AAV (im Vorjahr in Höhe von 27,6 Mio. €) und der nicht mehr angefallenen Aufwendungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (im Vorjahr 37,7 Mio. €).

Die **Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen (AfA)** spielen im Gesamtabchluss nur eine untergeordnete Bedeutung, da der LVR-Konzern im Gegensatz zu den Kommunen kein Infrastrukturvermögen und daher nur einen vergleichsweise niedrigen Sachanlagenbestand aufweist. Die AfA auf Sachanlagen betrug im Jahr 2022 insgesamt 63,0 Mio. € (2021: 61,6 Mio. €).

2.1.2 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis ist der Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen. Unter den Finanzerträgen weist der Konzern LVR insbesondere Zinserträge aus gewährten Darlehen und Geldanlagen, Dividenden und andere Gewinnanteile aus Beteiligungen aus. Unter den Finanzaufwendungen werden Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten für Fremdkapital erfasst.

Das Gesamtfinanzergebnis des Konzern LVR schloss im Haushaltsjahr 2022 mit einem Überschuss von 4,5 Mio. € ab und trug damit zur Verbesserung des Gesamtjahresergebnisses bei. Die Zinserträge betragen in 2022 insgesamt 12,6 Mio. €, die Aufwendungen 8,1 Mio. €.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wichtigsten Kennzahlen des Finanzergebnisses zusammengefasst:

Kennzahl (Berechnung)	2022	2021
Zinslastquote (Zinsaufwand / ord. Aufwendungen)	0,2 %	0,2 %
Finanzertragsquote (Erträge aus Finanzanlagen / ord. Erträge)	0,2%	0,4%

2.1.3 Außerordentliches Gesamtergebnis

Die Regelungen zur Isolierung von aus dem Ukraine-Krieg folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) sind zum 15. Dezember 2022 in Kraft getreten und wurden bei der Jahresabschlussstellung 2022 berücksichtigt. Der LVR hat im Haushaltsjahr 2022 im Rahmen der Bilanzierungshilfe insgesamt rund 10,0 Mio.€ angesetzt.

2.2 Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden alle jährlichen Zahlungsströme eines Vollkonsolidierungskreises nachgewiesen. Die Kapitalflussrechnung beinhaltet neben dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit den Cashflow aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit. Die Zuordnung richtet sich im Einzelfall nach der jeweiligen wirtschaftlichen Tätigkeit. Die Kapitalflussrechnung wurde nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt und ist Bestandteil des Gesamtabchlusses.

2.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist alle zahlungswirksamen Vorgänge aus, die im ordentlichen Gesamtergebnis und dem Gesamtfinanzergebnis enthalten sind, soweit sie nicht dem Cashflow aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit des LVR betrug in 2022 insgesamt 116,5 Mio. €. Die wesentlichen Änderungen zum Vorjahr werden im Gesamtanhang unter den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

2.2.2 Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit weist alle Zahlungsströme nach, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung langfristig angelegter Ressourcen entstanden sind. Dies sind beispielsweise Zahlungsströme aus dem Erwerb und dem Verkauf von Anlagevermögen, aus der Anlage von Finanzmitteln sowie erhaltene Zinsen und Dividenden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Jahr 2022 insgesamt -66,1 Mio. €. Er setzte sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

Ein- / Auszahlungen (in T€)	
Auszahlungen (saldiert mit Einzahlungen) aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-5.844
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.391
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	89.374
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-3.065
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-74.562
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-73.600
Erhaltene Zinsen	245

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen resultierten im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten bei der Konzernmutter:

- Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen: 55,0 Mio. €;
- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen: 49,4 Mio. €;
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und sonstige Investitionseinzahlungen: 0,4 Mio. €.

Unter den Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen werden unter anderem Rückflüsse aus Geldanlagen und aus gewährten Darlehen im Rahmen der Gesundheitsvorsorge (Baudarlehen Kliniken) und des sozialen Wohnungsbaus (Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege) ausgewiesen.

Bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen werden die investiven Zuweisungen des Landes, darunter aus der Investitionspauschale Eingliederungshilfe, der GFG-Bildungspauschale und weiteren Zuweisungen ausgewiesen.

Bei der Veräußerung von Sachanlagen handelte es sich um den Verkauf von Grundstücken und Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung, die zur Aufgabenerfüllung des LVR nicht mehr benötigt werden.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beliefen sich bei der Konzernmutter in 2022 auf 57,8 Mio. €. Diese unterteilten sich in:

- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen: 24,8 Mio. €;
- Auszahlungen für Baumaßnahmen: 20,8 Mio. €;
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen: 4,1 Mio. €;
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden: 2,4 Mio. €;
- Sonstige Investitionsauszahlungen: 5,7 Mio. €.

2.2.3 Finanzierungstätigkeit

Dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden alle Zahlungsströme zugeordnet, die aus der Aufnahme oder Tilgung von Krediten resultieren, ebenso wie gezahlte Zinsen. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit des Konzerns LVR betrug im Jahr 2022 -16,8 Mio. € (2021: -36,5 Mio. €).

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit umfassten die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten. Die Struktur der Investitionskredite wird im LVR seit dem Jahr 2015 an die Höhe des planbaren Werteverzehrs der Vermögensgegenstände angepasst (Kongruenz von planmäßiger Abschreibung und Tilgung), was den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit entspricht.

3 Vermögens- und Kapitalrechnung

Die Veränderungen des Vermögens und der Schulden werden in der Gesamtbilanz dargestellt. Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen der Bilanzpositionen betrachtet.

3.1 Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme des LVR Konzerns am 31. Dezember 2022 ist im Vergleich zum Vorjahr um 101,8 Mio. € auf 4.527,6 Mio. € gestiegen. Die wesentlichen bilanziellen Veränderungen werden im Folgenden dargestellt.

Strukturbilanz des LVR-Konzerns	31.12.2022 in Mio. €	31.12.2021 in Mio. €	Veränderung
0. Bilanzierungshilfe	10,0	0,0	10,0
A K T I V A			
1. Anlagevermögen, davon:	2.852,4	2.852,9	-0,5
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9,5	10,9	-1,4
1.2 Sachanlagen	1.610,1	1.597,0	13,1
1.3 Finanzanlagen	1.232,9	1.245,0	-12,1
2. Umlaufvermögen	1.617,6	1.529,2	88,4
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	47,6	43,7	3,9
A K T I V A Gesamt	4.527,6	4.425,8	101,8
P A S S I V A			
1. Eigenkapital (EK)	1.052,8	1.054,6	-1,8
2. Unterschiedsbetrag a. d. Kapitalkons.	37,9	31,4	6,4
3. Sonderposten (SoPo)	639,9	653,8	-13,9
4. Rückstellungen	1.590,8	1.425,3	165,5
5. Verbindlichkeiten	1.195,9	1.259,4	-63,5
6. Passive Rechnungsabgrenzung	10,3	1,3	9
P A S S I V A Gesamt	4.527,6	4.425,8	101,8

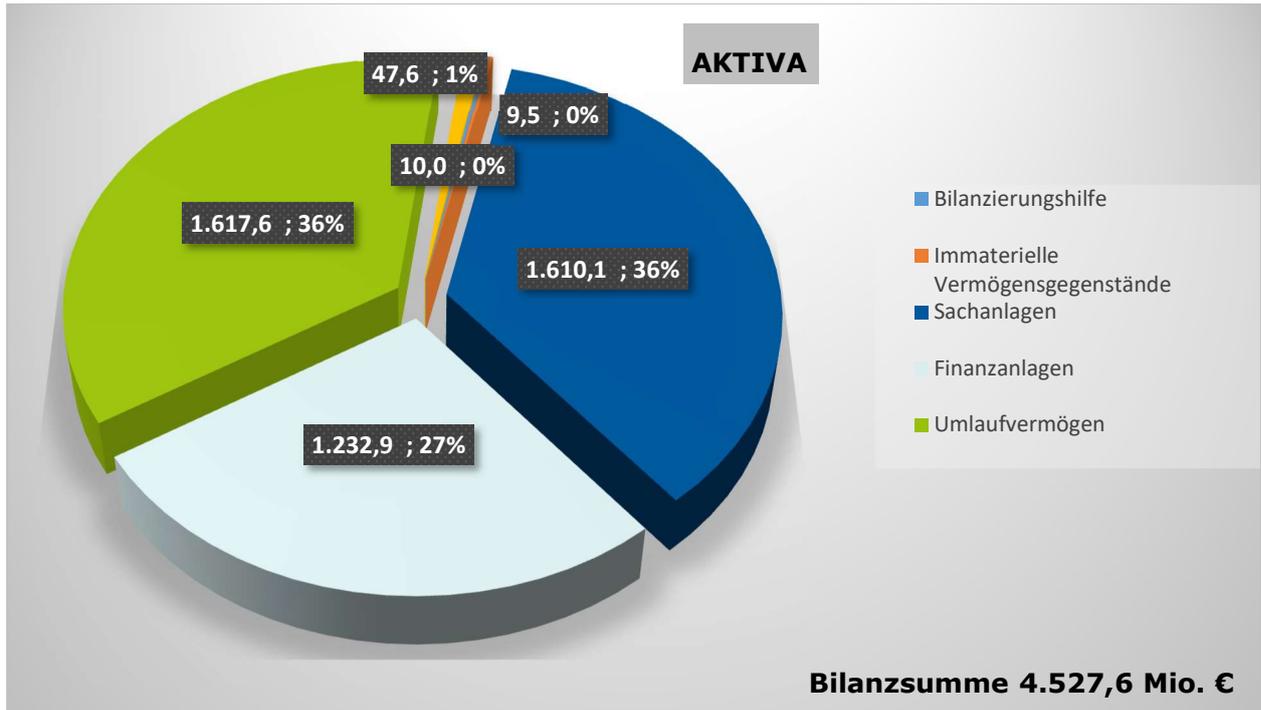


Abbildung 7: Aufgliederung der AKTIVA im LVR-Gesamtabschluss 2022 (LVR-Konzern)

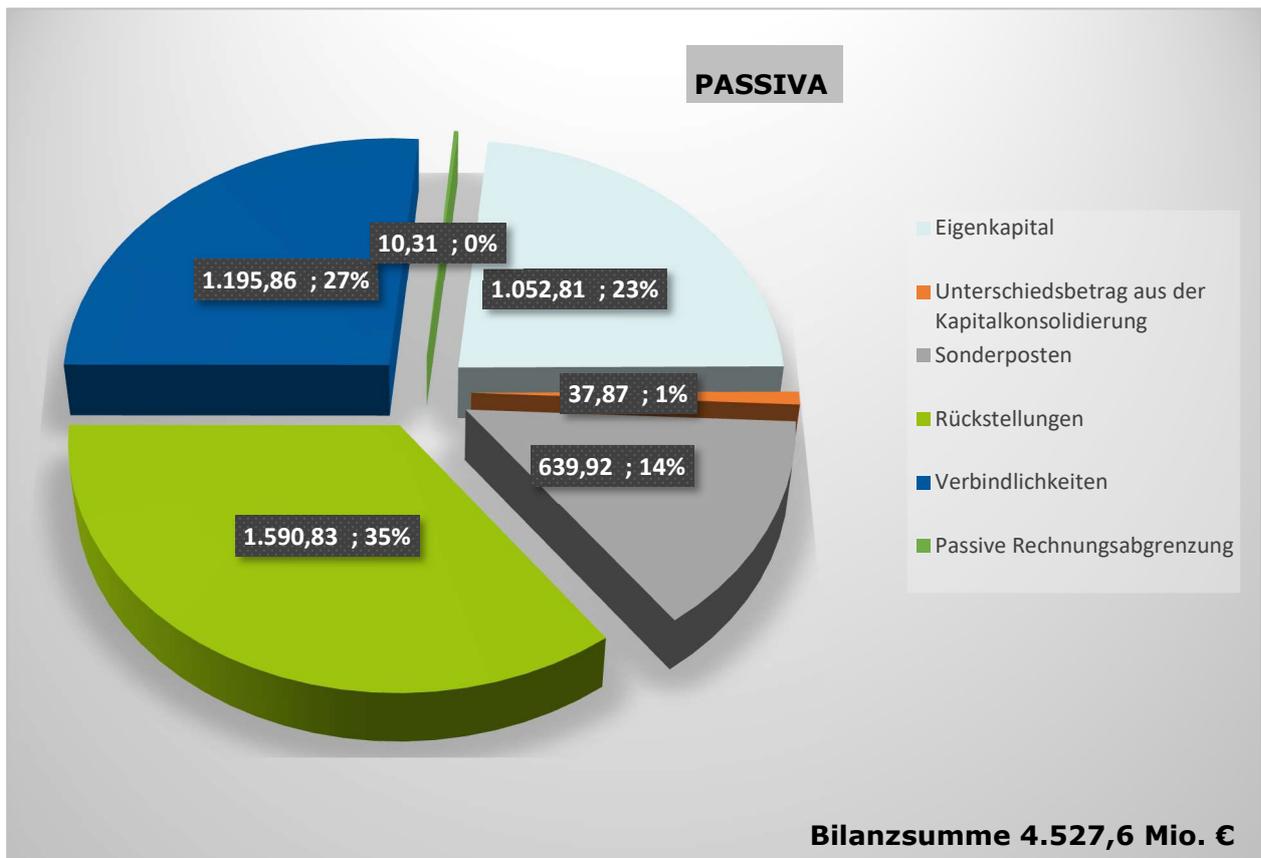


Abbildung 8: Aufgliederung der PASSIVA im LVR-Gesamtabschluss 2022 (LVR-Konzern)

3.2 Entwicklung der Aktiva

Das Anlagevermögen des LVR hat im Vergleich zum Vorjahr um -0,5 Mio. € abgenommen. Es ist größtenteils in Finanzanlagen und Sachanlagen gebunden.

Das **Sachanlagevermögen** wird von dem Bestand der bebauten Grundstücke dominiert (2022: 1.307,9 Mio. €; 2021: 1.322,1 Mio. €), der sich im Wesentlichen aus Klinik-, Schul-, Wohn- und Verwaltungsgebäuden zusammensetzt. Einen weiteren Bestandteil im Sachanlagevermögen bilden die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit 26,5 Mio. € sowie die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler mit 65,9 Mio. €. Weitere Vermögensgegenstände sind bewegliche Anlagegüter (94,4 Mio. €), Anlagen im Bau (110,3 Mio. €) und Bauten auf fremdem Grund und Boden (5,0 Mio. €).

Die nähere Zusammensetzung des Anlagevermögens, dessen Bewegungen sowie die Abschreibungen sind im Einzelnen im Gesamtanlagenspiegel dargestellt.

Das Volumen des Finanzanlagenvermögens bewegt sich mit 1.232,9 Mio.€ auf Vorjahresniveau.

Das **Umlaufvermögen** umfasst hauptsächlich Forderungen (798,0 Mio. €), liquide Mittel (759,1 Mio. €), Wertpapiere des Umlaufvermögens (mit 50,0 Mio. €) und Vorräte (10,6 Mio. €). Es ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 88,4 Mio. € gestiegen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 13,1 Mio. € gestiegen, die liquiden Mittel haben um 33,8 Mio. € zugenommen.

Die **Aktive Rechnungsabgrenzung** betraf die im Dezember 2022 für Januar 2023 gezahlten Leistungen der Eingliederungshilfe und Sozialen Teilhabe (Blinden- und Gehörlosengeld, inklusive Förderung in Kindertagesstätten, Hilfe zur Pflege usw.) sowie die Beamtenbesoldung.

3.3 Entwicklung des Eigenkapitals

Die Bestandteile des Eigenkapitals und deren Veränderungen im Jahr 2022 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

E i g e n k a p i t a l (EK)	31.12.2022 in Mio. €	31.12.2021 in Mio. €	Abweichung in Mio. €
1.1 Allgemeine Rücklage	630,8	593,2	37,6
1.2 Sonderrücklage (Stiftungen)	232,6	232,6	0,0
1.3 Ausgleichsrücklage	210,3	171,2	39,1
1.4 Gesamtjahresergebnis	-24,1	54,6	-78,7
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3,2	3,0	0,2
SUMME Eigenkapital	1.052,8	1.054,6	-1,8
SUMME Eigenkapital ohne Sonderrücklage	820,2	822,1	-1,9

Der Anstieg der allgemeinen Rücklage in 2022 in Höhe von rund 37,6 Mio. € resultierte aus der Verrechnung der Vorjahresergebnisse sowie aus Wertkorrekturen im Anlagevermögen, die gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Die Sonderrücklage dient ausschließlich als Bilanzierungshilfe für Kapitalstock-Einzahlungen, die der LVR als Stifter in Stiftungen privaten Rechts getätigt hat. Diese Stiftungen werden als Beteiligungen des Konzerns LVR in gleicher Höhe aktiviert.

Die Ausgleichsrücklage (betrifft ausschließlich die Konzernmutter) wurde um den Jahresüberschuss 2021 aufgestockt. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrags aus 2022 in Höhe von -15,9 Mio. € ist durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vorgesehen.

Zur Analyse des Eigenkapitals werden folgende NKF-Kennzahlen herangezogen:

Kennzahl (in %)	Berechnung	Ist 2022	Ist 2021
Eigenkapitalquote 1	EK (ohne Sonderrücklage) / Bilanzsumme	18,1	18,6
Eigenkapitalquote 2	(EK + SoPo) / Bilanzsumme	37,4	38,6
Anlagendeckungsgrad 1	EK / Anlagevermögen	36,9	37,0
Anlagendeckungsgrad 2	(EK + SoPo + langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen	68,0	70,2

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des LVR eigenfinanziert ist. Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zum Eigenkapital die Sonderposten zugeschlagen, da diese in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind und daher wie „wirtschaftliches Eigenkapital“ behandelt werden.

Der Anlagendeckungsgrad 1 gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Beim Anlagendeckungsgrad 2 werden zum Eigenkapital die Sonderposten und darüber hinaus das langfristige Fremdkapital zugerechnet. Diese Quote gibt an, inwieweit das (langfristige) Anlagevermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.

3.4 Entwicklung der Rückstellungen

Insgesamt werden in der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2022 Rückstellungen in Höhe von 1.590,8 Mio. € (2021: 1.425,3 Mio. €) ausgewiesen, wobei die Pensionsrückstellungen mit rund 778,7 Mio. € (brutto, d.h. ohne Berücksichtigung von Erstattungsansprüchen und -verpflichtungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) den größten Anteil ausmachen. Die Instandhaltungsrückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Mio. € auf 138,9 Mio. € erhöht. Die sonstigen Rückstellungen enthalten unter anderem Rückstellungen für offene Vorgänge der Sozialhilfe, für Drohverluste und Trägerzuschüsse und belaufen sich auf 667,0 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Rückstellungen insgesamt um 165,6 Mio. € angestiegen.

3.5 Entwicklung der Schulden

Die Struktur und Veränderung der Verbindlichkeiten im Jahr 2022 ist im Verbindlichkeitspiegel detailliert dargestellt. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 398,9 Mio. € (2021: 428,6 Mio. €) und die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit 415,7 Mio. € (2021: 398,2 Mio. €) sind darunter die größten Positionen.

4 Zahlungsfähigkeit

Der LVR und seine Einrichtungen waren im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Als Kennzahl zur Beurteilung der Finanzlage bzw. Liquidität wird die Liquidität 2. Grades herangezogen, die stichtagsbezogen Auskunft darüber gibt, inwiefern die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken:

Kennzahl	Berechnung	Ist 2022	Ist 2021
Liquidität 2. Grades	(Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen) / kurzfr. Verbindlichkeiten	187,5	184,1

5 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 und der Aufstellung des Gesamtabchlusses am 30. September 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die im Gesamtabchluss 2022 berücksichtigt werden mussten.

D. Chancen- und Risikobericht

Im Gesamtlagebericht sind gemäß § 52 KomHVO NRW die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des LVR darzustellen.

1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement des LVR hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen Risiken zu vermeiden und Chancen wahrzunehmen.

Der Risikomanagementprozess umfasst dabei die frühzeitige Identifizierung und Durchdringung von Risiken, die umfassende Analyse und Risikobewertung, den abgestimmten Einsatz geeigneter Steuerungsinstrumente und -maßnahmen sowie die Überwachung und Evaluierung der getroffenen Maßnahmen. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und ihnen konsequent zu begegnen, setzt der LVR wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein. Unter Risiko wird hierbei jedes Ereignis, das das Erreichen der kurzfristigen operativen oder langfristigen strategischen Ziele negativ beeinflussen kann, verstanden. Reputationsrisiken nehmen dabei vor dem Hintergrund einer auch vom LVR gewünschten größtmöglichen Transparenz des Verwaltungshandelns, einer tendenziell kritischer werdenden Öffentlichkeit bei zeitgleich wesentlich schnellerer Verbreitung von Informationen aufgrund der Onlinemedien in ihrer Bedeutung stetig zu.

Das Risikomanagementsystem des LVR folgt einem integrativen Ansatz zum systematischen Umgang mit Risiken und gliedert sich in drei gleichwertige Bereiche:

- **Controlling der Haushaltsentwicklung,**
- **Risikofrüherkennung,**
- **Internes Kontrollsystem (IKS).**

Das Risikomanagement des LVR wird darüber hinaus durch die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Fachbereiches Rechnungsprüfung ergänzt.

1.1 Controlling der Haushaltsentwicklung

Das Controlling im LVR erfolgt im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung in den Fach- und Querschnittsdezernaten sowie zur Sicherstellung der Gesamtsteuerung des LVR-Haushaltes im LVR-Fachbereich Finanzmanagement. Im Rahmen der unterjährigen Berichterstattung und Prognosen wird sichergestellt, dass Abweichungen von Planwerten bzw. Risiken in der Ablauforganisation frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung zielgerichtet und koordiniert umgesetzt werden können.

1.2 Risikofrüherkennung

Die frühzeitige systematische Erfassung und Bewertung von Chancen und Risiken ist ein integraler Bestandteil des gesamten Risikomanagementprozesses. Die Ermittlung, Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken und sich zeigender Chancen erfolgt dabei grundsätzlich dezentral in den Fach- und Querschnittsdezernaten. Dezernatsübergreifende Chancen und Risiken werden über verschiedene Instrumente auf der Ebene des Verwaltungsvorstandes identifiziert, bewertet und gesteuert.

1.3 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem ist im Wesentlichen auf die Aufdeckung vorhandener Risiken, die aus der Nichtbeachtung von rechtlichen/verwaltungsinternen Vorschriften bzw. fehlerhaften Geschäftsprozessen resultieren, ausgerichtet. Es besteht aus zahlreichen prozessintegrierten Kontrollen in organisatorischer, personeller, rechtlicher und DV-technischer Hinsicht.

Die systematische Überprüfung der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme (IKS) sowie die Korruptionsprävention und -bekämpfung sind regelmäßige Aufgaben der LVR-Abteilung „Innenrevision“ (LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen, Innenrevision), die der LVR-Direktorin direkt unterstellt ist. Die Prüfungen werden von der Innenrevision kontinuierlich vorgenommen.

Im Zusammenhang mit der Steuerung und Kontrolle der Chancen und Risiken in den verselbstständigten Aufgabenbereichen nimmt das Beteiligungsmanagement des LVR eine zentrale Rolle ein. Die Aufgaben sind in der Kernverwaltung im LVR-Fachbereich Finanzmanagement verortet. Die Aufgabenstellung umfasst die Steuerung der Beteiligungen, insbesondere die

- Formulierung der Ziele, die mit der Beteiligung angestrebt werden,
- Einbindung der Beteiligungsziele in die Gesamtzielstruktur des LVR,
- Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligung und
- Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsrechtlicher Pflichten sowie der öffentlichen Zwecksetzung.

1.4 Beteiligungsmanagement

Das Beteiligungsmanagement unterrichtet den Verwaltungsvorstand und die politische Vertretung über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Ziel- und Aufgabenentwicklung bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen im Rahmen einer quartalsweisen Standardberichterstattung sowie anhand von Abweichungs- bzw. Bedarfsberichten und des jährlichen LVR-Beteiligungsberichtes.

In den verselbstständigten Aufgabenbereichen werden im Rahmen des dezentralen Controllings insbesondere die Wirtschaftsplanansätze den Ist-Werten regelmäßig gegenübergestellt und ausgewertet. Dabei auftretende Planabweichungen werden analysiert. Über die aktuelle Geschäfts- und Aufgabenentwicklung werden das Beteiligungscontrolling der Kernverwaltung und die einrichtungsbezogenen Aufsichtsgremien kontinuierlich in Form von Zwischenberichten und Jahresabschlüssen unterrichtet. Durch die Mitarbeit von Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der politischen Vertretung in den Aufsichtsgremien der verselbstständigten Einrichtungen ist auch der notwendige Informationsfluss innerhalb des Konzerns gewährleistet.

2 Chancen und Risiken der Kernverwaltung

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben erheblichen Einfluss auf das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden und damit auch auf die Umlagegrundlagen des LVR. Schwankungen der Umlagegrundlagen durch wirtschaftliche oder politische Entwicklungen bergen daher sowohl Risiken als auch Chancen für den LVR.

Wirtschaftsinstitute haben noch zu Beginn des Jahres 2022 in Erwartung eines baldigen Endes der Corona-Krise ein kräftiges Wachstum für das deutsche Bruttoinlandsprodukt von über 4 Prozent vorhergesagt. Mit dem im Februar 2022 begonnenen Angriff Russlands auf die Ukraine sind allerdings alle bisherigen Konjunkturprognosen hinfällig geworden, und das weltweite Corona-Pandemiegeschehen ist in den Hintergrund getreten. Das Statistische Bundesamt hat für 2022 eine Steigerung des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes von 1,8 Prozent konstatiert. Damit hat die Wirtschaftsleistung in Deutschland in 2022 das Niveau vor der Corona-Krise zwar wieder erreicht, allerdings wird der Ukraine-Krieg weiterhin beträchtliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Konjunktur in Deutschland, Europa und in der übrigen Welt haben.

Der Krieg gegen die Ukraine hat sich stark auf die Energie- und Lebensmittelmärkte ausgewirkt. Die Energiepreise waren zwar bereits in der zweiten Jahreshälfte 2021, als Folge der allmählichen Aufhebung der coronabedingten Schutzmaßnahmen und der Wiederbelebung der Wirtschaftstätigkeit, angestiegen, der Ukraine-Krieg hat jedoch die Lage massiv verschärft. Demzufolge sind die Inflationsraten von 3,1 Prozent in 2021 auf 6,9 Prozent in 2022 gestiegen.

Nachdem die Inflationssteigerung im Juli 2023 rund 6,2 Prozent und im August 2023 rund 6,1 Prozent im Vergleich zu den Vorjahresmonaten betrug⁵, prognostizieren Wirtschaftsinstitute für das gesamte Jahr 2023 einen leichten Rückgang der Inflation auf unter 6 Prozent.

Das bereinigte Bruttoinlandsprodukt stagnierte im 2. Quartal 2023 im Vergleich zum 1. Quartal 2023 und sank im Vergleich zum Vorjahresquartal um 0,6 Prozent⁶. Gründe für das ausbleibende Wachstum sind nach Expertenmeinung die hohe Inflation, geringe Exportzahlen und hohe Zinsen.

Welche konkreten Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den LVR bestehen, wird in den folgenden Abschnitten erläutert.

2.1.1 Ukraine-Krieg

Der im Februar 2022 begonnene Krieg Russlands gegen die Ukraine hat zunächst harte Sanktionen gegen Russland ausgelöst und die Handelsbeziehungen stark gedrosselt. Allerdings haben die Sanktionen auch Europa und den Rest der Welt empfindlich getroffen, da die Abhängigkeit der internationalen Ökonomie von Rohstoffen aus Russland zu hohen Preissprüngen insbesondere bei fossilen Energieträgern geführt hat.

Jedoch konnten die Strom- und Gaspreise in Deutschland in 2022 aufgrund kurzfristig eingeleiteter Sparmaßnahmen, des besonders warmen Winters und zusätzlicher Energielieferungen aus anderen Ländern wieder gesenkt und stabil gehalten werden. Zusätzlich haben

⁵ Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 30. August 2023.

⁶ Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 25. August 2023.

der Bund und die Länder mit zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen sowohl den privaten Sektor als auch die Wirtschaft entlastet (z.B. Strompreisbremse, die bis zum Ende 2023 gilt). Kurz- und mittelfristig wird es in der Energiepolitik darum gehen, eine Energieversorgung sicherzustellen, die von fossilen Energieimporten unabhängig ist, was zwar zu mehr Versorgungssicherheit, aber auch zu höheren Energiekosten führen wird.

Seit Beginn der russischen Invasion in die Ukraine sind mehrere Millionen Menschen auf der Flucht; in Deutschland waren zum Ende des Jahres 2022 über eine Million Menschen registriert. Auch die nordrhein-westfälischen Kommunen sind mit einer außerordentlichen Belastung bei der Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten konfrontiert. Seit dem 1. Juni 2022 haben Geflüchtete aus der Ukraine Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, und geflüchtete Menschen mit Behinderungen erhalten Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Die Auswirkungen der Öffnung des Sozialhilfesystems auf die Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe wird weiter unten erläutert.

2.1.2 Fiskalische Folgen der Corona-Krise

Die deutsche Wirtschaft war auch in 2022 im dritten Jahr in Folge durch die einschränkenden Corona-Schutzmaßnahmen betroffen. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wirkten sich zwar weiter auf das Angebot von Dienstleistungen und die Produktion aus, jedoch konnte sich die Wirtschaft weiter erholen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg im Jahr 2022 um 1,8 Prozent und lag damit um 0,6 Prozent höher als in 2019, dem Jahr vor der Pandemie. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland hat demnach das Niveau vor der Corona-Krise wieder erreicht.

Bereits während der Corona-Krise in den Jahren 2020 und in 2021 war es durch pandemiebedingte Beschränkungen zu Verwerfungen an den weltweiten Märkten in Form von Produktionsausfällen und Lieferengpässen gekommen. Die Nachfrage war zunächst stark zurückgegangen, hat sich jedoch zum Ende 2021 erholt. So hat die Konjunkturerholung und das wiederbelebte Konsumverhalten schon Ende 2021 zu einer erhöhten Nachfrage und damit steigenden Rohstoff-, Lebensmittel- und Energiepreisen geführt. Die Kriegssituation in der Ukraine hat die Problematik deutlich verschärft. Hingegen sind die pandemiebedingten Schutzmaßnahmen zum 7. April 2023 vollständig ausgelaufen und haben nun keine Bedeutung auf die Leistungsfähigkeit des LVR.

Bereits zu Beginn der Pandemie in 2020 hat der LVR in Erwartung langfristiger finanzwirtschaftlicher Auswirkungen damit begonnen, haushaltsentlastende Maßnahmen zu entwickeln, die in einem Haushaltskonsolidierungsprogramm zusammengefasst wurden. Das Konsolidierungsprogramm beinhaltet Maßnahmen in Höhe von insgesamt 175 Mio. € und erstreckt sich auf einen Zeitraum von 2021 bis 2025. Die Maßnahmen betreffen gezielte Umsteuerungsmaßnahmen im Bereich der Eingliederungshilfe im Rahmen der BTHG-Umstellung, die Optimierung von Geschäftsprozessen sowie Einsparmaßnahmen im Personalbereich. Trotz des vollständigen Wegfalls der coronabedingten Einschränkungen im April 2023 wird der LVR das Konsolidierungsprogramm weiter umsetzen.

2.1.3 Landschaftsumlage

Im Zuge des Auslaufens der Corona-Krise und durch die Zurverfügungstellung umfangreicher finanzieller Mittel zur Wiederbelebung der Wirtschaft durch Bund und Land hat sich die Konjunktur stark und schnell erholt, so dass es ab 2021 zu einem wirtschaftlichen Aufschwung gekommen ist. Dieser hat auf kommunaler wie auf Landesebene zu einem enormen Anstieg

der Steuereinnahmen geführt. Infolgedessen sind die Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2022 und die Schlüsselzuweisungen auf noch nie dagewesene Höhen geklettert. Allerdings haben die hauptsächlich durch den Ukraine-Krieg verursachte Inflation und die gestiegenen Energiepreise die Steuereinnahmen in erheblichem Maße vergrößert. Die positive Entwicklung des Steueraufkommens hat dazu geführt, dass der LVR für das Haushaltsjahr 2023 einen Nachtragshaushalt mit einer Senkung des Umlagesatzes verabschieden konnte.

Allerdings ist die deutsche Wirtschaft bereits im vierten Quartal 2022 und auch im ersten Quartal 2023 in Folge geschrumpft und damit in eine technische Rezession gerutscht. Weiterhin ist das bereinigte BIP im 2. Quartal 2023 im Vergleich zum 1. Quartal 2023 stagniert; daneben bleibt die Inflation weiter auf einem hohen Niveau (über 6 Prozent mit Stand August 2023). Prognosen gehen davon aus, dass die Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 insgesamt schrumpfen wird. So rechnet das Ifo-Institut in einer Prognose vom 21. Juni 2023 mit einem Rückgang um 0,4 Prozent; der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert mit Pressemitteilung vom Juli 2023 einen Rückgang um 0,3 Prozent.

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben war in 2022 stark durch die Energiekrise, die über Preissteigerungen für Gas und Strom in allen Lebensbereichen zu einer überbordenden Inflation geführt hat, geprägt. Es ist zu erwarten, dass die sich als persistent erwiesene Energiekrise zumindest in den Wintermonaten 2023 weiter gegenwärtig ist. Aufgrund des hohen Preisauftriebes wird sich die Umsatzsteuer in den nächsten Jahren mutmaßlich stabil entwickeln und sich trotz des abzeichnenden Umsatzrückgangs verstärkend auf die Bemessungsgrundlagen auswirken. Bei der Lohnsteuer kann ebenfalls aufgrund der hohen Tarifabschlüsse eine überproportional aufwärts gerichtete Entwicklung erwartet werden, da die Arbeitgeber voraussichtlich trotz angespanntem Umfeld an ihrem Personal festhalten werden, um nach Überwindung der krisenhaften Ausprägungen kraftvoll durchstarten zu können.

Die Entwicklung der Umlagegrundlagen hängt nicht nur von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie oder des Kriegsgeschehens in der Ukraine ab; auch strukturelle Veränderungen des kommunalen Finanzausgleichs wirken hier ein. Die vorzeitige Tilgung des Fonds „Deutsche Einheit“ in 2019 und die damit zusammenhängende Reduzierung des Vervielfältigers bei der Gewerbesteuerumlage ab 2020 haben sich in den Referenzperioden der Haushaltsjahre 2021 und 2022 verbessernd auf die Höhe der Umlagegrundlagen ausgewirkt. In diesem Zusammenhang wurde die letztmalige ELAG-Abrechnung in 2021 für das Jahr 2019 vorgenommen und ist damit noch in die Umlagegrundlagen des Jahres 2022 eingeflossen.

Die Prognose der Steuereinnahmen durch den Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ wird zweimal jährlich durchgeführt. Die Frühjahrs-Steuerschätzung vom 9. bis 11. Mai 2023 ist deutlich geringer ausgefallen als die noch optimistischere Steuerschätzung im Oktober 2022. Nach den Ergebnissen der Frühjahrs-Steuerschätzung erhöht sich zwar das Steueraufkommen aller staatlichen Ebenen in 2023 gemessen am Ist-Aufkommen des Jahres 2022, allerdings deutlich schwächer als noch im Herbst 2022 prognostiziert. Maßgebliche Ursache hierfür sind die erwarteten Steuerrechtsänderungen und die damit einhergehenden steuerentlastenden Wirkungen des Jahressteuergesetzes 2022 und des Inflationsausgleichsgesetzes, die in der Herbst-Steuerschätzung 2022 noch nicht berücksichtigt waren.

Bei den gewinnabhängigen Steuern wie der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer wird es unter Umständen zu einer eher verhaltenen Entwicklung kommen, da die Gewinne aufgrund der Produktionseinschränkungen, Lieferengpässe und Kostensteigerungen zunächst unter Druck geraten könnten. Dennoch wird sich das Gewerbesteueraufkommen nach den aktuellen Prognosen der Steuerschätzer solide entwickeln; nach einer Mitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 21. August 2023 haben die Gemeinden bereits in 2022 bundesweit einen Rekordzuwachs von rund 14,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Als

Grund für die Steigerung führt der Städte- und Gemeindebund NRW unter anderem Sondereffekte infolge der Corona-Pandemie an (u.a. Zahlung gestundeter Gewerbesteuer).

Allerdings ergeben sich im Zusammenhang mit der Prognose des zukünftigen Gewerbesteueraufkommens, der bedeutendsten Gemeindesteuer, erhebliche Unwägbarkeiten, insbesondere infolge geplanter weiterer gesetzlicher Regelungen. Hinzuweisen ist diesbezüglich u.a. auf den überarbeiteten Entwurf des sog. "Wachstumschancengesetzes" der Bundesregierung, das bundesweit zu jährlichen Steuerausfällen bei den Kommunen in Milliardenhöhe führen könnte. Infolge des Gesetzesvorhabens werden den Kommunen ab dem Jahr 2024 erhebliche Mindereinnahmen bei der Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer entstehen, die sich vermindern auf die Umlagegrundlagen der Landschaftsverbände auswirken werden. Für den LVR sind dadurch systembedingt zeitverzögert Mindereinnahmen in zwei- bis dreistelliger Millionenhöhe in den Jahren Jahr 2025 bis 2029 zu erwarten.

Ob diese Prognose Bestand haben wird, bleibt abzuwarten. Für die Jahre ab 2023 bestehen jedenfalls zahlreiche, teils nur schwer abschätzbare Risiken. Infolge des Ukraine-Krieges und der globalen Lieferkettenprobleme u.a. aufgrund der Null-Covid-Strategie Chinas ist es bereits zu einem starken Anstieg der Energiepreise und zu lange nicht mehr dagewesenen Inflationsraten gekommen, die auf das Wirtschaftsgeschehen einwirken. Nach aktuellen Verlautbarungen einiger Wirtschaftsfachleute drohe Deutschland nicht nur eine technische Rezession, sondern es sei insgesamt ein Rückgang der Konjunktur in 2023 zu erwarten und auch in 2024 sei kaum mit einem nennenswerten Wachstum zu rechnen.

2.1.4 Schlüsselzuweisungen

Neben den kommunalen Steuereinnahmen stellt auch die Entwicklung der Landessteuern und der Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern einen für den LVR bedeutsamen Faktor dar, da aus der Verbundmasse die Schlüsselzuweisungen finanziert werden. Die an die Kommunen gezahlten Schlüsselzuweisungen fließen zudem in die Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage ein. Die weitere wirtschaftliche und politische Entwicklung stellt daher auch im Hinblick auf Schlüsselzuweisungen einen gewichtigen und seitens des LVR nicht beeinflussbaren Faktor dar, der sowohl Chance als auch Risiko sein kann.

Zur Finanzierung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Kompensation der Steuermindereinnahmen hatte das Land NRW in 2020 den NRW-Rettungsschirm eingerichtet, der zunächst die coronabedingten fiskalischen Folgen des Jahres 2020 abmildern sollte, aber angesichts der weiter fortbestehenden Notsituation auf die Jahre 2021 und 2022 ausgeweitet wurde. Durch die über den NRW-Rettungsschirm kreditierte Aufstockung der Finanzausgleichsmasse wurden den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in beiden Jahren insgesamt 1.492 Mio. € zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Verbundsteuern sind in der Referenzperiode des GFG 2023 allen Erwartungen zum Trotz auf ein Rekordniveau gestiegen, so dass eine weitere Aufstockung der Finanzausgleichsmasse nicht erforderlich war. Die Aufstockungsbeträge wurden jedoch als Kreditierung gewährt und sollen in den nächsten Haushaltsjahren – abhängig von der Entwicklung der Haushaltslage - der verteilbaren Finanzausgleichsmasse als Vorwegabzüge entnommen werden und somit wieder dem Landeshaushalt zufließen.

Die Landesregierung NRW hatte am 22. Juni 2023 die Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2024 veröffentlicht, wonach die Rückführung der landesseitig kreditierten Verbundmassen-Aufstockung in den GFG 2021 und 2022 bereits ab 2024 beginnen soll, so dass der Betrag von 1,49 Mrd. € über die Tilgungszeit des NRW-Rettungsschirms (50 Jahre) wieder dem Landeshaushalt zufließen wird; dies entspricht einem jährlichen Vorwegabzug von der originären Finanzausgleichsmasse in Höhe von rd. 29,8 Mio. € jährlich.

Darüber hinaus hatte das Land NRW im Zusammenhang mit dem GFG 2024 im Juni 2022 ein Programm zum Abbau kommunaler Altschulden angekündigt, welches im Rahmen der Gemeindefinanzierung über Vorwegabzüge erfolgen sollte. Zudem hatte das Land verlautbart, das Investitionsprogramm mit Fokus auf Klimaschutzmaßnahmen vorzuziehen und ebenfalls über Vorwegabzüge im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu refinanzieren. Des Weiteren war beabsichtigt, die Aufwands- und Unterhaltungspauschale aufzustocken und ebenfalls über Vorwegabzüge zu refinanzieren. Diese Vorhaben hätten die verteilbare Ausgleichsmasse des GFG 2024 und der zukünftigen GFG und damit die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände deutlich geschmälert.

Infolge der massiven Kritik aus der Kommunalen Familie an diesen Vorhaben hat das Land jedoch die beabsichtigten Maßnahmen größtenteils zurückgenommen und die Eckpunkte zum GFG 2024 korrigiert. Demnach verbleibt im GFG 2024 nur die Rückführung der Corona-Kreditierung; die Altschuldenlösung wurde auf das Jahr 2025 vertagt.

Die zugrundeliegenden Orientierungsdaten und die Eckpunkte vom 22. August 2023 basieren – ebenso wie die Eckpunkte vom 21. Juni 2023 – noch auf Daten der Mai-Steuerschätzung. Das Land NRW hat selbst eingeräumt, in den Monaten Mai bis Juli 2023 Steuermindereinnahmen erzielt zu haben; insofern ist die Kalkulation der Schlüsselzuweisungen für 2024 sowie für die folgenden Jahre risikobehaftet.

2.1.5 Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 und GFG 2023

Am 20. Dezember 2022 haben acht kreisfreie Städte in NRW erstmalig Verfassungsbeschwerde gegen die Differenzierung der Steuerkraftermittlung im GFG 2022 eingelegt. Ebenso sind Klagen gegen das GFG 2023 eingereicht worden. Zu den Verfassungsbeschwerden der kreisfreien Städte ist es gekommen, da die Landesregierung im GFG 2022 erstmalig eine Berechnungssystematik mit fiktiven Hebesätzen angewandt hat, die nach der Rechtsstellung der umlagezahlenden Körperschaften differenziert hat. Diese Systematik wurde im GFG 2023 fortgeführt. Dadurch ist es zu Verschiebungen zwischen dem kreisfreien und dem kreisangehörigen Raum gekommen: die kreisangehörigen Kommunen wurden gegenüber den kreisfreien Städten faktisch bessergestellt. Während dies im kreisangehörigen Raum als Korrektur der langjährigen strukturellen Benachteiligung begrüßt wurde, haben die kreisfreien Städte Verfassungsbeschwerden gegen das GFG 2022 und das GFG 2023 eingereicht. Darüber hinaus haben zehn der 13 kreisfreien Städte als Mitgliedskörperschaften des LVR auf Anraten des Städtetages NRW auch Klagen gegen die LVR-Festsetzungsbescheide für die Landschaftsumlage 2022 und 2023 eingereicht.

Es ist damit zu rechnen, dass die Verfahrensdauer einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Sollten die Verfassungsbeschwerden erfolgreich sein, bleibt abzuwarten, ob das Gericht eine rückwirkende Gesetzesregelung für erforderlich hält. In diesem Fall müsste das Land NRW ein neues GFG 2022 und ein neues GFG 2023 erlassen, und es käme zu Neuberechnungen, die die komplette kommunale Familie treffen würden. Bislang hat das Verfassungsgericht in den Fällen, in denen das GFG angegriffen worden ist, nie ein Urteil mit Rückwirkung gefällt. Insofern ist auch jetzt eine rückwirkende Regelung als unwahrscheinlich anzunehmen. Im Zusammenhang mit den eingelegten Rechtsmitteln gegen das GFG 2022 und das GFG 2023 sowie die Festsetzungsbescheide zur Landschaftsumlage besteht für den LVR daher aller Voraussicht nach kein finanzielles Risiko.

2.1.6 Kapitalmarkt

Die Zinsen am Kapitalmarkt haben sich über viele Jahre auf einem extrem niedrigen Niveau bewegt: Seit März 2016 bis Juli 2022 lag der Leitzins bei 0,0 Prozent. Zudem haben die Europäische Zentralbank (EZB) und zahlreiche Geschäftsbanken seit Juni 2014 bis September 2022 Negativzinsen, sogenannte Verwahrentgelte, auf Bankeinlagen erhoben, die folglich auch beim LVR zu erhöhten Aufwendungen geführt haben.

Die Sorge vor einer andauernd hohen Inflation, auch infolge des Ukraine-Krieges, setzte jedoch die EZB immer mehr unter Druck, einen Kurswechsel einzuleiten und die Zinsen zu erhöhen. So hat die EZB im Juli 2022 die Negativzins-Phase beendet und in mehreren Schritten die Zinsen auf 4,5 Prozent (Stand 14. September 2023) erhöht.

Die Änderung der europäischen Zinspolitik stellt für den LVR sowohl Chance als auch Risiko dar. Die Herausforderung für den LVR besteht und bestand darin, jederzeit ausreichend liquide Mittel vorzuhalten und darüber hinaus die Chance zu nutzen, nicht benötigte liquide Mittel ertragbringend und sicher anzulegen.

Vor diesem Hintergrund hat der LVR in den vergangenen Jahren eine Optimierung seines Liquiditäts- und Kreditportfolios durchgeführt. Inzwischen leistet das im LVR implementierte umfassende Kapitalanlage-, Schulden- und Liquiditätsmanagement einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Millionenhöhe. Darüber hinaus hat der LVR in 2020 eine Strategie zur Optimierung der Kapitalanlage- und Liquiditätssteuerung mit Blick auf die langfristige Sicherung der Pensionslasten beschlossen, mit der den Herausforderungen der Kapitalmarktrisiken begegnet werden soll.

Der LVR nutzte die Lage am Kapitalmarkt aktiv dafür, Investitionen zu günstigen Konditionen zu finanzieren und somit die Zinslast des LVR möglichst gering zu halten. Neben der Bereitstellung von Konzernliquidität zur zeitlichen Streckung von Kreditaufnahmen und der Nutzung zinsgünstiger Förderkredite, u.a. aus Rahmenverträgen mit der NRW.BANK und der Europäischen Investitionsbank, wurde das günstige Zinsumfeld darüber hinaus verstärkt genutzt, um im Sinne der Nachhaltigkeit Darlehen mit kurzfristiger Zinsbindung in Darlehen mit einer langfristigen Zinsbindung umzuschulden und zugleich eine Kongruenz zwischen Darlehensfinanzierung und Werteverzehr der Investitionen (Abschreibungen) zu gewährleisten.

Das aktuell steigende Zinsumfeld stellt somit eine zusätzliche Herausforderung dar. Es kann nunmehr sinnvoll sein, Zinsbindungen tendenziell zu verkürzen sowie Fälligkeiten zu bündeln um diese dann über öffentliche Förderprogramme zu Konditionen zu refinanzieren, die unter den üblichen Marktzinsen liegen.

Einem Anstieg der Darlehenszinsen wird sich aber auch der LVR nicht generell entziehen können. Ein grundsätzliches Zinsänderungsrisiko besteht für anstehende Prolongationen und für Neukredite. Durch die Volatilität der Finanzmärkte können Zinssätze auch kurzfristig steigen oder fallen. Daneben besteht generell ein Liquiditätsrisiko, z.B. aufgrund möglicher Störungen am Kapitalmarkt, die dazu führen könnten, dass Kreditmittel nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Ferner könnten weitere Regulierungen im Bankensektor zu einer Verknappung des Kreditangebots führen. Zurzeit schätzt der LVR aufgrund der veränderten Marktbedingungen (Rezessionsorgen, restriktivere Geldpolitik der EZB) das Liquiditätsrisiko weiterhin als erhöht und Regulationsrisiken als leicht ansteigend ein.

Bei seinen Anlageentscheidungen legt der LVR höchsten Wert auf die Sicherheit der Finanzinstrumente und hat diesbezüglich eigene interne Regelungen (LVR-Anlagerichtlinie) zur Risikominimierung erlassen und entwickelt diese kontinuierlich weiter. Dies erwies sich zuletzt als erforderlich, nachdem mit der Reform der freiwilligen Einlagensicherung des Bundesverbandes der deutschen Banken im Jahr 2017 die Gebietskörperschaften von der Absicherung

bei Privatbanken explizit ausgenommen wurden. Um Anlageausfallrisiken vorzubeugen, hat der LVR daher die Anlage von Liquidität bei Privatbanken, die nicht einlagengesichert sind, eingeschränkt.

Des Weiteren ist eine Anpassung der Anlagerichtlinie zur verstärkten Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien geplant. Im Rahmen seiner Finanzierungstätigkeit wird der LVR auch weiterhin äußerst flexibel auf die geld- und zinsmarktpolitischen Entwicklungen, insbesondere angesichts der Ukraine-Krise und der hohen Inflation, reagieren müssen. Das zu diesem Zweck beim LVR installierte Konzept für das umfassende Liquiditätsmanagement eröffnet die nötigen Gestaltungsspielräume, um nicht nur die Finanzerträge zu stabilisieren, sondern auch die Zinsaufwendungen möglichst gering zu halten, sei es im Rahmen wirtschaftlich sinnvoller Kreditneuaufnahmen oder durch Umschuldung bestehender Investitionskredite. Im Sinne einer nachhaltigen Finanzwirtschaft und von Generationengerechtigkeit wird der LVR ebenso die fristenkongruente Investitionsfinanzierung weiterverfolgen.

2.1.7 Pensionsverpflichtungen

Die Sicherstellung der Finanzierung der zukünftigen beamtenrechtlichen Versorgungsansprüche stellt für den LVR wie für alle öffentlichen Einrichtungen ein erhebliches finanzielles Risiko dar. In den kommenden Jahrzehnten ist mit einem weiteren Anstieg sowohl der Versorgungs- und Beihilfeleistungen als auch der Aufwendungen zur Bildung von Pensionsrückstellungen zu rechnen. Die steigende Dynamik wird durch zahlreiche demographische Effekte und tarifrechtliche Entwicklungen verstärkt. Zur Reduzierung des Risikos wird die Entwicklung der Pensionsverpflichtungen laufend überwacht und analysiert. So hat der LVR zur Prognose der Entwicklung zukünftiger Pensionsverpflichtungen in 2022 erneut die Fa. Heubeck mit der Erstellung eines umfassenden finanzmathematischen Prognosegutachtens mit einem Zeithorizont von 30 Jahren beauftragt, dessen Erkenntnisse in die zukünftigen Haushaltsplanungen einfließen sollen.

Die bilanzierten Pensionsrückstellungen bilden allerdings nur ungenügend die tatsächlichen Verpflichtungen des Dienstherrn LVR ab und werden, da diese grundsätzlich nur auf den Barwert der erworbenen Pensionsansprüche abstellen, im Zeitablauf eine immer größere Deckungslücke aufweisen. Daher hat der LVR seit NKF-Einführung damit begonnen, einen Deckungsstock aufzubauen, um den Bilanzposten „Pensionsrückstellungen“ mit ertragbringenden Vermögensanlagen zu hinterlegen. Der Aufbau des Deckungsvermögens ist Bestandteil einer umfassenden Finanzierungsstrategie des LVR und Teil des Nachhaltigkeitskonzeptes. Die Maßnahmen zielen insgesamt darauf ab, langfristig eine möglichst gleichmäßige und planbare Haushaltsbelastung für die zukünftigen Versorgungsaufwendungen zu erreichen. Mit dem Aufbau des Kapitalstocks wird das Ziel verfolgt, die erhebliche Deckungslücke bei den Pensionslasten zu reduzieren und über zusätzliche Finanzerträge künftige Haushaltsergebnisse zu verbessern, um damit mittelbar die Mitgliedskörperschaften zu entlasten.

2.1.8 Steuerrecht

2.1.8.1 Umsatzsteuer

Die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts wurde mit Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) neu geregelt, um die Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts umzusetzen. Die Neuregelung ist zwar bereits zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten, jedoch haben die Kommunen mit Abgabe einer Optionserklärung eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020

erhalten. Auch der LVR hat optiert und damit die nötige Zeit gewonnen, um den Umstellungsprozess mit der erforderlichen Sorgfalt vornehmen zu können. Inzwischen sind die wesentlichen steuerlichen Sachverhalte im LVR identifiziert und einer Risikobetrachtung unterzogen worden.

Vor dem Hintergrund vordringlicher Arbeiten zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie wurde die Übergangsfrist des § 2b UStG zunächst bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Am 16. Dezember 2022 hat der Bundesrat im Rahmen des Corona-Steuerhilfegesetzes beschlossen, diese Übergangsregelung erneut um zwei weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2024 zu verlängern.

Die Verlängerung des Optionszeitraums eröffnet dem LVR die Chance, die ausgerichteten Maßnahmen zur Umsetzung des § 2b UStG zu schärfen.

2.1.8.2 Grundsteuer

Die Grundsteuerreform bedingt sowohl im allgemeinen Grundvermögen des LVR als auch bei den wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen, welche Grundstücke und Gebäude in der Bilanz vorweisen, generelle Überprüfungsarbeiten und Deklarationspflichten gegenüber den jeweils örtlich zuständigen Finanzämtern.

Die Erhebung der Steuer erfolgt in einem dreistufigen Verfahren. Die Finanzämter stellen als Bemessungsgrundlage den Einheitswert (ab 2025 den Grundsteuerwert) sowie den Grundsteuermessbetrag fest. Auf diesen Messbetrag wenden die Gemeinden einen von ihnen festgelegten Hebesatz an und setzen die Steuer mittels Steuerbescheid fest.

Bestehende Grundsteuerbefreiungen nach § 3 und § 4 GrStG hemmen vom Grundsatz her nicht die Pflicht zur Abgabe der Erklärungen. In NRW ist gegenwärtig eine Liste dieser befreiten Grundstücke gegenüber der Finanzverwaltung abzugeben. Bis Ende 2024 bleibt das bisherige Verfahren, beruhend auf Einheitswerten, weiterhin bestehen. Die Erhebung der Grundsteuer, basierend auf den neuen Grundsteuerwerten, erfolgt erstmals 2025.

Bis zum 31.01.2023 hatte der Steuerpflichtige hierzu jedoch die maßgeblichen Grundsteuererklärungen gegenüber den jeweils örtlichen zuständigen Finanzämtern abzugeben. Der LVR hatte 165 Grundsteuererklärungen (ohne die Jugendhilfe Rheinland) und 400 Listen über steuerbefreite Grundbesitze gegenüber den jeweils örtlich zuständigen Finanzämtern einzureichen.

2.1.9 Europäisches Beihilferecht

Finanzielle Risiken können sich auch aus der europäischen Gesetzgebung ergeben. Beispielfähig kann hier das europäische Beihilferecht genannt werden. Dem Risiko eines Verstoßes gegen das Beihilfeverbot gemäß Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird seitens des LVR durch die Einrichtung einer zentralen „EU-Beihilfestelle“ und ein implementiertes Regelwerk in Form von Dienstanweisungen und regelmäßigem Reporting seit Jahren angemessen Rechnung getragen. Für das Berichtsjahr wird der EU-Beihilfebericht erstmalig im Rahmen des Gesamtabschlusses des LVR und nicht im Rahmen des Einzelabschlusses vorgelegt. Hintergrund ist, dass ein sehr großer Teil der Prüfungsfelder konzernübergreifenden Charakter hat.

2.2 Personalwirtschaft

Die Herausforderungen des demographischen Wandels, die bevorstehende Renteneintrittswelle und die damit verbundene Verknappung von Arbeitskräften, ebenso wie veränderte Erwartungshaltungen der Bewerbendenzielgruppen und eine stetig zunehmende Digitalisierung der Personalakquise sind entscheidende Aspekte für die Attraktivität des LVR als Arbeitgeber.

Die Gewinnung qualifizierten Personals stellt für den LVR eine erhebliche Herausforderung dar. Um die fachgerechte Aufgabenerfüllung auch für die Zukunft zu sichern, sind bereits vielfältige personalpolitische Maßnahmen und Instrumente etabliert worden. Insbesondere wurde inzwischen im Berichtsjahr der Aufbau eines professionellen Recruitingteams fortgeführt und ein neues Bewerbendenmanagementsystem eingeführt.

Darüber hinaus konnten in 2022 wieder Ausbildungsmessen, Jobbörsen, Karrieretage etc. als Präsenzveranstaltung stattfinden; daneben wurden weiterhin verstärkt digitale Formate für das Personalmarketing genutzt.

Inzwischen wurde für den LVR eine neue Arbeitgebermarke und ein Karriereportal entwickelt, beides wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 produktiv gehen.

Weiterhin wurde ein Arbeitgebermarketingkonzept entwickelt, welches die Personalakquise unterstützen und intensivieren soll. Das Konzept soll sukzessive umgesetzt werden, bereits in 2022 ist eine erste Vergabe erfolgt (Google AdWords-Kampagne).

Im Bereich der Ausbildung wurden zielgerichtete Maßnahmen wie die Aufstockung von Plätzen für die Verwaltungsstudiengänge, die Einführung von neuen Informatikstudiengängen speziell für die Verwaltung, die Förderung des Abschlusses bestimmter Masterstudiengänge oder die Fortführung der modularen Qualifikation verankert. Der Ausbildungskanal auf Instagram ist als Werbeinstrument für die Gewinnung von neuen Nachwuchskräften weiterentwickelt und etabliert worden. Auch die Ausbildungsmessen, u. a. in den Schulen, konnten ab April 2022 sowohl digital als auch in Präsenz wieder wahrgenommen werden.

Der LVR bietet seit 2007 Traineeprogramme für Absolvent*innen wissenschaftlicher Studiengänge unterschiedlicher Fachrichtungen an, wodurch hochqualifizierte Nachwuchskräfte gewonnen werden können. In April 2022 ist das mittlerweile 8. Traineeprogramm gestartet, an dem insgesamt acht Absolvent*innen eines wissenschaftlichen Hochschulstudiums aus einer der Fachrichtungen Geistes-, Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften sowie Rechtswissenschaftler*innen teilnehmen.

Weiter steuert der LVR den Folgen der demografischen Entwicklung (insbesondere der erhöhten Fluktuation aufgrund Pensionierungen und Verrentungen) mit einem systematischen Wissensmanagement entgegen. Wesentliche Elemente sind hierbei der strukturierte Wissenstransfer durch Mentoring und die Erarbeitung von „Wissenslandkarten“.

Die Führungskräfteentwicklung hat der LVR grundlegend neu ausgerichtet und bietet seit 2020 das sog. „Führungskräfte-Curriculum“ an, welches der Sicherstellung eines einheitlich hohen Qualitätsstandards bei der Qualifizierung von Führungskräften dient. Es wird fortlaufend um aktuelle Themen bzw. Bedarfe punktuell ergänzt (z.B. „Führen im New Normal“). Anlass dafür sind – neben der Bedeutung allgemeingültiger Definitionen und einheitlicher Standards – die immer größer werdenden komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen, die nur mit motivierten, verantwortungsbewussten und qualifizierten Führungskräften bewältigt werden können.

2.3 Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet vielfältige Chancen in der Automatisierung, Standardisierung und

Vernetzung von Arbeitsprozessen. Qualitätsverbessernde Effekte für die Zielgruppen des LVR gehen mit der Erleichterung des Zuganges zu den Diensten und Informationen des LVR einher. Gleichzeitig erfordert der Digitalisierungsprozess einen risikobewussten Umgang mit den Sicherheitsanforderungen, dem Datenschutz, den eingesetzten Ressourcen und dem Veränderungsmanagement.

Die Chancen der Digitalisierung bestehen darin, die Qualität der Leistungserbringung zu verbessern, Effizienzgewinne in Abläufen zu erlangen und dadurch auf dem Markt begrenzt zur Verfügung stehende Personalressourcen kompensieren zu können. Durch das Angebot des Mobilen Arbeitens wird zudem die Arbeitgeberattraktivität des LVR gesteigert.

Die Bemühungen zur Digitalisierung von internen Geschäftsprozessen im LVR wurden intensiviert und werden zu nachhaltigen Veränderungen führen. So wurde ein internes Programm zur standardisierten Einführung digitaler Akten gestartet. Eine erste Akte dieser Art wurde bereits auf Seiten des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums realisiert und in Betrieb genommen. Des Weiteren wurden Leistungen der Eingliederungshilfe im Jahr 2021 erstmalig über die maschinelle Abrechnungsschnittstelle (MASS) abgerechnet. Die Umsetzung der MASS-Schnittstelle in den LVR-Kliniken ist im Laufe des Jahres 2022 erfolgt und ist inzwischen zum Großteil umgesetzt.

Ein wichtiger Baustein des Digitalisierungsprozesses des LVR ist das in 2019 gestartete IT- und Organisationsprojekt zur Umstellung der LVR-konzernweiten SAP-Welt auf die neue Business Suite 4 HANA (S/4HANA), wofür ein Zeithorizont bis mindestens 2025 vorgesehen ist. Projektschwerpunkte sind dabei die Standardisierung von Prozessen und Abläufen sowie die Vereinfachung und Verschlinkung der im LVR historisch gewachsenen IT-Landschaft. Das Projekt eröffnet Chancen zur Verbesserung der Flexibilität und Benutzerfreundlichkeit sowie zur Optimierung der Steuerung infolge von Echtzeitanalysen im Rahmen von „Big Data Management“.

Den Erkenntnissen aus einer durch die Corona-Pandemie dynamisch veränderten Arbeitswelt für die künftige Nutzung der Verwaltungsgebäude wird ebenfalls Rechnung getragen. So ist im LVR die Dienstvereinbarung zum Mobilen Arbeiten am 1. Juni 2022 in Kraft getreten. Damit einhergehend wird es Rückwirkungen auf die Raumplanung und Raumnutzung geben. Durch die neuen Arbeitswelten wird es möglich, die Raumbedarfe zu reduzieren, wodurch es zukünftig zu Abmietungen von Gebäuden und Räumen mit entsprechenden Kostenersparnissen kommen wird.

Die Verschiebung von Arbeitstätigkeiten ins Homeoffice während der Corona-Krise sowie die Einführung des Mobilen Arbeitens haben im LVR zu einem Digitalisierungsschub geführt. Neben dem verstärkten Einsatz von digitalen Lösungen im LVR bestehen auch diverse rechtliche Anforderungen (Onlinezugangsgesetz (OZG), eGovernment Gesetz NRW, EU-Verordnung des Single Digital Gateways, etc.) an die Beschleunigung der Digitalisierung. Durch das OZG waren Behörden verpflichtet, bis Ende 2022 Verwaltungsleistungen auch online, z.B. über Verwaltungsportale, anzubieten. Seit Januar 2023 liegt ein Referentenentwurf zum neuen Digitalisierungsgesetz vor, welcher die Aktivitäten des OZG auch dahingehend weiter ausprägt, dass die ganzheitliche Digitalisierung der Verwaltung - neben dem zuvor eher im Fokus stehenden Zugang zur Verwaltung - vorangetrieben wird. Für die Erfüllung der Anforderungen aus dem OZG hat der LVR ein insgesamt drei Jahre umfassendes Programm zur digitalen Ertüchtigung der aus dem OZG-Leistungskatalog für den LVR vorgesehenen Leistungen aufgelegt. Ziel ist dabei, nicht nur die digitale Zugänglichkeit von Verwaltungsleistungen herzustellen, sondern auch die digitale Durchdringung bis in die Leistungserbringung hinein zu erreichen.

Die vorgesehene Durchdringungstiefe der Digitalisierung im LVR beinhaltet zahlreiche Risiken. Zunächst sind Cyberrisiken nach wie vor eine Herausforderung für das IT-Management, denn

die Gefahr von Cyberangriffen nimmt stetig zu: In den vergangenen Jahren ist es in Deutschland immer wieder zu Hacker-Angriffen auf Behörden gekommen, z.B. über Schadmails oder Ransomware. Der LVR nimmt diese Bedrohung sehr ernst und hat umfangreiche Schutzmaßnahmen ergriffen, um die Cybersicherheit seiner Systeme zu gewährleisten, nicht zuletzt über Aufklärung und Sensibilisierung seiner Mitarbeitenden.

Ein weiteres Risiko ist der andauernde IT-Fachkräftemangel. Die Gewinnung von Fachpersonal zur Unterstützung der Digitalisierungsbestrebungen wird aufgrund der angespannten Situation auf dem IT-Arbeitsmarkt immer schwieriger. Zur Deckung des Personalbedarfs werden daher auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung vorhandenen Personals notwendig werden.

Nach wie vor bestehen Risiken aus der Verfügbarkeit der für die umfangreiche Digitalisierung erforderlichen Hardware. Die Liefersituation für IT-Geräte hat sich insbesondere infolge des pandemiebedingt gestiegenen Bedarfes für persönliche IT-Ausstattung, z.B. für das Mobile Arbeiten oder den digitalen Unterricht an Schulen und durch den Ukraine-Krieg verschärft.

Weiterhin bestehen Risiken bei der Synchronisierung des Vorgehens auf den unterschiedlichen staatlichen Ebenen bzw. über Organisationsgrenzen hinweg zu gestaltenden Leistungsprozessen. Mit der Zunahme des Digitalisierungsgrades steigen auch die Anforderungen an die entsprechenden internen Steuerungsprozesse. Zur besseren Überwachung einhergehender Risiken hat der LVR ein IT-Projektportfoliomanagement eingeführt und für das IT-(Projekt-)Kostencontrolling eine systematische Weiterentwicklung angestoßen. Beide Vorhaben befinden sich in der Verstetigung und leisten erste Beiträge zum Umgang mit steigenden Anforderungen bei gleichzeitig knapper werdenden personellen Ressourcen.

Durch die Digitalisierung werden die sozialen Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen erweitert und grundsätzlich auch die Chancen erhöht, am Arbeitsmarkt teilzunehmen. Hierbei steigen die Ansprüche an die Barrierefreiheit von IT-Anwendungen sowohl durch externe als auch interne Nutzende.

Ferner muss sich der LVR weiterhin mit Risiken in Bezug auf ethische und gesellschaftliche Fragen auseinandersetzen. So sind nicht alle Aufgabenbereiche gleich gut für die Digitalisierung bzw. Automatisierung oder den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) geeignet. Der Einsatz von KI wird mitunter als wichtiger Beitrag zur Modernisierung von Verwaltung, zur Qualitätssteigerung von Leistungen sowie zur Verbesserung der Bürger*innennähe gesehen. Diesen Potenzialen ist immer auch eine kritische Überprüfung der Risiken gegenüberzustellen, so z.B. Risiken beim Datenschutz. Nicht das technisch Mögliche darf der Antrieb für die konkrete Ausgestaltung von KI sein, vielmehr ist grundlegend, was ethisch vertretbar und zugleich gesellschaftlich sinnvoll ist. Der LVR hat es sich zur Aufgabe gemacht im Bereich der KI ein Vorgehensmodell zu entwickeln, welches die Überprüfung ethischer Aspekte im jeweiligen Einsatz von KI schon im frühen Stadium entsprechender Projekte sicherstellt. Insbesondere die individuellen Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung von Menschen mit Behinderungen bedürfen im Gesamtkontext der Digitalisierung einer besonderen Betrachtung. Es wird darüber hinaus von wesentlicher Bedeutung sein, mit Mitarbeitenden und Kund*innen in einem kontinuierlichen Austausch zu bleiben, um das Risiko der Exklusion durch Digitalisierung zu vermeiden.

Der LVR versteht sich als innovativer Verband und will daher eine ethische Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) sicherstellen. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz im Landschaftsverband Rheinland birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Eine sorgfältige Abwägung und Berücksichtigung der genannten Aspekte ist entscheidend, um die Potenziale von KI zu nutzen und gleichzeitig mögliche Risiken zu minimieren. Die Chancen bestehen darin, dass Arbeitsprozesse effizienter gestaltet werden können, indem beispielsweise große Datenmengen automatisiert verarbeitet werden, was zu schnelleren und präziseren Ergebnissen führen

kann. Die Risiken der KI zeigen sich jedoch insbesondere beim Datenschutz. Um Datenmissbrauch zu verhindern, sind angemessene Datenschutzrichtlinien zu implementieren. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass die Algorithmen, die durch die KI genutzt werden, auf fehlerhaften oder unrepräsentativen Daten basieren. Hierzu ist eine sorgfältige Überprüfung und regelmäßige Evaluierung der KI-Anwendungen unerlässlich, um ethischen Grundsätzen gerecht zu werden. Zudem kann der Einsatz von KI potenziell zu einem Abbau von Arbeitsplätzen führen. Vorbeugend müssen frühzeitig Strategien entwickelt werden, um die Beschäftigten auf die Veränderungen vorzubereiten und Umschulungsmaßnahmen anzubieten.

In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen um ChatGPT und Große KI-Sprachmodelle ergeben sich für öffentliche Verwaltungen und auch den LVR zahlreiche Möglichkeiten und Einsatzszenarien, die eine sorgfältige Chancen- und Risikobewertung im Kontext der jeweiligen Anwendungsfälle erfordern. Angelehnt an die Empfehlung des BSI im Rahmen des Arbeitspapiers „Große KI-Sprachmodelle - Chancen und Risiken für Industrie und Behörden“ entwickelt der LVR derzeit Leitlinien, die die Erprobung von ChatGPT in einem geschützten Rahmen und im Sinne eines ethischen und menschenzentrierten Ansatzes ermöglichen. Aus dieser Erprobung lassen sich sowohl aus technischer als auch fachlicher Sicht wesentliche Schlussfolgerungen und Betriebsszenarien für den weiteren Einsatz von KI-Sprachmodellen im LVR ableiten und strategische Schritte zum Einsatz dieser KI-Systeme einleiten.

3 Chancen und Risiken im Sozialbereich

3.1 Sozialgesetzgebung

Der Haushalt des LVR wird aufwandsseitig im Wesentlichen von den Aufwendungen für soziale Leistungen bestimmt, die seit Jahren einen konstant hohen Anteil von über 90 Prozent an den Gesamtaufwendungen des Haushaltes haben. Änderungen in der Sozialgesetzgebung können den LVR-Haushalt erheblich be- oder entlasten und können daher bedeutende finanzielle Risiken, aber auch Chancen für den LVR-Haushalt bedeuten.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat die Eingliederungshilfe grundlegend reformiert und erhebliche Veränderungen nach sich gezogen. So wurde die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herausgenommen und als eigenes Leistungsrecht ins Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) überführt. Damit einher geht die Trennung der sogenannten Fachleistung von den existenzsichernden Leistungen. Zuständig für die existenzsichernden Leistungen wurden die örtlichen Träger der Sozialhilfe. Gleichzeitig wurden die Freibeträge und Einkommensgrenzen für die Leistungsberechtigten deutlich angehoben. Für die Leistungsträger sind damit deutliche Einnahmeverluste verbunden.

Der Leistungskatalog der Eingliederungshilfe wurde neu gefasst und definiert. Zentral sind zudem die neuen Vorgaben für das Bedarfsermittlungs- und Planungsverfahren, das eine personenzentrierte Bedarfsfeststellung, koordiniertes Vorgehen der Rehabilitationsträger und eine Leistungserbringung „wie aus einer Hand“ sicherstellen soll.

Erweitert wurden mit dem neu eingeführten § 106 SGB IX auch die Beratungspflichten der Eingliederungshilfeträger sowie mit § 128 SGB IX die Prüfaufgaben der Eingliederungshilfeträger, die durch landesgesetzliche Regelung in NRW zudem auf anlasslose Prüfungen ausgeweitet wurden.

Die Landesregierung hat die Landschaftsverbände zu Trägern der Eingliederungshilfe bestimmt und ihnen mit dem Ausführungsgesetz zum SGB IX (AG SGB IX NRW) zudem neue Aufgaben übertragen. Im Bereich der Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen im Rheinland ist der LVR jetzt zuständig für alle Leistungen der Eingliederungshilfe. Der LVR hat von den örtlichen Trägern Zuständigkeiten im Bereich der Leistungen für Über-65-

Jährige, aber auch ambulante Unterstützungsleistungen ohne Wohnbezug übernommen. Auch Fallkonstellationen von Menschen mit starker körperlicher Beeinträchtigung und hohem Pflegebedarf wurden übernommen.

Für den LVR stellt die gesetzliche Bestimmung zum Träger der Eingliederungshilfe eine Chance dar, seine Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit weiterhin zum Wohle der Menschen mit Behinderungen unter Beweis zu stellen und einen Beitrag zu einheitlichen Lebensverhältnissen im Rheinland zu leisten. Allerdings werden diverse Veränderungen im Zusammenhang mit den durch das BTHG in Gang gesetzten Umstellungen des Leistungsportfolios der Eingliederungshilfe notwendig sein, was für den LVR ein erhebliches finanzielles Risiko darstellt.

3.1.1 Neue Leistungszuschnitte

Im Zuge der dritten BTHG-Reformstufe ist die Unterscheidung von Leistungen in ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfe entfallen. Die Unterstützung der Menschen mit Behinderungen orientiert sich nicht mehr an einer bestimmten Wohnform, sondern ausschließlich am individuellen Bedarf (personenzentrierter Ansatz).

Die Eingliederungshilfe konzentriert sich nach dem neuen Recht ausschließlich auf die Fachleistungen, die Menschen aufgrund ihrer Beeinträchtigung benötigen. Sie wurden von den existenzsichernden Leistungen getrennt, die durch die Sozialhilfe oder die Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert werden. Bei den erwachsenen Menschen mit Behinderungen sind die Landschaftsverbände seit dem Jahr 2020 für alle Fachleistungen nach dem SGB IX zuständig, während die Zuständigkeit für die existenzsichernden Leistungen in Wohneinrichtungen („besondere Wohnformen“) auf die Kreise und kreisfreien Städte verlagert wurde (Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter, 4. Kapitel SGB XII, sowie Hilfe zum Lebensunterhalt, 3. Kapitel SGB XII).

Aufgrund der neuen Zuständigkeit werden die Kosten der Unterkunft in besonderen Wohnformen, die einen maßgeblichen Teil der existenzsichernden Leistungen ausmachen, bis zu einer Höhe von maximal 125 Prozent der durchschnittlichen Warmmiete von Einpersonenhaushalten bei Bezug von Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII (Angemessenheitsgrenze) von den örtlichen Sozialämtern übernommen. Übersteigen jedoch die Mietkosten in einer besonderen Wohnform diese Angemessenheitsgrenze, können die Mehrkosten unter bestimmten Voraussetzungen als Fachleistungen beantragt und zu einer Leistung der sozialen Teilhabe im Rahmen der Eingliederungshilfe werden, die von den Landschaftsverbänden zu finanzieren ist. Diese neue gesetzliche „Konstruktion“ birgt ein erhebliches Finanzierungsrisiko für die Landschaftsverbände. Angesichts steigender Mieten für besondere Wohnformen in den Kommunen zeichnet sich hier ein dauerhafter Finanzierungsbedarf für Mietkosten oberhalb der 125-Prozent-Grenze ab, für den keine Kostenbeteiligung bzw. -übernahme des Bundes oder des Landes NRW vorgesehen ist. Auf der Grundlage der vorliegenden Anträge wird allein für den LVR mit einem finanziellen Mehrbedarf seit dem Haushaltsjahr 2020 von rund 5 Mio. € jährlich gerechnet. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass auf Grund der deutlich gestiegenen Energiekosten die Antragszahlen noch weiter steigen.

Die mit der Trennung der fachlichen von den existenzsichernden Leistungen und dem Paradigmenwechsel von der Einrichtungs- zur Personenzentrierung einhergehende Reform der Eingliederungshilfe bietet zukünftig bessere Möglichkeiten, die Bedarfe individuell zu bestimmen und dadurch passgenauere Leistungen im Sinne der Menschen mit Behinderungen zu bewilligen. Für die Menschen mit Behinderungen stellt dies eine Chance zur vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben dar.

Gleichzeitig besteht für den LVR grundsätzlich die Chance, durch Bündelung der Zuständigkeiten für die Fachleistungen sowie durch die Personenzentrierung in Verbindung mit einer

besser geplanten und gesteuerten Leistungserbringung zusätzliche Steuerungseffekte zu erzielen und zukünftig Leistungen der Eingliederungshilfe noch wirtschaftlicher und effizienter bereitzustellen.

3.1.2 Entlastungsregelungen bei Kostenbeteiligungen

Vor der Umsetzung der BTHG-Reform waren mehrere Leistungen der Eingliederungshilfe mit einem weitgehenden Einsatz von Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten verbunden. Auch Angehörige von Menschen mit Behinderungen mussten bisher einen Unterhaltsbeitrag zahlen und sich damit finanziell an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen. Die Regelungen zur Einkommens- und Vermögensheranziehung wurden jedoch im Zuge der BTHG-Reform grundlegend überarbeitet.

Nach der bereits mit der ersten Stufe der BTHG-Reform in 2017 eingeführten Veränderung bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen ist ab dem 1. Januar 2020 eine weitere Anhebung der Freibeträge bei den Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe unter Verzicht auf die Heranziehung von Partnereinkommen und –vermögen erfolgt. Die Erhöhung der Freibeträge bei den Leistungsberechtigten zieht für den LVR Ertragsausfälle im zweistelligen Millionenbereich nach sich, wobei diese Entwicklung durch weitere gesetzliche Regelungen außerhalb des BTHG verstärkt wird.

So wurde durch das im November 2019 verabschiedete Angehörigen-Entlastungsgesetz die Heranziehung unterhaltspflichtiger Eltern und Kinder ab dem Jahr 2020 auf eine Einkommensgrenze ab 100.000 € beschränkt. Damit ist zeitgleich zur Anhebung der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen in einer Vielzahl von Fällen eine Freistellung von der Unterhaltspflicht Angehöriger auf die Leistungen der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe erfolgt. Der LVR hat zuletzt im Jahr 2019 Unterhaltsbeiträge von Angehörigen in Höhe von 7,6 Mio. € berücksichtigen können; entsprechend ergeben sich ab dem Jahr 2020 jährliche Mindereinnahmen in etwa gleicher Höhe.

Die Auswirkungen der Regelungen zur finanziellen Entlastung der Leistungsberechtigten und ihrer Angehörigen führen in Summe zu erheblichen Belastungen der kommunalen Haushalte und des LVR-Haushaltes. Ob und inwieweit die vom Bund für das Jahr 2024 in Aussicht gestellte Evaluation der Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes sowie die Ergebnisse der laufenden Finanzevaluation des Bundes zu den veränderten Einkommens- und Vermögensregelungen in der Eingliederungshilfe zu einer angemessenen Refinanzierung führen werden, bleibt abzuwarten. Erste konkretere Anhaltspunkte zur tatsächlichen Entwicklung werden erst nach einer fach- und sachgerechten Bewertung der Folgejahre vorliegen. Die Corona-Pandemie könnte zu einer Verzögerung der Bewertung führen.

Entgegen der Einschätzung des Bundesgesetzgebers, wonach die Umsetzung des BTHG grundsätzlich nicht zu höheren Transferaufwendungen führen soll, erwarten die Landschaftsverbände jedoch - nicht zuletzt aufgrund möglicher Leistungsausweitungen - einen Anstieg der Aufwendungen bei gleichzeitig wegbrechenden Kostenerstattungen durch die Leistungsberechtigten und deren Angehörigen. Die Landschaftsverbände beteiligen sich daher im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) an der Finanzevaluation des Bundes nach Artikel 25 Abs. 4 BTHG und werden gemeinsam mit den anderen in der BAGüS zusammengeschlossenen überörtlichen Trägern der Eingliederungshilfe diesen Prozess nutzen, um Fragen zur Konnexität zu adressieren und Mehrkosten gegenüber dem Landes- und Bundesgesetzgeber geltend zu machen.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) Untersuchungen zur Evaluation des AG-BTHG NRW bezüglich der

Kosten und der Trägerzuständigkeit in Auftrag gegeben. Die beauftragte Untersuchung wird sich zunächst auf den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2023 erstrecken. Gesetzlich ist ein weiterer Bericht zu den Auswirkungen bis 2028 vorgesehen; dies ist jedoch noch nicht Teil des aktuell vergebenen Auftrags. Die beiden Landschaftsverbände werden im Interesse einer nachvollziehbaren und transparenten Kostenfolgeabschätzung aktiv am Evaluierungsprozess mitwirken (vgl. 3.1.4).

3.1.3 Eingliederungshilfe im Elementarbereich

Seit dem 1. Januar 2020 ist der LVR einheitlich für die Eingliederungshilfe im Elementarbereich, d.h. für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zu deren Schuleintritt, zuständig. Darin sind Leistungen in Kindertagesstätten (heilpädagogische Einrichtungen und Regeleinrichtungen) und in der Kindertagespflege inbegriffen. Des Weiteren ist der LVR seit diesem Zeitpunkt erstmals auch für die interdisziplinäre Frühförderung sowie die solitären heilpädagogischen Leistungen in der Frühförderung zuständig.

Zahlreiche Kitas haben inzwischen inklusive Betreuungsangebote entwickelt und umgesetzt und ermöglichen hierdurch vielen Kindern mit (drohender) Behinderung den wohnortnahen Kindergartenbesuch. Es zeigt sich, dass der gesetzlich intendierte Gedanke, die UN-BRK im Elementarbereich in Gestalt eines modernen Leistungsrechts zu etablieren, als gesellschaftliche Chance umgesetzt wird.

Auch in 2022 setzte sich die im Sinne der Inklusion positive Entwicklung bei den heilpädagogischen Leistungen in Kindertageseinrichtungen (sog. Basisleistung I) fort. Die im Landesrahmenvertrag für Kinder mit (drohender) Behinderung festgelegten Vergütungen für die Basisleistung I sind derart gestaffelt, dass sie mit zunehmender Anzahl der betreuten Kinder in der Gruppe abnehmen. Wiederum sind die Vergütungen pro Kind höher, wenn nur wenige oder einzelne Kinder in einer Gruppe betreut werden. Hierbei ist zu beobachten, dass die inklusiven Betreuungsmöglichkeiten breiter gestreut werden und das wohnortnahe Betreuungsangebot zunimmt. Der Zielrichtung der Inklusion, dass grundsätzlich jedes Kind in jeder Kita vor Ort betreut werden kann, wird damit entsprochen. Diese positive Entwicklung des inklusiven Gedankens entfaltet allerdings eine aufwandssteigernde Wirkung.

Im Bereich der individuellen heilpädagogischen Leistungen zeigt sich vor dem Hintergrund der seit der Aufgabenübernahme erfolgten Bewirtschaftungsverläufe der Jahre 2020 bis 2022 und der dynamischen Fallzahlentwicklung weiterhin eine finanzielle Unwägbarkeit.

Für beide Leistungsbereiche hat der LVR bereits zum Nachtragshaushalt 2023 entsprechende Planansatzerhöhungen berücksichtigt.

Die künftige Herausforderung und Chance im Bereich der heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen wird die Gestaltung einer sog. Basisleistung II für Kinder mit (drohender) Behinderung mit erhöhtem Teilhabebedarf sein, um auch für diese Kinder die gemeinsame Betreuung in Regeleinrichtungen und die Überführung von bisher exklusiven in inklusive Betreuungsstrukturen zu ermöglichen.

Die Heranziehung der Mitgliedskörperschaften des LVR zur Bearbeitung der vor dem 1. Januar 2020 bewilligten Fälle der interdisziplinären und solitären heilpädagogischen Leistungen in der Frühförderung ist durch Auslaufen der einschlägigen Satzung mit Ablauf des 31. Juli 2022 beendet, so dass alle Frühförderfälle seit dem 1. August 2022 in der alleinigen Bearbeitungszuständigkeit des LVR liegen. Somit bietet sich nun dem LVR die Chance, künftig aus einer Hand für alle Fälle die Entwicklung dieses Aufgabenfeldes zu verfolgen und zu steuern.

3.1.4 Konnexitätsprinzip

Die Umsetzung des BTHG und des AG BTHG NRW wird nach derzeit vorliegenden Erkenntnissen bei den beiden Landschaftsverbänden voraussichtlich jährlich zu Mehrbelastungen im dreistelligen Millionenbereich führen. Der Landesgesetzgeber hingegen geht nicht von einer wesentlichen Belastung aus und hat bisher eine Konnexitätsrelevanz verneint. Das im Jahr 2018 verabschiedete AG BTHG NRW enthält keine Regelung zur Kostenfolge und verstößt damit nach Einschätzung der kommunalen Familie gegen das Konnexitätsprinzip aus Artikel 78 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung.

Daher haben die beiden Landschaftsverbände gemeinsam mit einigen Städten und Kreisen in 2019 eine Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Land NRW wegen einer fehlenden Kostenfolgenregelung im AG BTHG NRW beim Verfassungsgerichtshof NRW angestrengt, um damit die Ansprüche auf einen finanziellen Ausgleich im Rahmen der Konnexität zu wahren. Die Landesregierung und die Beschwerdeführenden haben seitdem in mehreren Stellungnahmen ihre unterschiedlichen Positionen ausführlich und abschließend herausgearbeitet. Es bleibt nunmehr abzuwarten, wann und wie der Verfassungsgerichtshof NRW über den Sachverhalt entscheidet.

Eine weitere Verfassungsbeschwerde wurde im Dezember 2020 von mehreren Kommunen in NRW gegen das Angehörigen-Entlastungsgesetz (vgl. Ziffer 2.1.2) beim Bundesverfassungsgericht eingelegt. Die Beschwerde richtet sich im Wesentlichen gegen die Beschränkung von Unterhaltsansprüchen im Rahmen der Sozialhilfe (§ 94 Absatz 1 a SGB XII), die zu erheblichen Mehrbelastungen der Kommunen sowie auch der Landschaftsverbände durch entfallende Unterhaltszahlungen im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege führt. In der Klageschrift wurde gleichzeitig auf die finanziellen Mehrbelastungen der beiden Landschaftsverbände durch Wegfall der Unterhaltsbeiträge von Angehörigen im Rahmen der Eingliederungshilfe hingewiesen, die über die Landschaftsumlage wiederum durch die Kommunen aufzufangen sind.

3.1.5 Pflegereform

Im Juni 2021 hat der Bundestag eine Pflegereform beschlossen, die in großen Teilen im Jahr 2022 in Kraft getreten ist. Zu den maßgeblichen Änderungen dieser Reform zählen unter anderem:

- Begrenzung der Eigenanteile in der vollstationären Pflege durch einen prozentualen Leistungszuschlag der Pflegekassen, gestaffelt nach Dauer der Pflege (ab 1. Januar 2022);
- Entlohnung in Höhe eines Tarifvertrages oder einer kirchlichen Arbeitsrechtsregelung in allen Pflegeeinrichtungen (ab 1. September 2022);
- Einführung eines neuen, einheitlichen Personalbemessungssystems für vollstationäre Pflegeeinrichtungen (ab 1. Juli 2023);
- Verbesserung der Leistungen in der häuslichen Pflege (ab 1. Januar 2022).

Die hier beschlossenen Änderungen reichen nicht aus, um Pflegebedürftige bei Kostensteigerungen nachhaltig vor Überforderung zu schützen. Die Entlastungen durch die Begrenzung der Eigenanteile in der vollstationären Pflege und die verbesserten Leistungen in der häuslichen Pflege werden durch die Einführung einer Tarifbindung und eines bundeseinheitlichen Personalbemessungsinstrumentes in der stationären Pflege sukzessiv wieder aufgezehrt. Diese Steigerung wird durch die lediglich prozentuale Begrenzung der Eigenanteile durch die

Pflegebedürftigen und in der Folge weiterhin durch die Sozialhilfeträger zu finanzieren sein und voraussichtlich die zunächst eingetretenen Entlastungen weit übersteigen.

Mit dieser Reform geht ein erhebliches Planungs- und Finanzierungsrisiko für den LVR in seiner Funktion als Träger der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII einher. So hat die Erhöhung der Leistungszuschläge in der vollstationären Pflege im Jahr 2022 zwar zu einer Entlastung in zweistelliger Millionenhöhe geführt, die durch die tarifvertragliche Entlohnung bedingten Kostensteigerungen zeichnen sich aber bereits im ersten Quartal 2023 ab und werden im Laufe des Jahres 2023 voraussichtlich noch zunehmen. Weitere Kostensteigerungen sind durch die Einführung des neuen Personalbemessungssystems ab 1. Juli 2023 zu erwarten.

Inzwischen hat das Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen des Gesetzes zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege einen weiteren Entwurf zur Reform der Pflegeversicherung vorgelegt, der weitere kleine Reparaturschritte mit unterschiedlichem Inkrafttreten vorsieht wie

- Erhöhung der Leistungszuschläge in Pflegeheimen nach § 43c SGB XI ab 1. Januar 2024 um 10 Prozentpunkte im ersten Jahr der Pflegebedürftigkeit und um jeweils 5 Prozentpunkte in den drei Folgejahren.
- Erhöhung des häuslichen Pflegegeldes zum 1. Januar 2024 um 5 %, parallel sollen die ambulanten Sachleistungsbeträge angehoben werden.
- Automatische Dynamisierung aller Geld- und Sachleistungen zum 1. Januar 2025 (um 4,5 %) und zum 1. Januar 2028. Für die langfristige Leistungsdynamisierung sollen noch in dieser Legislaturperiode Vorschläge erarbeitet werden.
- Beschleunigung der Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens in der stationären Pflege durch Vorgabe weiterer Ausbaustufen.

Angesichts der Vielzahl von Änderungen in der Pflegeversicherung werden sich für den LVR als nachrangigem Träger der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII zu unterschiedlichen Zeitpunkten finanzielle Be- und Entlastungseffekte ergeben. So führt die Erhöhung der Leistungszuschläge in Pflegeheimen zu Entlastungen, die Einführung der Tarifbindung und des einheitlichen Personalbemessungsinstrumentes sowie die Erhöhung des Pflegegeldes ziehen jedoch neue finanzielle Belastungen für den LVR nach sich. Diese „Wellenbewegung“ von Be- und Entlastungen erschwert die Planbarkeit der Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege daher nicht nur im kommenden Haushaltsjahr, sondern auch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung.

Die kommunalen Spitzenverbände haben wiederholt auf eine Pflegereform gedrungen, die die Leistungen der Pflegeversicherung zukunftsfest macht, sowohl was die Finanzierung und die Auswirkungen des demografischen Wandels betrifft als auch mit Blick auf das Pflegepersonal und die Stärkung der häuslichen Pflege. Die vorgesehene Anhebung der stationären und ambulanten Leistungssätze sowie die Dynamisierung tragen jedoch nicht einmal der Preisentwicklung Rechnung und müssten deutlich weitergehen. Sofern der Bundesgesetzgeber nur kleine Reparaturschritte bei der Pflegeversicherung vornimmt, ist der Kostenanstieg in der Pflege nicht wirksam abzumildern. Der sich erneut aufbauende Kostendruck trifft letztlich die Pflegebedürftigen beziehungsweise die Sozialhilfeträger.

3.1.6 Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (AG SGB IX)

Am 5. April 2022 hat der Landtag NRW eine Änderung des WTG und des AG SGB IX beschlossen. Damit ist beabsichtigt, eine staatliche Aufsicht auch für die Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) zu etablieren sowie in diesem Zusammenhang den Gewaltschutz in Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie WfbM zu stärken. Die neuen Regelungen treten zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Das Gesetz sieht unter anderem vor, den Gewaltschutz in Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch Überprüfungen der WTG-Behörden (ehemals Heimaufsicht) sowie der Träger der Eingliederungshilfe zu verbessern. So soll zum Beispiel durch eine Änderung des § 8 AG SGB IX die Pflicht der Träger der Eingliederungshilfe zur Vornahme von anlassunabhängigen Prüfungen deutlich ausgeweitet werden.

Das mit dem Gesetz verfolgte Ziel, Menschen mit Behinderungen in allen Lebenslagen vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu schützen, wird von den Landschaftsverbänden ausdrücklich unterstützt. Die vorgesehene Verpflichtung zu „regelmäßigen“ anlasslosen Prüfungen wird allerdings einen erheblichen personellen Mehraufwand bei den Landschaftsverbänden verursachen, der in der Kostenfolgeschätzung des Landes bisher keine Berücksichtigung gefunden hat. Für die Landschaftsverbände droht hier ein Kostenrisiko in Millionenhöhe, zumal der Landesgesetzgeber bis dato offengelassen hat, welcher Prüfrythmus dem unbestimmten Rechtsbegriff „regelmäßig“ zugrunde gelegt werden soll.

Hinzu kommt, dass durch das erweiterte Prüfgeschehen auch bei den Leistungserbringern Mehraufwendungen entstehen werden, da die WTG-Behörden für ihre Prüfungshandlungen Gebühren erheben. Diese Aufwendungen werden wiederum über die Leistungsentgelte bei den Trägern der Eingliederungshilfe geltend gemacht.

Im Zuge der Änderung des WTG wird nunmehr auch die Durchführungsverordnung zum WTG (DVO WTG –E) durch den Landesgesetzgeber novelliert. Sie wird zu einer Erweiterung des Beratungs- und Prüfaufwandes der Kreise und kreisfreien Städte als WTG-, aber auch als untere Gesundheitsbehörden führen. Dies betrifft insbesondere Fragen zur konkreten Ausgestaltung sowie Lagerung und Reinigung der Arbeitskleidung und gegebenenfalls notwendigen baulichen Veränderungen.

Nach wie vor ungeklärt sind wesentliche Fragen des Ausgleichs des mit dem WTG und der WTG-DVO einhergehenden finanziellen Mehraufwandes der kommunalen Familie nach dem Konnexitätsprinzip. Die haushaltsrechtlichen Vorgaben in der Gemeindeordnung, der Kreisordnung, der Landschaftsverbandsordnung, namentlich das Gebot zur wirtschaftlichen Haushaltsführung, verpflichten zur Durchsetzung bestehender Kostenausgleichsmöglichkeiten; nötigenfalls werden auch insoweit Kommunalverfassungsbeschwerden erhoben werden müssen. Diese Konsequenz ließe sich jedoch immer noch vermeiden, wenn das Land zeitnah eine sachgerechte und zum 1. Januar 2023 rückwirkende Kostenfolgeabschätzung nachholt und eine Belastungsausgleichsregelung erlässt.

3.1.7 Landesrahmenvertrag SGB IX

Am 23. Juli 2019 wurde der neue Landesrahmenvertrag über die Leistungen der Eingliederungshilfe von den beiden Landschaftsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, den Wohlfahrtsverbänden und weiteren Leistungsanbietern unterzeichnet. Der neue Vertrag rückt die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie deren Recht auf

individuelle und personenzentrierte Leistungen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in den Fokus.

Durch den Landesrahmenvertrag sind neue Rahmenbedingungen für den Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe (Landchaftsverbände sowie Kreise und kreisfreie Städte) und den Leistungserbringern festgelegt worden. Für die Umsetzung der aus dem BTHG resultierenden Veränderungen der Leistungs- und Finanzierungssystematik ist eine Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2023 vorgesehen. Die Finanzierung der Eingliederungshilfeleistungen erfolgt in dieser Übergangsphase weitestgehend nach der bisherigen Systematik, so dass während der schrittweisen Umstellung auf die neuen Regelungen die Versorgungs- und Finanzierungskontinuität sichergestellt sind.

Insbesondere der anstehende Umstellungsprozess in den besonderen Wohnformen geht mit erheblichen finanziellen Unwägbarkeiten einher. So muss die bisherige tagessatzbezogene Pauschalfinanzierung in eine differenzierte Vergütung umgewandelt werden, die nach einrichtungsbezogenen Bestandteilen und individuellen Assistenzleistungen unterscheidet. Die einrichtungsbezogenen Bestandteile müssen mit jeder Einrichtung neu und individuell ausverhandelt werden; die zusätzlichen einzelfallbezogenen Assistenzleistungen sind zudem durch eine umfassende Bedarfserhebung nach Art und Umfang neu und fortlaufend zu ermitteln.

Auch die stärkere Personenzentrierung und ein gewünschter Teilhabemehrwert für die Menschen mit Behinderungen stellen Unsicherheitsfaktoren dar, denn die individuell benötigten Assistenzleistungen sind keine feste, unabänderliche Konstante, sondern können in Abhängigkeit vom individuellen Unterstützungsbedarf durchaus stark schwanken. Zudem besteht das Risiko, dass die Leistungserbringer bei den anstehenden Verhandlungen zu den individuellen Assistenzleistungen eine Anhebung der Vergütung anstreben werden.

Daher ist in der Gemeinsamen Kommission vereinbart worden, mit einer begrenzten Auswahl an besonderen Wohnformen und ambulanten Diensten der Sozialen Teilhabe im Vorfeld der flächendeckenden Umstellung der Leistungs- und Vergütungssystematik (sogenannte Umstellung II) exemplarische Pilotumstellungen vorzunehmen und diese gemeinsam hinsichtlich ihrer fachlichen und finanziellen Auswirkungen zu bewerten. Dieser Prozess wird mit höchster Priorität, absolutem Vertrauensschutz und maximaler Transparenz vollzogen und dauert aktuell noch an.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die Chancen und Risiken der Umstellung II für die Aufwandsentwicklung in der Eingliederungshilfe noch immer nicht final einschätzen. Neben der fachlichen Evaluation der neuen Leistungssystematik unter wissenschaftlicher Begleitung wird der LVR daher insbesondere auch die finanziellen Auswirkungen im Rahmen eines Finanzcontrollings konsequent nachhalten, um eine effektive und wirtschaftliche Steuerung der Aufwandsentwicklung in der Eingliederungshilfe zu erreichen, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen entwickeln zu können.

Parallel bietet die Umstellung dem LVR aber auch die Chance, durch stärkere Kostentransparenz, individuelle und passgenaue Bedarfsermittlung, Wegfall der überwiegend pauschalen Finanzierung sowie konsequente Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen leistungsgerechte und zugleich wirtschaftlich angemessene Vergütungen zu erzielen.

3.1.8 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Sozialbereich

Zum Ausgleich der pandemiebedingten Mehraufwendungen in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie in Einrichtungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten hat der LVR für die Jahre 2020 bis 2022 aus dem NRW-Rettungsschirm Billigkeitszuweisungen

des Landes NRW zur Finanzierung von unabweisbaren Mehrkosten in Höhe von insgesamt rund 49 Mio. € erhalten.

Auch wenn dieser Rettungsschirm Ende 2022 aufgrund der sich entspannenden Corona-Situation ausgelaufen ist, sah § 28b Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vor, dass bis zum 7. April 2023 voll- oder teilstationären Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen sowie vergleichbare Einrichtungen nur von Personen betreten werden durften, die eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) trugen. Aufgrund dieser rechtlichen Verpflichtung sind einigen Leistungserbringern der Eingliederungshilfe im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 7. April 2023 weiterhin unabweisable coronabedingte Mehraufwendungen entstanden. Daher hatten sich die beiden Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland gemeinsam dazu entschieden, dass in den vergangenen Jahren bewährte Verfahren zur Beantragung dieser Mittel bis zum 7. April 2023 fortzuführen und den Leistungserbringern damit einen unkomplizierten und verbindlichen Rahmen zu eröffnen, die Kostenübernahme der unabweisbaren coronabedingten Mehraufwendungen ebenfalls für diesen Zeitraum zu beantragen.

3.1.9 Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf den Sozialbereich

Infolge des Krieges in der Ukraine sind seit Ende Februar 2022 viele Menschen aus der Ukraine nach Nordrhein-Westfalen geflüchtet. Darunter befinden sich auch Menschen mit Behinderungen, die nach einer Entscheidung des Bundesgesetzgebers seit dem 1. Juni 2022 Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX haben können.

Kommunen, Träger der Eingliederungshilfe, Einrichtungen und Behörden in Nordrhein-Westfalen haben sich gemeinsam der Herausforderung gestellt, behinderungsbedingt vulnerable Menschen jenseits bestehender Verteilmechanismen angemessen unterzubringen und bestmöglich zu versorgen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Blick auf größere Gruppen von hilfebedürftigen Geflüchteten mit Behinderungen insbesondere die Träger großer Einrichtungen der Eingliederungshilfe gebeten, Personal- und Raumkapazitäten dafür bereitzustellen.

Durch die Aufnahme von geflüchteten Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen sind den Landschaftsverbänden als Trägern der Eingliederungshilfe erhebliche Mehrkosten entstanden. Im Rahmen der Verteilung der dritten Tranche der Bundesmittel für besondere Belastungen durch die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine durch das Land Nordrhein-Westfalen soll diese bisherige und künftig zu erwartende Mehrbelastung den Landschaftsverbänden im Umfang von insgesamt 10 Mio. € anteilig erstattet werden.

Auf den LVR entfällt ein Zuweisungsbetrag von 1,3 Mio. €, der für Ausgaben bis zum 31. Dezember 2023 zur Verfügung steht. 2022 lagen die Kosten bei 0,3 Mio. €, 1 Mio. € wurden im Nachtrag zum Haushalt 2023 als Ertrag eingebracht und entlasten somit mittelbar die Mitgliedskörperschaften im Rahmen der Landschaftsumlage.

3.2 Schulträgeraufgaben

3.2.1 Schulentwicklungsplanung

Die fortlaufende Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen des LVR hat bis zum Schuljahr 2029/30 teilweise stark ansteigende Schülerzahlen offenbart, insbesondere an den LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung (+14,7

Prozent) und Sprache (Sekundarstufe I, +16,9 Prozent). Für den LVR als Förderschulträger bedeutet dies bereits bei vorsichtiger Schätzung eine Zunahme der Schülerzahlen um insgesamt mindestens 1.000 Schüler*innen in der laufenden Dekade und damit ein beträchtliches Leistungsrisiko. Die Zunahme der Schülerzahlen verläuft uneinheitlich in den Regionen des Rheinlandes und über die Förderschwerpunkte. Während es insbesondere im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung bereits zum Schuljahr 2021/22 zu erheblichen Steigerungen gekommen ist, die sich weiter fortsetzen werden, ist bei den Förderschwerpunkten Sehen sowie Hören und Kommunikation davon auszugehen, dass das Schulplatzangebot ausreichend bleibt.

Der LVR hat zur Bereitstellung adäquater räumlicher, sächlicher und personeller Ressourcen mit Blick auf die weiter steigende Zahl an Schüler*innen an den LVR-Förderschulen den Arbeitskreis „Schulentwicklungsplanung 2030“ eingerichtet. Es wurde ein Handlungskonzept erstellt und der politischen Vertretung zugeleitet (s. öffentliche Sitzungsvorlage Nr. 14/3817/2). Die Verwaltung wurde auf dieser Basis beauftragt, ihr Handeln an diesem Handlungskonzept auszurichten und regionalbezogene Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazitäten zu erstellen und umzusetzen. Damit soll gewährleistet werden, den regional und behinderungsspezifisch heterogenen Herausforderungen an die Raumkapazitäten gerecht zu werden und gleichsam Synergien durch Kooperationen mit den kommunalen Schulträgern zu heben.

3.2.2 Auswirkungen des Ganztagsförderungsgesetzes

Mit dem am 10. September 2021 durch den Bundesrat beschlossenen Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) besteht ab dem Schuljahr 2026/27 bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Die konkrete Ausführung des Gesetzes durch das Land NRW liegt nach wie vor nicht vor. Der Betreuungsanspruch von acht Stunden an allen fünf Schultagen besteht grundsätzlich auch in der unterrichtsfreien Zeit, die Schließung der Schulen soll auf maximal vier Wochen in den Schulferien begrenzt werden. Die Inanspruchnahme dieser Angebote der Ganztagsbetreuung an den Förderschulen des LVR wird voraussichtlich zusätzliche räumliche, sächliche und personelle Ressourcen beanspruchen und stellt insofern ein Leistungsrisiko für den LVR als Schulträger dar.

3.2.3 Schülerspezialverkehr

Nur wenige Schülerinnen und Schüler der LVR-Förderschulen können aus gesundheitlichen Gründen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Unterricht kommen. So befördert der vom LVR eingerichtete Schülerspezialverkehr täglich über 5.000 Schüler*innen zu den Schulstandorten. Während der Corona-Pandemie mussten zahlreiche Hygieneschutzmaßnahmen für die Beförderung umgesetzt werden, darunter Einzelfahrten für Kinder, die aus medizinischen Gründen von der Maskenpflicht befreit wurden.

Die seitens des LVR als Schulträger getroffenen Regelungen zur Einzelbeförderung dieser Schüler*innen haben sich jedoch von der Lebensrealität der Schüler*innen entfernt. Ungeachtet der Einräumung einer hohen Priorität des Infektionsschutzes hat sich verstärkt seit Ende der Sommerferien 2022 gezeigt, dass selbst bei strikter Trennung der Schülerschaft während der Beförderung eine Durchmischung der Kohorten spätestens im Umfeld der Schule stattfand. Vor diesem Hintergrund wurden vermehrt Forderungen und Bitten der Eltern und Schulleiter*innen an den LVR herangetragen, die medizinisch indizierten Einzelbeförderungen

wieder aufzuheben. Vor diesem Hintergrund wurden die Zusatzfahrten sukzessive mit Auslaufen der gesetzlichen Coronaschutzmaßnahmen eingestellt.

Das Land NRW hat den in 2022 zusätzlich entstandenen coronabedingten Mehraufwand im Zusammenhang mit der Beförderung von Schüler*innen an den LVR-Förderschulen, die aus medizinischen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind, in voller Höhe getragen. Die Zuwendungen beliefen sich im Jahr 2022 auf rund 3,7 Mio. €. Das Land NRW hat jedoch eine Förderung im Jahr 2023 ausgeschlossen.

Die Beschäftigungsverhältnisse im Bereich des Schülerspezialverkehrs sind fast ausschließlich im Mindestlohnsektor angesiedelt. Der Anteil der Lohnkosten an den Gesamtkosten des Schülerspezialverkehrs beläuft sich auf ca. 40 Prozent. Der Mindestlohn wurde zum 1. Juli 2022 von 9,82 € auf 10,45 € und zum 1. Oktober 2022 auf 12 €/Std angehoben. Diese Erhöhung hat erhebliche Auswirkungen auf die Kosten des Schülerspezialverkehrs. Insofern stellt die Erhöhung des Mindestlohns ein finanzielles Risiko für den LVR-Haushalt dar, da dies in den kommenden Ausschreibungen Berücksichtigung finden wird. Ebenso werden sich die stark gestiegenen Treibstoffkosten in den folgenden Ausschreibungen niederschlagen und den Schülerspezialverkehr zusätzlich verteuern.

3.2.4 Heilmittelleistungen

Ziel des am 11. Mai 2019 in Kraft getretenen Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) ist u.a. eine bundesweite Vereinheitlichung der Heilmittelverträge mit einheitlichen Vergütungssätzen für erbrachte Heilmittelleistungen.

Als eine Auswirkung des TSVG ist mit Inkrafttreten der bundeseinheitlichen Heilmittelverträge die Rechtsgrundlage für die zwischen LVR und den gesetzlichen Krankenkassen abgeschlossenen Individualverträge, auf deren Basis die betroffenen Förderschulen bislang ihre Leistungen mit den Krankenkassen abgerechnet haben, entfallen.

Aufgrund der Komplexität der gesetzlichen Neuregelung haben beide Landschaftsverbände ein Gutachten zu den rechtlichen Grundlagen der Heilmittelerbringung an Förderschulen sowie zu den Möglichkeiten ihrer weiteren rechtssicheren Verankerung im System der Gesetzlichen Krankenversicherung beauftragt. Dieses Gutachten ist in die derzeitige Prüfung der Verwaltung über die künftige Ausgestaltung der Heilmittelerbringung durch LVR-Förderschulen und der Abrechnung der erbrachten Leistungen eingeflossen.

Der LVR wird alle Möglichkeiten zur Abrechnung der von ihm (vor-)finanzierten Leistungen ausschöpfen, damit die Belastungen für die umlagezahlenden Mitgliedskörperschaften so gering wie möglich ausfallen.

3.2.5 Digitalisierung an den Schulen

Die Digitalisierung ist für die LVR-Förderschulen ein wichtiges Themenfeld. Die bisherige digitale Ausstattung der Schulen ist über den Medienentwicklungsplan (MEP) definiert und weiterentwickelt worden. Dem Schulausschuss wurde der MEP 2022 über die Vorlage Nr. 15/801 vorgelegt. Kernziele der Neuausrichtung des MEP sind, durch bestmögliche digitale Ausstattung die Grundlage für optimale Lernbedingungen aller Schüler*innen an den LVR-Schulen und unter Beachtung förderschwerpunktspezifischer Besonderheiten vergleichbare IT-Strukturen und IT-Ausstattungen an allen LVR-Schulen zu schaffen.

2021 wurde der Digitalpakt durch unterschiedliche Sonderprogramme des Bundes, die über

die Länder umgesetzt wurden, ergänzt. Infolgedessen wurden zunächst ca. 1.700 sozial benachteiligte Schüler*innen und - durch das Land - alle Lehrer*innen über die Schulträger mit digitalen Endgeräten ausgerüstet. In 2022 erfolgte dann die Beschaffung digitaler Endgeräte für alle Schüler*innen der Förderschulen mit der Folge, das Ende 2022 mit der Auslieferung von ca. 7.500 weiteren Endgeräten begonnen wurde. Schüler*innen mit einer Sehbehinderung wurden bedarfsgerecht mit besonderen Geräten ausgestattet.

Es ist davon auszugehen, dass im Laufe der nächsten Jahre weitere Sonderprogramme aufgelegt werden (Stichwort Digitalpakt 2.0), die die digitale Ausstattung an den Schulen weiter verbessern werden.

Ein Risiko besteht allerdings hinsichtlich der Kostentragung für Administration, Support und notwendige Ersatzbeschaffungen bei Verlust oder nach Ablauf der Nutzungsdauer der Geräte. Auf Dauer könnte sich hier erheblicher Aufwand ergeben. Diese Problematik haben auch Bund und Länder erkannt und über ein Sonderprogramm zum Digitalpakt weitere Mittel zur Verfügung gestellt, die die Beschäftigung von Administrator*innen finanziert. Der LVR beabsichtigt, diese Mittel vollständig zu nutzen und hat bereits auf Grundlage des Sonderprogramms refinanzierbare Stellen zur Bearbeitung der oben beschriebenen Aufgaben befristet eingerichtet.

Perspektivisch gesehen bedarf es aber einer grundlegenden Reform der landesrechtlichen Regelung zur Schulfinanzierung, die insbesondere auch die Digitalisierung erfassen muss und die zusätzlichen Kosten der Schulträger auffängt.

Die Digitalisierung wird auch in Zukunft vielfältige Anforderungen an die Schulen und den LVR als Schulträger stellen. Unter der Zielperspektive „Digitale Schule 2025“ wird angestrebt, dass das digitale Arbeiten bis 2025 in allen LVR-Schulen als Bestandteil des Präsenzunterrichts sowie im "Homeschooling" möglich und die notwendige technische Infrastruktur bereitgestellt ist. Gleichzeitig sollen den Schüler*innen dauerhaft digitale Endgeräte in einem für jeden Förderschwerpunkt definierten Umfang zur Verfügung stehen. Ebenso soll die Digitalisierung im administrativen Bereich der Schulen ausgebaut werden.

3.3 Soziale Entschädigung

3.3.1 Auswirkungen des neuen Sozialgesetzbuches XIV

Mit dem neuen Sozialgesetzbuch XIV wurden im Dezember 2019 wesentliche Änderungen im Recht der Sozialen Entschädigung beschlossen. Das SGB XIV wird zum 1. Januar 2024 in Kraft treten; im Zuge dessen wird das Land auch über die Aufgabenübertragung nach neuem Recht entscheiden.

Die Aufgaben nach „altem Recht“ hat der LVR bereits wahrgenommen und über seinen Haushalt abgewickelt. Das Land hat im November 2022 den Entwurf eines Aufgabenübertragungsgesetzes in die Verbändeanhörung gegeben. Danach sollen die Aufgaben wie bisher bei den Landschaftsverbänden verbleiben. Die Regelungen zum Belastungsausgleich sehen nicht nur einen finanziellen Ausgleich für die künftigen Aufwendungen bei den Landschaftsverbänden vor, sondern auch für die schon in der Vergangenheit zur Vorbereitung der Umsetzung des SGB XIV entstandenen.

Die ursprünglich ab dem 01.01.2024 geplante bundesweite IT-Fachanwendung SERID steht bis auf Weiteres nicht zur Verfügung. Zurzeit werden Alternativen erarbeitet, um eine lückenlose Weiterführung der SER-Transferzahlungen über den 01.01.2024 hinaus zu gewährleisten.

3.3.2 Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz

Der LVR ist für die Entschädigung von Verdienstaussfällen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zuständig, die durch behördliche Maßnahmen entstehen, z.B. infolge von Quarantäne-Anordnungen, beruflichen Tätigkeitsverboten oder notwendiger Kinderbetreuung bei behördlich angeordneten Schul- und Kitaschließungen.

Vor Ausbruch der Corona-Pandemie 2020 hatten die Antragszahlen zum Verdienstaussfall nach dem IfSG nur einen geringen Umfang und lagen jährlich im zweistelligen Bereich. Im Zuge der Corona-Pandemie ist das Antragsvolumen bis Ende Dezember 2022 auf rund 400.000 Fälle angestiegen. Zur Bewältigung der außerordentlichen Fallzahlen hat der LVR die bisherige Personalausstattung in den Jahren 2020 und 2021 massiv ausweiten müssen. Es wurden zwei neue Abteilungen mit rund 130 Mitarbeitenden geschaffen. Zum Ende des Jahres 2022 konnte ein Erledigungsstand von 90 Prozent der eingegangenen Anträge erreicht werden. Die Antragsbearbeitung erfolgt weitestgehend in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 3 Monaten. Am 7. April 2023 sind die letzten verbliebenen Corona-Schutzmaßnahmen weggefallen und damit auch die Verpflichtung zur Erstattung von Verdienstaussfällen nach dem IfSG für Corona-Erkrankungen. Es ist daher mit einem langsamen Auslaufen dieser Aufgabenstellung zu rechnen. Allerdings können Anträge nach § 56 IfSG innerhalb von 2 Jahren gestellt werden, so dass noch erhebliche Nacharbeiten anfallen können. Es wurde daher mit Blick auf die abklingende pandemische Lage vorsichtig damit begonnen, die beiden Abteilungen personell zurückzubauen.

Die Entschädigungszahlungen und die beim LVR für die Antragsbearbeitung anfallenden Personal- und Sachkosten werden vom Land NRW erstattet. Insofern bestehen für den LVR keine finanziellen Risiken. Mit Blick auf die für die IfSG-Antragsbearbeitung eingesetzten Mitarbeitenden nutzt und wird der LVR auch künftig die Möglichkeit nutzen, diese, wenn möglich, dauerhaft an den LVR zu binden. So wurde einem Teil der Mitarbeitenden die Absolvierung des Verwaltungslehrganges II bereits angeboten. Hierdurch kann der LVR den Vakanzen in den anderen Dezernaten, aber auch dem Personalbedarf durch das neue SGB XIV aktiv, wenn auch nur in Teilen begegnen.

4 Chancen und Risiken im Gesundheitswesen

Die Gesundheitsdienste des LVR sind überwiegend in wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen ausgegliedert. Der LVR betreibt neun psychiatrische Kliniken und eine orthopädische Klinik mit insgesamt rund 6.300 stationären und tagesklinischen Behandlungs- und Betreuungsplätzen und einen Verbund Heilpädagogischer Hilfen mit rheinlandweit 1.721 Plätzen in besonderen Wohnformen und 759 Kundinnen und Kunden, die im Rahmen des Wohnens in eigener Wohnform bzw. des ambulant betreuten Wohnens begleitet werden. Die Jahresabschlüsse der Betriebe des LVR-Klinikverbundes sowie des LVR-Verbundes Heilpädagogische Hilfen geben detailliert Bericht über deren Lage.

4.1 Klinikbetrieb

4.1.1 Krankenhausfinanzierung

Die Krankenhausfinanzierung in Deutschland erfolgt nach dem Prinzip der dualen Finanzierung, wobei die Investitionskosten von den Ländern getragen, die laufenden Betriebskosten hingegen durch die Krankenkassen im Rahmen der Leistungsvergütung finanziert werden.

Die vom Land NRW jährlich bereitgestellten Fördermittel nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz NRW decken strukturell nicht den jährlichen Investitionsbedarf in den Krankenhäusern.

Die mangelnde Investitionsfinanzierung hat zu einer beträchtlichen Förderlücke bei den NRW-Krankenhäusern geführt, die die Leistungsfähigkeit der Kliniken tangiert.

Die jahrelange chronische Unterfinanzierung der Investitionen im Krankenhausbau hatte auch in den LVR-Kliniken zu einer vielfach veralteten Gebäudesubstanz, unwirtschaftlichen Strukturen, unflexiblen Prozessen sowie hohen Betriebs- und Erhaltungskosten geführt. Daher hat der LVR in 2010 einen Gesamtfinanzierungsplan (GFP) für den LVR-Klinikverbund aufgestellt, um die rheinischen Kliniken zukunftsfähig aufzustellen (s. Vorlage 13/785). Die Investitionstätigkeit in den Kliniken des LVR ist seitdem durch die Umsetzung dieses Plans geprägt. Der ursprüngliche GFP, dessen 52 Maßnahmen auf Grundlage der einzelnen Zielplanungen der LVR-Kliniken zu einem Gesamtprogramm zusammengefasst wurden, umfasste ein Kostenvolumen in Höhe von rund 492 Mio. €. Die Prognose auf die erwartete Schlussabrechnungssumme über das Gesamtprogramm liegt laut fortgeschriebenem GFP derzeit bei rund 514 Mio. €. Bisher wurden mit den Kliniken Kosten in Höhe von rund 430 Mio. € abgerechnet. Für Digitalisierungsmaßnahmen wurden mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) umfangreiche Fördermittel durch den Bund bereitgestellt, über die eine Vielzahl von Projekten mit einem Gesamtkostenumfang von ca. 20 Mio. € im LVR-Klinikverbund umgesetzt werden.

Des Weiteren wurde mit LA-Vorlage Nr. 14/3312 für die Jahre 2019 - 2025 ein Brandschutzsanierungsprogramm für die LVR-Kliniken mit einer Gesamtsumme von 40,5 Mio. € aufgelegt, das nach Abzug des Anteils des Maßregelvollzugs sowie des Eigenanteils der LVR-Kliniken mit einem Trägerzuschuss des LVR in Höhe von bis maximal 22,37 Mio. € finanziert wird. Hierfür wurde beim Träger eine Rückstellung gebildet. Die im Brandschutzsanierungsprogramm aufgeführten und nach Jahren priorisierten Brandschutzmaßnahmen sollen innerhalb des Zeitplanes (2019 - 2025) und entsprechend der Priorisierung umgesetzt werden. Die generelle, auch anteilige Finanzierung von Brandschutzmaßnahmen aus diesem Trägerzuschuss endet mit Ablauf des Jahres 2026. Es ist bei Auflage des Brandschutzsanierungsprogramms vereinbart worden, dass die LVR-Kliniken zukünftig Vorsorge entsprechend ihrer Möglichkeiten treffen.

Vor dem Hintergrund der in 2021 und insbesondere in 2022 stark gestiegenen Baupreise hat der LVR im Rahmen eines sog. Stresstests (Vorlage 15/1361) die bisherigen Haushaltsansätze für Bau- und Sanierungsmaßnahmen einer umfassenden Prüfung hinsichtlich der Tragfähigkeit der Haushaltsplanung unterzogen, um eine Priorisierung von Baumaßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung vorzunehmen. Die in Vorlage 15/1361 (Stresstest der Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR) beschriebenen erheblichen Baukostensteigerungen sowie die zunehmend verschlechterte wirtschaftliche Situation erfordern ein Umdenken und eine konsequente Priorisierung von Maßnahmen.

So wurde beschlossen, Baumaßnahmen an Schulen mit höchster Priorität umzusetzen. Daher wurden einige der für den LVR-Klinikverbund ursprünglich geplanten Baumaßnahmen unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit gestellt. Der LVR-Klinikverbund plant aufgrund der Kostenentwicklung derzeit nur noch acht weitere Maßnahmen. Das Gesamtkostenvolumen dieser Maßnahmen beläuft sich nach aktuellem Planungsstand auf rund 160 Mio. €. Es ist jedoch mit einer sehr dynamischen Kostenentwicklung und daher mit Kostensteigerungen in Höhe von weiteren 24 Mio. € für diese Maßnahmen zu rechnen. Auch bei den priorisierten Maßnahmen kann von einer Finanzierbarkeit nicht in jedem Fall ausgegangen werden.

Eine besondere Belastung und ein finanzielles Risiko stellt für die LVR-Kliniken der enorme Anstieg der Energiepreise dar. Vor dem Hintergrund der extremen Preissteigerungen für Energieprodukte wurde die aktuelle Situation der LVR-Kliniken in Bezug auf die Beschaffung von Strom und Heizwärme in der Vorlage Nr. 15/944 ausführlich beschrieben. Der erhebliche Anstieg der Preise für Energieprodukte stellt bundesweit alle Krankenhäuser vor enorme wirt-

schaftliche Herausforderungen. Aufgrund des fortdauernden Krieges in der Ukraine muss davon ausgegangen werden, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Monaten weiter fortsetzen, ggf. sogar weiter verschärfen wird.

Die finanzielle Situation der Krankenhäuser wird zusätzlich belastet durch die hohe Inflation sowie hohe Preissteigerungen für Waren und Dienstleistungen, die in den Krankenhäusern besonders benötigt werden und die nicht substituierbar sind (z.B. Medizinprodukte, Lebensmittel, Wäschereileistungen, Instandhaltungsleistungen). Inflationsbedingt sind zudem auch erhebliche Personalkostensteigerungen zu erwarten, die sich bereits in den Tarifabschlüssen bzw. -forderungen des Jahres 2022 zeigten.

Erschwerend kommt hinzu, dass nach der Systematik des aktuellen Krankenhausfinanzierungsrechts die Kostenanstiege erst retrospektiv erfasst werden und - gedeckelt durch die Veränderungswerte - allenfalls zu kleinen Teilen in die Budgets für das Jahr 2023 einfließen können. Abzüglich der vom Land zu erstattenden Kosten für den Bereich des Maßregelvollzuges verbleiben somit bei den LVR-Kliniken in 2022 Mehrkosten in Höhe von rund 15 Mio. €, für die nur sehr begrenzte Refinanzierungsmöglichkeiten bestehen und die die Ergebnisse der Kliniken sowie die Bewirtschaftung von Baumaßnahmen zusätzlich belasten. Über die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit der LVR-Kliniken wurde in der Vorlage 15/1313 ausführlich berichtet und in einem Belastungstest die wirtschaftliche Entwicklung simuliert. Gleichzeitig wurden umfassende Maßnahmen eingeleitet, um das Ausmaß der wirtschaftlichen Verschlechterung nach Möglichkeit zu begrenzen und das Leistungsangebot der Kliniken derart zu verändern, dass auch mit begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen eine hochwertige Versorgung geleistet werden kann.

Gesetzliche Regelungen zur Energiepreisbremse sowie zum Ausgleich der gestiegenen Energiekosten für Krankenhäuser wurden Mitte Dezember 2022 vom Deutschen Bundestag beschlossen. Mit dem Erdgas-Wärme-Preisbremse-Gesetz sowie dem Strompreisbremse-Gesetz wurden einerseits die Energiepreise für Krankenhäuser analog den Regelungen für industrielle Großverbraucher für 70 % der Verbrauchsmenge gedeckelt. Zudem wurde ein Ausgleichsfonds im Umfang von 6 Mrd. € bundesweit gebildet, aus dem die Krankenhäuser einen pauschalen Ausgleich mittelbarer Kostensteigerungen durch die Energiepreisanstiege (1,5 Mrd. €) sowie einen krankenhausesindividuellen Ausgleich der direkten Energiekostensteigerungen erhalten können (4,5 Mrd. €). Letzteres ist rückwirkend auch schon für die Monate Oktober bis Dezember 2022 möglich. Die Ausgleichsleistungen sind ab dem Jahr 2023 per Antragsverfahren beim Bundesamt für soziale Sicherung einzufordern. Die genaue Ausgleichssumme für die LVR-Kliniken kann derzeit zwar nicht beziffert werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Sach- und Personalkostensteigerungen damit nicht vollständig kompensiert werden.

Der Bund gewährt allen Kliniken, welche im Krankenhausplan ausgewiesen sind, im Rahmen einer Billigkeitsleistung finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von Aggregaten zur Notstromversorgung, die für einen Zeitraum von 72 Stunden die stationäre Versorgung sicherstellen sollen. Grundsätzlich ist die Notstromversorgung in den LVR-Kliniken gesichert; dennoch werden weitere Fördermöglichkeiten, die sich aus der Richtlinie ergeben könnten, geprüft.

4.1.2 Coronabedingte personelle Risiken

Die Corona-Pandemie hatte im Jahr 2022 mit zahlreichen einschränkenden Schutzmaßnahmen den Klinikalltag erschwert. Die Hygieneschutzmaßnahmen wurden sukzessive zurückgenommen und sind zum 7. April 2023 vollständig ausgelaufen. Trotz des Wegfalls der Hygiene- und Schutzmaßnahmen verbleibt das Risiko einer Corona-Ansteckung für Patient*innen und das Klinikpersonal weiterhin bestehen.

Das Auslaufen der Vorlagepflicht eines Immunitätsausweises zum 31. Dezember 2022 in Kliniken und Pflegeheimen hat das Risiko von Beschäftigungsverboten beseitigt und insofern eine leichte Entspannung hinsichtlich der Personalknappheit gebracht. Allerdings sehen sich die Kliniken weiterhin mit einer unsicheren Perspektive konfrontiert, da der Fachkräftemangel in der Pflege und in weiteren Berufsgruppen eine der größten gesundheitspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre darstellt.

Die Leistungserbringung ist daher weiterhin eingeschränkt, und einige LVR-Kliniken können ihre Kapazitäten weiterhin nicht voll auslasten. Die Corona-Erlösausgleiche, die die Verluste in den Jahren 2020 bis 2022 teilweise ausgeglichen haben, werden voraussichtlich im Jahr 2023 nicht mehr zur Verfügung stehen. Daher sind Erlösverluste in höherem Maße infolge reduzierter Leistungen zu erwarten.

4.1.3 Psychiatrie-Personalverordnung

Mit der Richtlinie über die Ausstattung der stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL) hat der Gemeinsame Bundesausschuss die personelle Mindestausstattung psychiatrischer und psychosomatischer Kliniken geregelt. Demnach müssen Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychosomatik bei der personellen Besetzung ihrer Stationen nachweislich konkrete Mindestvorgaben in Abhängigkeit von der Anzahl der behandelten Patient*innen und deren Erkrankungsschwere erfüllen. Die Ergebnisse des Nachweisverfahrens sind den Krankenkassen und dem Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen zu übermitteln sowie in den Qualitätsberichten der Kliniken darzustellen.

Die Übergangsregelung sieht nach neuerlichem Änderungsbeschluss vom 15. September 2022 vor, dass die Mindestvorgaben in den Jahren 2022 und 2023 zu 90 Prozent, in den Jahren 2024 und 2025 zu 95 Prozent und ab 2026 vollständig erreicht sein müssen. Dabei genügt es nicht, den Jahresdurchschnitt des erforderlichen Personals einzusetzen, sondern die Mindestvorgaben müssen für jedes Quartal, für jede Berufsgruppe und für jeden Standort bzw. jede Fachabteilung eingehalten werden. Die Mindestvorgaben sind jedoch kaum planbar, und deren jederzeitige Erfüllung ist nur äußerst schwierig sicherzustellen. Im Jahr 2022 mussten deswegen bereits erste Kliniken in einzelnen Quartalen, einzelnen Berufsgruppen und an einzelnen Standorten Nichterfüllung melden.

Aus der Berechnung einer vollständigen Umsetzung der Verordnung ergibt sich ein Personalbedarf, der angesichts der aktuellen Knappheit von Fachkräften am Arbeitsmarkt schwer zu decken ist. Daher besteht durch die Verordnung ein wirtschaftliches Risiko in Form von möglichen Sanktionen bei Unterschreitung der Mindestpersonalvorgaben, oder es drohen alternativ weitere Einschränkungen des mit der Gesetzlichen Krankenversicherung vereinbarten Leistungsumfangs.

4.1.4 Krankenhauszukunftsgesetz

Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) vom 23. Oktober 2020 hat der Bundesgesetzgeber das Ziel formuliert, den „digitalen Reifegrad“ in den Krankenhäusern zu erhöhen. Bund und Länder fördern mit dem KHZG Maßnahmenbündel, die die IT-Infrastrukturen und IT-Sicherheit modernisieren und nachhaltig verbessern sollen. Die Umsetzung einiger dieser Maßnahmenbündel ist obligatorisch: Kliniken, die diese digitalen Dienste bis zum 31. Dezember 2024 nicht umsetzen, werden ab dem Jahr 2025 mit Sanktionszahlungen von bis zu 2 Prozent der voll- und teilstationären Rechnungsbeträge belegt.

Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Anforderungen hat der LVR im März 2021 ein umfangreiches Digitalisierungsprogramm mit 37 Einzelprojekten entlang der Muss-Kriterien des Gesetzes mit einem Volumen von rund 24 Mio. € aufgelegt. Die Vorlage 15/170 „Umsetzung des Krankenhauszukunftsgesetzes im LVR-Klinikverbund“ wurde im März 2021 beschlossen.

Für die förderfähigen Teile dieser Projekte wurden beim Land Fördermittel in Höhe von rund 20 Mio. € mit insgesamt 46 Förderanträgen beantragt.

Die digitale Transformation der Kliniken ist für den LVR Chance und Risiko zugleich. Die Kliniken profitieren vom Digitalisierungsschub, der durch das Gesetz und die Förderung ausgelöst wird. Allerdings verbleiben weitere notwendige Investitionen zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben bei den Kliniken. Ein definierter Anteil an Investitionen in die IT-Sicherheit ist Voraussetzung für jede Förderung, was große Projekte im Rechenzentrum erst finanzierbar macht. Gleichzeitig fördert das Gesetz durchgängige digitale Prozesse, so dass die klinischen Prozesse nun lückenlos digital abgebildet werden können.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Förderprojekt der digitalen Plattform für Seelische Gesundheit („Curamenta“), die der LVR gemeinsam mit drei weiteren kommunalen Krankenhausträgern entwickeln lässt und deren Umsetzung im Juli 2021 begonnen hat. Von diesem Angebot profitieren auch die Patient*innen, deren Angehörigen sowie alle am Prozess beteiligten internen und externen Behandler*innen. Digitale Aufnahme- und Entlassprozesse erleichtern den Übergang aus dem Alltag in die Klinik und wieder zurück. Mit diesem und anderen Projekten wird der LVR-Klinikverbund zum Gestalter des digitalen Wandels in der psychiatrischen Versorgung.

Als finanzielles Risiko größeren Ausmaßes ist allerdings der Aufwuchs der IT-Betriebskosten einzuordnen. Die Kosten für Betrieb, Wartung und Pflege der durch das KHZG vorgegebenen neuen Funktionalitäten sind für einen Zeitraum von maximal drei Jahren förderfähig. Die laufenden Kosten für den IT-Betrieb der Kliniken werden von 20 Mio. € (2020) auf voraussichtlich 25 Mio. € im Jahr 2023 und nach Abschluss aller Projekte auf 27 Mio. € ab 2025 ansteigen. Die Refinanzierung dieses Kostenaufwuchses ist bislang nur marginal über das KHZG vorgesehen und wird die Kliniken unmittelbar belasten.

Aufgrund der Inflation, der gestiegenen Nachfrage nach IT-Leistungen und der seit 2020 aufgetretenen Störungen in den Lieferketten sind die Anschaffungs- und Wartungskosten für Hard- und Software überdurchschnittlich angestiegen. Derzeit kann von einem Kostenanstieg für den reinen Plattformbetrieb der klinischen Arbeitsplatzsysteme von rd. 2,8 Mio. € im Jahr 2022 auf etwa 4 Mio. € ab 2023 ausgegangen werden. Zusätzlich sind auch beim LVR-internen IT-Dienstleister LVR-InfoKom Preiserhöhungen im Bereich der Personalleistungen erfolgt (ab 2023 rd. 15 %).

4.2 LVR-Verbund heilpädagogischer Hilfen

Zum 1. Januar 2020 wurden die drei LVR-Netze heilpädagogischer Hilfen (LVR-HPH Netze) Niederrhein, Ost und West zu einer organisatorischen Einheit (LVR-Verbund HPH) zusammengefasst. Die Jahre 2021 und 2022 waren wesentlich geprägt vom Einfluss organisatorischer Folgearbeiten, die sich aus dem Zusammenschluss ergeben haben. Im Jahr 2022 wurden innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation des LVR-Verbund HPH weitere Optimierungen im Binnensystem geplant und mit der Verbundzentrale abgestimmt. Diese beziehen sich insbesondere auf die Organisation der Vorstandsebene, auf die Zusammenführung der Funktionsbereiche in eine Abteilung „Qualität, Entwicklung und Innovation“ sowie auf die Vereinheitlichung bei der Benennung der Einrichtungsleitung und der Regionsgrößen. Die Umsetzung dieser Optimierungen hat in Teilen bereits begonnen und wird im Jahr 2023 fortgesetzt.

Die Reorganisation ging und geht zeitlich mit dem Inkrafttreten der dritten Reformstufe des BTHG und einer grundlegenden Änderung der Finanzierungssystematik einher. Die Reorganisation bietet die Chance, die Ressourcen zu bündeln, die betrieblichen Prozesse unter den gesetzlichen Vorgaben zu optimieren und Synergieeffekte in der Verwaltungstätigkeit zu realisieren. Dies schafft u. a. die notwendigen Voraussetzungen, um die durch das BTHG eingeführte wesentlich komplexere Finanzierungs- und Abrechnungssystematik zu bedienen. Aus fachlicher Perspektive ist das BTHG die Chance, um die Teilhabe und die Selbstbestimmung der Kundinnen und Kunden deutlich zu verbessern. Bezogen auf die sogenannte Umstellung II konnten in den verschiedenen Gremien der Gemeinsamen Kommission zwar einige Entwicklungen vereinbart werden, jedoch sind weiterhin wichtige Fragen hinsichtlich der praktischen Ausgestaltung des zukünftigen Finanzierungssystems zu klären. Insofern bleibt in betriebswirtschaftlicher Hinsicht ein Risiko bestehen.

Ergänzend ist im Jahr 2021 der SAP-HANA Roll-Out erfolgt, der in beträchtlichem Umfang Ressourcen in Anspruch genommen hat und eine intensive HyperCare-Phase nach der Implementierung in 2022 erfordert. Auch in 2023 wird der Verbund-HPH weiter intensiv in den LVR-weiten Change-Prozess eingebunden sein. Die Umstellung auf SAP-HANA stellt eine Chance für die Modernisierung der Aufgabenbewältigung im Verbund HPH dar.

Die Corona-Pandemie hat allgemeingesellschaftlich und in der Berichterstattung an Brisanz verloren, die Einrichtungen des LVR-Verbund HPH unterlagen jedoch noch bis April 2023 den Regelungen der Allgemeinverfügung „Schutzmaßnahmen in Einrichtungen“ des Landes NRW. Auch nach Wegfall der Hygiene- und Schutzmaßnahmen wird das Risiko einer Corona-Ansteckung weiterhin bestehen.

Der bereits bestehende Personalmangel hat sich weiter verschärft. Es ist davon auszugehen, dass dieser in Zukunft noch weiter zunehmen wird, denn es stehen weder ausreichend Fachkräfte noch Personen ohne einschlägige Fachausbildung (die grundsätzlich qualifizierbar sind) auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, um die Vakanzen in den Einrichtungen des LVR-Verbund HPH auszufüllen. Der Arbeitsmarkt ist hart umkämpft, und insbesondere Personaldienstleister locken mit besseren Arbeitsbedingungen und reizvollen Zuwendungen. Um den Betrieb der bestehenden Einrichtungen des LVR-Verbundes HPH zu sichern, sind umfassende Bemühungen auf allen Ebenen erforderlich.

Die Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die ebenfalls von wesentlichen Energiekostensteigerungen betroffen sind, profitieren nicht von einem Ausgleichsfonds, wie er für den Krankenhausbereich gebildet wurde. Hier wird ein Ausgleich über den Kostenträger LVR erwartet, der wiederum Unterstützung beim Land beantragt hat.

5 Weitere Chancen und Risiken

5.1 Kultur

5.1.1 Ausstellungsbetrieb der LVR-Museen

In 2022 stellte sich trotz weiterhin geltender Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie weitestgehend der Normalbetrieb in den LVR-Museen ein. So erreichten die Besucherzahlen annähernd wieder das Niveau vor der Corona-Pandemie.

Zunehmend problematisch wird es für die LVR-Museen bzw. die Rheinland Kultur GmbH als Vertragspartner, freie Mitarbeitende für Führungen und andere Vermittlungsangebote zu gewinnen bzw. zu halten. Dies führt zunehmend dazu, dass die Nachfrage nicht bedient werden kann, Termine abgesagt werden müssen und der Bildungsauftrag der Museen gefährdet ist.

Aktuell nicht abzusehen sind die Auswirkungen der u.a. durch den Ukraine-Krieg bedingten

Energiekrise. Sollte die Versorgung mit Gas und Strom nicht mehr gewährleistet sein, so müssten verschiedene Maßnahmen zur Einschränkung des Energieverbrauches getroffen werden (z.B. veränderte Museums-Öffnungszeiten).

Nicht nur aus aktuellem Anlass widmet sich die Museumsarbeit im LVR daher verstärkt dem Thema Energiesparen. Eine gemeinsame Beratungsplattform von LVR, LWL und dem Land NRW für die Museen in NRW ist in Planung; bereits jetzt bietet die LVR-Museumsberatung zahlreiche themenbezogene Angebote. Zudem werden Fragen zu Notfallallianzen und Notfallplänen erörtert sowie diverse Veranstaltungen und Publikationen vorbereitet. Als übergeordnetes Thema wird ferner die Implementierung eines Nachhaltigkeitsmanagements verfolgt.

5.1.2 MiQua

Der LVR hat sich verpflichtet, die Betriebsführung für das zu errichtende Museum „MiQua“ (LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln) zu übernehmen. Bauherr des Museums ist die Stadt Köln, die zu diesem Zweck auch Mittel des Landes einsetzt. Mit der Errichtung des MiQua ist der LVR an einem Projekt beteiligt, das bereits aktuell durch seine kulturhistorischen Alleinstellungsmerkmale weit über die Grenzen des Rheinlandes hinaus wahrgenommen wird und so zu einer weiteren Profilschärfung des LVR beitragen kann.

Im Sommer 2021 ist der Niedergermanische Limes auf die Liste der UNESCO-Welterbestätten gesetzt worden. Das römische Praetorium als Amtssitz des Statthalters in Köln, der Hauptstadt der Niedergermanischen Provinz, ist heute Kernbestandteil dieses Welterbes und auch des archäologischen Quartiers. Dadurch wird die überregionale Wahrnehmbarkeit des MiQua noch einmal erheblich gestärkt.

Durch besondere Anforderungen an die bauliche Ausführung, die in der Verantwortung der Stadt Köln liegt, wird die Inbetriebnahme nach städtischer Einschätzung voraussichtlich frühestens im Jahr 2027 erfolgen. Das Reputationsrisiko aufgrund mehrfach nach hinten verschobener Öffnungszeitpunkte und steigender Baukosten wird insbesondere für die Stadt Köln als relevant angesehen. Mit dem Museumsbetrieb gehen Kostenrisiken einher, die den Haushalt des LVR belasten werden. Für die Interimszeit bis zur Eröffnung ist der LVR mit der Stadt Köln in Kompensationsverhandlungen getreten, um im Museumspädagogischen Zentrum/Praetorium bereits in Form eines Teilbetriebes einzusteigen. Der Unterzeichnung einer entsprechenden Regelung im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages wurde in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 29. September 2023 zugestimmt (Vorlage 15/1756).

5.1.3 Kulturelle Netzwerkprojekte

Der Bedarf nach finanzieller Unterstützung für kulturelle Netzwerke des LVR ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Die derzeit steigenden Zinssätze führen zwar zu wachsenden Erträgen aus Stiftungsvermögen, jedoch werden sie gegenwärtig durch die Inflation wieder nivelliert. Zunehmend erkennbar ist bei Netzwerkpartnern, dass die Zuwendungen des LVR insgesamt nicht (mehr) auskömmlich sind, weil die Kosten allgemein steigen (Inflation, Personal, Energie, Bauunterhaltung u.a.).

Die im Berichtszeitraum vorherrschenden Krisenlagen haben viele Stiftungen vor große Herausforderungen gestellt. Neben der bereits seit mehreren Jahren andauernden Niedrigzinsphase haben die Stiftungen auch die Herausforderungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges bewältigen müssen. Die hohe Inflation erschwert die Aufgabe des Kapitalerhalts

zur langfristigen Erfüllung des Stiftungszwecks. Lieferengpässe und Preissteigerungen können zu unvorhergesehen zeitlichen Verzögerungen und/ oder erheblichen Kostensteigerungen in der Bauunterhaltung führen. Die Höhe der Energiepreise ist ebenfalls unsicher und die Wirkung der Energiepreisbremse noch nicht abschließend abschätzbar. Die positiven Auswirkungen werden sich erst mit den Abschlüssen des Jahres 2023 beziffern lassen. Im Grundsatz ist es den Stiftungen unter Inanspruchnahme öffentlicher Unterstützungsleistungen und Ausschöpfung umfänglicher Einsparpotenziale aber gelungen, die negativen wirtschaftlichen Folgen abzufedern.

Ob die Zinswende am Kapitalmarkt sich positiv auf die Situation der Förderstiftungen auswirken wird, hängt im Wesentlichen von der zukünftigen Inflationsrate ab. Das Risiko für den Fortbestand der Aufgabenerfüllung aller Stiftungen ist unter Berücksichtigung der oben genannten Krisenlagen nach wie vor hoch, im Vergleich zum Vorjahr jedoch nicht mehr so akut. Als Fördermittelempfänger diverser Stiftungen kann der LVR zudem von geringer ausfallenden Fördermitteln betroffen sein.

Die neue Stiftungsrechtsreform vom 24. Juni 2021, die am 1. Juli 2023 in Kraft tritt, bringt eine einheitliche Regelung der strukturellen Gestaltung von Stiftungen sowie Vorgaben zum Stiftungsvermögen und dessen Verwaltung mit sich. Ob die Reform auch eine höhere Flexibilität in Bezug auf die Umwandlung von Ewigkeitsstiftungen in Verbrauchs- oder Hybridstiftungen ermöglicht, hängt von der Auslegung durch die jeweilige Stiftungsaufsicht ab und bleibt somit abzuwarten. Die Landesregierungen reagieren bereits mit Änderungen der relevanten Gesetzestexte.

5.1.4 Änderungen im Denkmalrecht

Am 6. April 2022 wurde im Landtag NRW ein neues Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) verabschiedet, das zum 1. Juni 2022 in Kraft getreten ist.

Die vorgenommenen Änderungen im neuen DSchG NRW wurden im Vorfeld vielfach kritisiert, und auch der LVR hat sich zusammen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hierzu kritisch geäußert. Aus fachlicher Sicht ist insbesondere für den Bereich der Baudenkmalpflege zu befürchten, dass die Kompetenzen der Fachämter für die Denkmalpflege, die bisher maßgeblich in denkmalschutzrechtliche Entscheidungen eingebunden waren, stark beschnitten werden (Anhörung statt Benehmen), wodurch auch der Schutz der Denkmäler insgesamt geschwächt wird.

Die ersten Monate nach Einführung des Gesetzes haben jedoch deutlich gezeigt, dass die Anfragen von Unteren Denkmalbehörden an das LVR-Amt für Denkmalpflege zur fachlichen Beratung keinesfalls rückläufig waren. Denn das Aufgabenspektrum des Denkmalschutzes hat sich mit dem neuen DSchG NRW nicht wesentlich verändert. Nach wie vor sind die Denkmalfachämter in allen Entscheidungen pflichtig zu beteiligen. Auch die Beratung stellte bisher eine der Kernaufgaben der Denkmalfachämter dar und kann weiterhin jenseits der eigentlichen Verfahren erfolgen. Im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege haben sich die Anfragen durch die Neueinfügung zur angemessenen Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes im neuen DSchG NRW sogar erheblich gesteigert.

Durchaus kritisch werden die Änderungen im Bereich der Bodendenkmalpflege bewertet, wobei der Wille des Gesetzgebers wahrnehmbar ist, den Schutz und die Pflege der Bodendenkmäler zu stärken. In diesem Sinne ist die Übertragung neuer gesetzlicher Daueraufgaben auf die Denkmalfachämter für Bodendenkmalpflege zu bewerten. Diese müssen spätestens zum 1. Januar 2025 von den 164 Unteren Denkmalbehörden im Rheinland die Aufgabe der Führung der Denkmalliste für die Bodendenkmäler übernehmen. Weiterhin relevant ist, dass nun vermutete Bodendenkmäler zu den Bodendenkmälern zählen und entsprechend vollumfänglich als solche zu behandeln sind. Eine zusätzlich entscheidende Änderung ist die Fristverkürzung

für die Stellungnahmen des Landschaftsverbandes.

Aus den benannten Neuregelungen im DSchG NW ergeben sich weitreichende Konsequenzen für den Personalbedarf im LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, die einerseits aus der Übertragung neuer Aufgaben und andererseits aus der Verkürzung der Bearbeitungszeiten bei bestehenden Aufgaben resultieren.

5.2 Gebäudewirtschaft

5.2.1 Folgen des Starkregen-Ereignisses vom Juli 2021

Das schwere Unwetter in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 hat auch Immobilien des LVR teils massiv beschädigt. Die Verwaltung hat den Ausschüssen der Landschaftsversammlung dazu ausführliche Sachstandsberichte vorgelegt (s. öffentliche Vorlagen Nr. 15/509 und 15/662).

Das größte Schadensereignis des LVR war die Havarie der LVR-Paul-Klee-Schule in Leichlingen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, die aufgrund fehlender Hochwasserschutzmöglichkeiten nicht mehr am alten Standort errichtet werden kann. Während die Schüler*innen vorerst an anderen Schulstandorten untergebracht wurden, konnte unter größtmöglicher gemeinsamer Anstrengung aller Akteure rasch der Entschluss zum Neubau an anderer Stelle gefasst werden und ein geeignetes Gelände in Langenfeld ausgemacht werden. Der politische Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Ersatzneubaus am Standort in Langenfeld ist durch die LVR-Gremien noch in 2021 getroffen worden (s. Vorlage Nr. 15/662).

Der LVR hat im Rahmen seiner Risikovorsorge und des Krisenmanagements Konsequenzen aus den Starkregen-Ereignissen vom Juli 2021 gezogen. So wurde zum Beispiel bei der Aktualisierung der LVR-Checkliste des ökologischen Bauens, die im Mai 2022 politisch beschlossen wurde, auch die planerische Berücksichtigung der spürbaren Folgen des Klimawandels in Form von zunehmenden Extremwetterereignissen berücksichtigt. Bereits in der Bedarfsplanung soll eine Risikoanalyse in Hinblick auf negative Umwelteinflüsse und Extremwetterereignisse, wie zum Beispiel Starkregen, Sturm, Hochwasser etc., durchgeführt werden. Wenn in der Risikoanalyse notwendige Schutzmaßnahmen ermittelt werden, sind diese in der weiteren Planung umzusetzen.

Die Behebung der Schäden wird noch viele Jahre in Anspruch nehmen. Entsprechend werden die Auswirkungen auf die Bautätigkeit des LVR erheblich sein. Neben der durchgängigen Leistungserbringung für seine Zielgruppen hat daher die Sanierung der beschädigten LVR-Liegenschaften höchste Priorität.

Am 7. September 2023 wurde ein Förderbescheid für Sanierungsmaßnahmen in Höhe von rund 76 Mio. € überreicht. Von diesem gehen etwa 74 Mio. € an die LVR-Paul-Klee-Schule, rund 473 T€ erhält das LVR-Industriemuseum Papiermühle Alte Dombach in Bergisch Gladbach zur Sanierung der Flutschäden.

5.2.2 Baupreisentwicklung

Die Baupreisindizes dokumentieren die eingetretenen Baupreisentwicklungen und sind somit wichtige Indikatoren zur Prognose der Preisentwicklungen zukünftiger Bauprojekte und werden daher im LVR fortlaufend beobachtet. Die derzeit außergewöhnliche Steigerung der Baupreise stellt ein finanzielles Risiko für die Bautätigkeit des LVR dar.

Die insbesondere in den beiden letzten Jahren, 2021 und 2022, historisch einzigartig und extrem mit ca. 15 Prozent jährlich gestiegenen Baupreisindizes haben sich in den letzten Submissionsergebnissen der Baumaßnahmen für den LVR widergespiegelt. Zudem hat sich die langjährige Konjunkturstärke bei den Ausschreibungen derart negativ ausgewirkt, dass auch bei großen, attraktiven Bauvorhaben die Zahl der abgegebenen Angebote weiterhin rückläufig war. Bis 2020 wurden Baupreissteigerungen mit ca. 5 Prozent jährlich dokumentiert, und die befristete Mehrwertsteuersenkung in der zweiten Jahreshälfte 2020 hat die - entgegen allen Erwartungen - ungewöhnliche, pandemiebedingte Nachfrage nach Bauleistungen gestützt. Schon die Marktsituation in 2021 war von der andauernden globalen Pandemie mit ihren Begleiterscheinungen, z.B. Lieferengpässen bei Rohstoffen und Unterbrechungen von Lieferketten, geprägt. Trotz der zuvor bekannten Phänomene (z.B. zunehmenden Bauaktivitäten in Nah- und Fernost, Fachkräftemangel, Lohnerhöhungen, gesetzliche Auflagen und Umweltvorgaben) war die Nachfrage nach Bauleistungen ungebrochen.

Seit Jahresanfang 2022 haben die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, insbesondere die damit verbundene energiepolitische Situation, die Baupreisentwicklung zusätzlich verschärft, da die hohen Energiepreise die energieintensive Produktion von Baustoffen und Bauteilen (Beton, Metalle, Glas, Keramik, Bitumen etc.) belasten.

Die über zehnjährige Niedrigzinsphase, die in der Vergangenheit die Nachfrage nach Bauleistungen zusätzlich angeheizt hat, wurde erst im Juli 2022 durch die von der EZB eingeleitete Zinswende beendet. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die Baukonjunktur nach der zwischenzeitlich mehrfachen Erhöhung des Leitzinses weiterentwickeln wird.

Der sich zunehmend verschärfende Fachkräftemangel, die regelmäßigen Tarifierhöhungen des lohnintensiven Baugewerbes und die langfristige demografische Entwicklung sind weitere Risiken, die die Baupreisentwicklung beeinflussen.

Die Vielzahl und Volatilität der zahlreichen Einflüsse macht die zukünftige Baupreisentwicklung auch weiterhin nicht seriös kalkulierbar. Diesem Umstand haben auch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie das Bundesministerium für Digitales und Verkehr durch die Veröffentlichung von Praxishinweisen zum Umgang mit Lieferengpässen und Preissteigerungen wichtiger Baumaterialien als Folge des Ukrainekriegs Rechnung getragen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Sicht des Bundesbauministeriums ein nicht kalkulierbares Preisrisiko im Sinne der Vergaberichtlinie anzunehmen sei.

Somit bestehen für die Baumaßnahmen des LVR weiterhin erhebliche Kosten- und Terminrisiken durch außergewöhnliche Preissteigerungen, Ausfälle von Auftragnehmer*innen oder Störungen im Projektablauf und der Baudurchführung. Aufgrund der Vielzahl auch größerer Bauprojekte, die der LVR plant und durchführt, besteht somit ein hohes Risiko für Kostensteigerungen. Dies betrifft insbesondere „Leuchtturmprojekte“ wie den Neubau des LVR-Gebäudes am Ottoplatz in Köln-Deutz oder den Neubau der Paul-Klee-Schule nach deren Zerstörung durch Überflutung 2021, aber auch weitere Maßnahmen an LVR-Schulen, LVR-Kliniken und für die Jugendhilfe Rheinland. Diese Risiken werden nach dem Vorsichtsprinzip durch eine frühzeitige Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen in den Projektplanungen berücksichtigt. Hier wird die Preisentwicklung durch einen pauschalen Aufschlag von derzeit 25 Prozent auf die Kostenberechnungen berücksichtigt; zusätzlich wird durch ein regelmäßiges, umfassendes Baukosten-Controlling gegengesteuert.

Als zusätzliche Maßnahmen zur Risikobegrenzung ist in 2022 ein Belastungstest der bisherigen Haushaltsansätze des Jahres 2023, bezogen auf Bau- und Sanierungsmaßnahmen, vorgenommen worden (Stresstest, s. Vorlage 15/1361). Hierbei wurden alle Baumaßnahmen, die sich in der Planung befinden, einer umfassenden Prüfung hinsichtlich der Investitions- oder Instandhaltungskosten unterzogen, um eine Priorisierung von Baumaßnahmen in der

mittelfristigen Finanzplanung abzusichern. Baumaßnahmen an Schulen sind demnach mit höchster Priorität umzusetzen. Aufgrund der unverändert dynamischen Baukosten- und auch Energiepreisentwicklungen ergeben sich nicht unerhebliche Risiken für die Umsetzbarkeit bereits geplanter sowie beabsichtigter Bauvorhaben. Vor diesem Hintergrund nimmt die Verwaltung derzeit eine erneute Bewertung der Investitionsprogramme sowie der Haushaltsauswirkungen (wie bereits erstmals im Herbst 2022) diesmal für den laufenden Haushalt 2023 und für die zukünftigen Haushalte vor (Stresstest 2).

Über das zuvor beschriebene Risiko „Baupreissteigerung“ hinaus besteht für den LVR als öffentlicher Arbeitgeber die zusätzliche Problematik der Gewinnung und langfristigen Bindung von eigenem qualifizierten Fachpersonal (Architekt*innen und Fachingenieur*innen) für die Planung und Steuerung anspruchsvoller und komplexer Baumaßnahmen. Hierbei konkurrieren die (Bau-)Verwaltungen mit der Privatwirtschaft um dieses Fachpersonal und sind daher in ihrer Wettbewerbsfähigkeit um diese Personalgruppe limitiert.

5.2.3 Energiepreisentwicklung

Im Lagebericht 2021 wurde bereits auf die steigenden Energiepreise und deren Ursachen hingewiesen. Im Laufe des Jahres 2022 sind die Energiepreise, in erster Linie bedingt durch den anhaltenden Ukraine-Krieg und die damit verbundene gedrosselte Lieferung von Erdgas aus Russland, weiterhin um ein Vielfaches angestiegen. Selbst der Wegfall der EEG-Umlage seit 01. Juli 2022 konnte eine erhebliche Verteuerung der Strompreise nicht verhindern. Spekulationen durch Finanzmarktakteure verteuerten die Beschaffungspreise für Energie zusätzlich.

Um das Risiko zu entschärfen und zu streuen, ist der LVR dieser Entwicklung begegnet, indem er frühzeitig begonnen hat, Tranchen-Einkäufe am Energiemarkt zu tätigen. Als weitere Gegensteuerungsmaßnahme zu den aufgekommenen erschwerten Bedingungen am Energiemarkt wurde eine strategische Neuausrichtung der Energiebeschaffung vorgenommen. Somit wurde die Energieversorgung des LVR zunächst gesichert.

Dennoch stellt die aktuelle Entwicklung weiterhin ein Kostenrisiko dar, auch wenn ein Großteil der Dienststellen des LVR als kleinere Letztverbraucher 2023 in den Genuss der einmaligen, rückwirkenden Entlastung aus dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) kommen werden.

Inwieweit die von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwürfe zu den Energiepreisdckeln eine entlastende Wirkung für den LVR und insbesondere für die LVR-Kliniken zeigen werden, kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Um unabhängiger vom volatilen Energiemarkt zu werden und das Risiko schwankender Energiepreise zu reduzieren, könnte für den LVR der Ausbau von Fernwärme- und Eigenstromversorgung eine langfristige Strategie sein.

5.3 Klimaschutz

Der LVR widmet sich seit den 1980er Jahren den Themen des Klima- und Umweltschutzes und hat nachhaltiges Handeln in allen Bereichen des Verwaltungsalltags integriert. Fragen des Klimaschutzes betreffen das nachhaltige Bauen, die Nutzung erneuerbarer Energien und energieeffizienter Technik, die Förderung einer klimaschonenden Mobilität und die Sensibilisierung der Mitarbeitenden, der Kundschaft und der Menschen, mit denen der LVR durch seine Arbeit in Kontakt tritt. Dabei stehen Fragen der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit besonders im Fokus des Liegenschaftsmanagements des LVR.

Die durch den Ukraine-Krieg verstärkte Krise auf den Rohstoff- und Energiemärkten und das Bestreben, eine Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu erreichen, forcieren den Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland. Für die Beschleunigung der Energiewende und den Klimaschutz ist dies prinzipiell ein gutes Signal. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass energetische Umrüstungen nicht sofort, sondern nur mittel- und langfristig erfolgen können und umfangreiche Investitionen erfordern.

Kurzfristige Versorgungsengpässe können durchaus in absehbarer Zeit dazu führen, dass es zu einer temporären Phase der Verknappung sowohl von regenerativen als auch fossilen Energieträgern auf den Energiemärkten kommt. Immer wieder richtet sich deshalb der Appell an Verbraucher*innen, den Energieverbrauch über Verhaltensänderungen einzudämmen und so zur allgemeinen Energie-Versorgungssicherheit beizutragen. Die damit einhergehende CO₂-Emissions-Reduzierung ist hierbei als klimaförderlich zu betrachten. Daher hat der LVR im August 2022 Sofortmaßnahmen zur Energie-Einsparung für seine Gebäude eingeleitet und umgesetzt (z.B. Reduzierung der Gebäudebeleuchtung, Senkung der Raumtemperatur, teilweise Abschaltung der Warmwasserbereitung usw.).

Um den Klimaschutz in Deutschland voranzutreiben, hat die Bundesregierung ab Januar 2021 die CO₂-Bepreisung für die Emission von Treibhausgasen in den Bereichen Verkehr und Wärme eingeführt. Über den Verkauf von Emissionszertifikaten an Energieerzeuger entstehen zusätzliche Kosten für den Einsatz fossiler Kraftstoffe, die auf die Letztverbraucher umgelegt werden. Der Preis pro Tonne CO₂ betrug für das Jahr 2021 25 € und wurde ab dem 1. Januar 2022 auf 30 € angehoben. Bis 2025 wird der Preis jährlich schrittweise auf 55 € erhöht.

Die jährlich ansteigende CO₂-Bepreisung stellt für den LVR ein Kostenrisiko dar, dem sowohl durch verbrauchsenkende und verhaltensändernde Maßnahmen als auch durch vermehrten Umstieg auf erneuerbare Energien begegnet wird. Der LVR hat bereits in 2016 in Zusammenarbeit mit allen LVR-Dezernaten und LVR-Einrichtungen ein integriertes Klimaschutzkonzept erarbeitet, das konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der im LVR verursachten CO₂-Emissionen enthält. Dem ging schon im Jahre 2008 die freiwillige Bereitschaft voraus, die Nachhaltigkeit im LVR in dem Maße zu fördern, dass der Ökostrom-Einkauf via Beschluss für den ganzen LVR verbindlich gemacht wurde.

Über die Erreichung der gesetzten Ziele wird im Rahmen von Energieberichten und von Pressemeldungen regelmäßig informiert.

Zukünftig wird ein engmaschiges Monitoring der Energieverbräuche im Rahmen eines effizienten Liegenschaftscontrollings noch wichtiger werden. Derzeit erfolgt der Aufbau eines Messstellenbetriebes in den LVR-Liegenschaften, der Mitte 2024 abgeschlossen sein wird. Darüber hinaus werden alle LVR-Mitarbeitenden regelmäßig für Umwelt- und Klimaschutzthemen sensibilisiert und somit umweltbewusste Verhaltensänderungen herbeigeführt. Durch den vermehrten Einsatz von Home-Office-Lösungen können Büroflächen langfristig besser ausgenutzt werden und tragen zur zusätzlichen Reduzierung der Raumkosten und des Energieverbrauchs bei.

5.4 Chancengleichheit und Antidiskriminierung

5.4.1 Diversity

Im Juni 2021 beschloss der LVR-Verwaltungsvorstand ein erstes LVR-Diversity-Konzept, das in einem dezernatsübergreifenden Arbeitsprozess entwickelt wurde. Das LVR-Diversity-Konzept basiert auf den sog. Diskriminierungsgründen des § 1 AGG und diesen sechs daraus abgeleiteten Vielfaltsdimensionen:

- Lebensalter,
- Geschlecht und geschlechtliche Identität,
- Sexuelle Orientierung und Identität,
- Behinderung,
- Ethnische Herkunft und Nationalität,
- Religion und Weltanschauung.

Das Konzept definiert insgesamt zehn strategische Ziele für den LVR als Arbeitgeber (drei Ziele), als Dienstleister für die Menschen im Rheinland (zwei Ziele) sowie fünf sog. übergreifende Ziele nach einem mehrdimensionalen (s.o.) und intersektionalen, d.h. die Wechselwirkung der verschiedenen Dimensionen berücksichtigenden, Ansatz.

Als deutlich herauszustellendes Merkmal beschränkt sich das LVR-Diversity-Konzept nicht auf ein personalwirtschaftliches "Diversity-Management". Es geht nicht allein um das positive Werben für Vielfalt als Chance und Ressource, auf das viele andere Diversity-Konzepte von Unternehmen sowie der renommierte Förderverein „Charta der Vielfalt e.V.“ das primäre Augenmerk legen. Vielmehr geht es beim Diversity-Konzept des LVR darum, dass alle Menschen, die im LVR arbeiten und für die der LVR arbeitet, vor diskriminierender Behandlung, Belästigung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geschützt werden. Die Umsetzung des Diversity-Konzeptes ist als kontinuierlicher Lern- und Entwicklungsprozess zu verstehen.

5.4.2 Gewaltschutz

Im September 2021 wurde der politischen Vertretung ein Grundsatzpapier zum Gewaltschutz im LVR vorgelegt. Es definiert eine einheitliche Haltung des LVR zum Schutz vor Gewalt und beschreibt ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Erscheinungsformen von Gewalt. Zudem legt es fachliche Mindestanforderungen an institutionelle Gewaltschutzkonzepte von Einrichtungen und Diensten des LVR fest. Diese Mindestanforderungen sollen zukünftig bei Bedarf durch weitergehende Rahmenkonzepte für spezifische Zielgruppen weiter konkretisiert werden. Für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen wurde ein solches Rahmenkonzept ebenfalls 2021 vorgelegt.

Ein Ausgangspunkt war die erste Staatenprüfung Deutschlands hinsichtlich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die schon 2016 weitere Anstrengungen für den wirksamen Schutz insbesondere von Frauen und Mädchen mit Behinderungen forderte. Investigative Fernsehbeiträge des Journalisten Günter Wallraff („Team Wallraf“) zu Missständen in Wohn- und Pflegeheimen und Werkstätten, die Verbrechen mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Münster und Bergisch Gladbach sowie Anzeigen im Zusammenhang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe in Ostwestfalen haben die Aufmerksamkeit für das Thema in den letzten Jahren deutlich erhöht.

Das Grundsatzpapier soll einen Beitrag dazu leisten, dass alle Menschen, für die der LVR arbeitet und die im LVR arbeiten, eine einheitliche Qualität des Gewaltschutzes erwarten können und bestmöglich vor Gewalt geschützt werden.

Der LVR ist der Landesinitiative Gewaltschutz NRW (Federführung MAGS) beigetreten und wird sich dort im Sinne der eigenen Grundsätze aktiv einbringen.

6 Chancen und Risiken der übrigen Aufgabenbereiche

Finanzwirtschaftliche Beteiligungsrisiken ergeben sich aus den potenziellen Risiken der Unternehmen, an denen der LVR beteiligt ist und durch die der Haushalt unmittelbar berührt wird. Betriebswirtschaftliche Chancen der wirtschaftlichen Beteiligungen liegen in einer effizienten und effektiven Aufgabenwahrnehmung zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks. Mittels eines wirkungsvollen Beteiligungscontrollings werden finanzielle Risiken der einzelnen Engagements engmaschig begleitet.

6.1 Provinzial Rheinland Holding AöR

Der LVR ist als Gewährträger mit 32,67 Prozent an der Provinzial Rheinland Holding AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts) beteiligt. Die Risiken aus der Gewährträgerschaft des LVR an der Provinzial Rheinland Holding AöR sind systemimmanent und beziehen sich auf die Haftungsinstrumente „Gewährträgerhaftung“ und „Anstaltslast“. Die Provinzial Rheinland Holding AöR hält ihrerseits Anteile i.H.v. 44,5 Prozent an der Provinzial Holding AG, die Mitte 2020 aus der Fusion der Provinzial Nordwest und der Provinzial Rheinland Versicherungsgruppe hervorgegangen ist. Durch den Zusammenschluss der beiden Unternehmen hat sich deren Marktstellung, Substanz und Ertragskraft entsprechend gestärkt.

6.2 LVR-InfoKom

Der LVR hat zahlreiche Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung auf die wie-Eigenbetrieb geführte Einrichtung LVR-InfoKom ausgelagert.

Die fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung von Verwaltungs- und Geschäftsprozessen, mit denen der LVR den Herausforderungen des demografischen Wandels aber auch neuen gesetzlichen Anforderungen begegnet, ist für LVR-InfoKom Chance und Herausforderung zu gleich.

Die wachsende Bedrohungslage durch Cyber-Angriffe erzeugt nach Einschätzung der Experten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ein steigendes Risiko für Ausfälle oder Datenverluste. Schäden durch Cyber-Angriffe auf professionell betriebene IT-Infrastrukturen im industriellen Bereich in den letzten Jahren zeigen, dass die Bedrohungslage sich weiter verschärft und mit verstärkten Angriffen gerechnet werden muss. Hier ist auf die Auswirkungen des Ukraine-Krieges zu verweisen. Den Angriffen wirkt LVR-InfoKom durch permanente System- und Anwendersicherungen sowie einem umfangreichen Spam- und Virenschutz entgegen.

Maßgeblich für die Erfüllung der Aufgaben ist die Ausstattung mit qualifiziertem Personal. Unter Berücksichtigung der Verknappung von Arbeitskräften stellt dabei insbesondere die Gewinnung von neuem IT-Personal eine erhebliche Herausforderung dar. Dieser wird mit Unterstützung des LVR, der bereits vielfältige personalpolitische Instrumente und Maßnahmen zur Personalgewinnung etabliert hat, begegnet. Alternativ müssten vermehrt Beraterverträge abgeschlossen werden, was zu höheren Aufwendungen und einem Know-How-Verlust führen würde.

6.3 Rheinland Kultur GmbH

Die Rheinland Kultur GmbH (RKG) ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des LVR. Das Kerngeschäft der Gesellschaft umfasst den Betrieb von LVR-Kultureinrichtungen mit Publi-

kumsverkehr, Museen und Baudenkmälern, die Verpachtung und den Betrieb von Besucher-einrichtungen in Museen sowie die Übernahme von Serviceleistungen für den LVR in den Bereichen Reinigung, Bewachung, Veranstaltungsmanagement, Bewirtschaftung von Museumsgaststätten, Vermarktungsleistungen sowie Anzeigenvermittlung.

Im Berichtsjahr 2022 wurde der gesetzliche Mindestlohn stufenweise auf 12 € pro Stunde angehoben. Es folgten entsprechend hohe Tariflohnabschlüsse in der Reinigungs- und Bewachungsbranche, die sich bei der RKG in höheren Personalkosten auswirken. Im Reinigungsbereich werden die Kostensteigerungen über vertraglich vereinbarte Preisanpassungen anteilig an die leistungsabnehmenden Dienststellen weitergegeben und sich dementsprechend im LVR-Haushalt 2023 in Form von Mehraufwendungen niederschlagen. Aus diesem Grund hat der LVR im Rahmen der Erstellung des Nachtragshaushaltes 2023 eine Planansatzerhöhung vorgenommen.

6.4 Bauen für Menschen GmbH

Risiken der „Bauen für Menschen“ GmbH (BfM) lassen sich auf den Immobilienbestand und die Entwicklung des Wohnungsmarktes zurückführen. Ein Risiko der BfM besteht grundsätzlich darin, dass Mietverträge für die bestehenden Mietobjekte ablaufen oder gekündigt werden. Daher ist es das Bestreben der BfM, langfristige Verträge abzuschließen und Leerstände zu vermeiden, um Sicherheit für die Ertragslage zu gewährleisten. Aktuell wird dieses Risiko jedoch als gering erachtet, da sich die Wohnungsnachfrage auf einem sehr hohen Niveau befindet und aufgrund der aktuellen Marktlage eine allgemeine Zurückhaltung im Wohnungsbausektor zu beobachten ist.

Ein weiteres Risiko besteht im Hinblick auf nicht kalkulierbaren Kostensteigerungen bei Baumaßnahmen, die sich insbesondere durch nicht beeinflussbare Verzögerungen und eine Änderung der Konjunkturlage ergeben können. Bei der Finanzierung von Neubauvorhaben mit Fremdmitteln begegnet die BfM Zinsänderungsrisiken durch den Abschluss von Volltilgungsdarlehen mit einem Festzins über die gesamte Laufzeit.

6.5 LVR-Jugendhilfe Rheinland

Die Gebäude und Räumlichkeiten, in denen die Betreuungsangebote der LVR-Jugendhilfe Rheinland (LVR-JHR) stattfinden, sind insgesamt gesehen in einem gebrauchsfähigen, aber weitgehend sanierungsbedürftigen Zustand; die Kosten für den Bauunterhalt belasten das wirtschaftliche Ergebnis enorm. Zur Sicherstellung eines zukunftsfähigen Leistungsangebotes der LVR-JHR wurde zur Modernisierung der dafür erforderlichen Gebäudekomplexe eine Ziel- und Liegenschaftsplanung, zu deren Finanzierung auch auf Trägerzuschüsse zurückgegriffen wird, im Oktober 2017 beschlossen. Risiken für die LVR-JHR ergeben sich insbesondere aus der Umsetzung der beschlossenen Planung. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf den Anstieg des Baupreisindex sowie auf die fristgerechte Durchführung der Maßnahmen.

Ein weiteres Risiko ist der wachsende Fachkräftemangel, der sich auch in den kommenden Jahren in der LVR-JHR deutlich bemerkbar machen wird. Aufgrund des Arbeitskräftemangels ist zu befürchten, dass dies auch Auswirkungen auf die Qualität der Angebote haben kann, da nicht immer das geeignete Personal eingestellt werden kann. Darüber hinaus wird es aufgrund der Prospektivität bei Entgeltverhandlungen stellenweise zunehmend schwieriger, Tarifsteigerungen vollumfänglich zu vereinbaren.

7 Perspektiven für den Gesamtverband

Eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Wirtschaftsführung ist eine Verantwortlichkeit, zu der sich der LVR als Umlageverband ausdrücklich und mit Nachdruck bekennt. Die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung und die effiziente Haushaltsführung bleiben nach wie vor die finanzwirtschaftlichen Leitziele des LVR, damit die finanziellen Belastungen für die Mitglieds-körperschaften möglichst gering bleiben.

Aus diesem Grund hat der LVR auf die positive Entwicklung des Steueraufkommens in der Referenzperiode für das Haushaltsjahr 2023 mit einem Nachtragshaushalt und einer Absenkung des Umlagesatzes in 2023 von ursprünglich 16,65 Prozent auf 15,30 Prozent reagiert und in 2023 einen Planfehlbetrag von 15,7 Mio. € veranschlagt, der zum Ausgleich durch die Ausgleichsrücklage vorgesehen ist. Somit wurden die Mitgliedskörperschaften des LVR bei der Landschaftsumlage um insgesamt rund 305,8 Mio. € entlastet.

Die gesamte kommunale Familie hat von der erfreulichen Steuerentwicklung der vergangenen Jahre profitiert. Trotzdem kann keine Entwarnung für die kommunalen Haushalte gegeben werden. Insbesondere auf der Ausgabenseite sind weiterhin massive Kostensteigerungen in vielen Aufgabenbereichen zu befürchten. Gestiegene Energiekosten, hohe Tarifaabschlüsse, Ausgaben für die Unterstützung von Geflüchteten z.B. infolge des Krieges in der Ukraine, eine Verantwortung bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien, Herausforderungen bei der Versorgungssicherheit, Inflation, Klimaschutz und -anpassung stellen den Staat und besonders die kommunale Ebene vor immense personelle, finanzielle und auch fachliche Herausforderungen.

Gleichzeitig wird der Druck auf die Kommunen durch die Erwartung der Bürgerinnen und Bürger an die kommunale Daseinsvorsorge, etwa von mehr Kitaplätzen, von besseren Schulen oder von einem günstigeren ÖPNV, erhöht. Es ist zu erwarten, dass die Energiepreise höchst volatil bleiben, was die künftigen Haushaltsplanungen in Städten und Gemeinden sehr schwierig machen wird. Darüber hinaus müssen die Kommunen mit steigenden Personalkosten rechnen.

Die Länder müssen entsprechend ihrer verfassungsrechtlichen Finanzverantwortung für ihre Kommunen für eine angemessene Finanzausstattung Sorge tragen. Die kommunalen Spitzenverbände bemängeln schon lange, dass die Struktur des kommunalen Finanzausgleiches den Anforderungen nicht gerecht wird und fordern, den Verbundsatz für den kommunalen Anteil an den Landessteuern von derzeit 23 Prozent deutlich anzuheben.

Für den LVR bestehen ebenfalls hohe Risiken der steigenden Aufwendungen, der Inflation und des fehlenden Zugangs zu (Personal-) Ressourcen. Im Rahmen des internen Risikomanagements werden sie daher intensiv beobachtet und engmaschig begleitet.

Die Entwicklung der Aufwendungen der Eingliederungshilfe ist weiterhin wegen der noch nicht vollständig abgeschlossenen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die sich aufgrund der Corona-Pandemie verzögert hatte, nur schwer abschätzbar. Belastbare Erkenntnisse dazu werden erst in den nächsten Jahren erwartet, wenn die Umsetzung der neuen Regelungen tatsächlich umfassend erfolgt ist.

Auch das Bewusstsein einer globalen Verantwortung wird massive Veränderungen in den kommenden Jahren bewirken. Ein wichtiger Beitrag wird von übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategien, einer systematischen Wirkungsmessung sowie einer Verankerung in den Haushalten erwartet. Der LVR wird für die weitere Umsetzung des Beschlusses der Resolution "2030-

Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" (Vorlage Nr. 14/3049) ganz besonders auf die Verzahnung seiner überörtlichen Beiträge zur Erreichung der 17 Globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung im Verbandsgebiet mit den Aktivitäten der Mitgliedskörperschaften nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) verfolgen.

Der LVR versteht sich als verlässlicher und gleichrangiger Partner der Kommunen im Rheinland. Er wird seinen Spar- und Konsolidierungskurs beibehalten, die restriktive Haushaltsbewirtschaftung fortsetzen und sich neu eröffnende Konsolidierungsmöglichkeiten ausschöpfen. Das in 2020 beschlossene und in die Planung des Doppelhaushaltes 2022/2023 eingeflossene Haushaltskonsolidierungsprogramm mit einem Volumen von insgesamt 175 Mio. € wird daher weiterverfolgt. Der LVR wird sich auch in Zukunft solidarisch und rücksichtsvoll gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften verhalten – dies gilt umso mehr angesichts der globalen Herausforderungen, mit denen sich auch alle Kommunen im Rheinland konfrontiert sehen.